

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



1.2.2. Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In der vergangenen Berichtsperiode ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in allen Ländern im Vergleich zum Vorjahr im Juli 2021 im Durchschnitt um 0,3 Prozent (1,4 Millionen) zurückgegangen. Im Vergleich zum Juli 2020 sind die Beschäftigten um 1,4 Millionen (1,4 Millionen) zurückgegangen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Ländern

Land	Beschäftigte (in 1000)
Deutschland	23.100
Österreich	1.100
Frankreich	1.000
Italien	1.000
Spanien	1.000
Polen	1.000
Tschechien	1.000
Slowakei	1.000
Ungarn	1.000
Portugal	1.000
Griechenland	1.000
Irland	1.000
Belgien	1.000
Niederlande	1.000
Dänemark	1.000
Schweden	1.000
Finnland	1.000
Litauen	1.000
Estland	1.000
Letland	1.000
Slowakei	1.000
Ungarn	1.000
Polen	1.000
Tschechien	1.000
Frankreich	1.000
Österreich	1.000
Deutschland	23.100

1.2.3. Kurzarbeitergeld

Die Zahl der Kurzarbeiter ist im Vergleich zum Juli 2021 um 2,3 Prozent (1,4 Millionen) zurückgegangen. Im Vergleich zum Juli 2020 sind die Kurzarbeiter um 1,4 Millionen (1,4 Millionen) zurückgegangen.

Konjunkturbedingte Kurzarbeit

Monat	Kurzarbeiter (in 1000)
Januar 2021	1.400
Februar 2021	1.400
März 2021	1.400
April 2021	1.400
Mai 2021	1.400
Juni 2021	1.400
Juli 2021	1.400
August 2021	1.400
September 2021	1.400
Oktober 2021	1.400
November 2021	1.400
Dezember 2021	1.400



1.2.3. Kurzarbeitergeld

Die Zahl der Kurzarbeiter ist im Vergleich zum Juli 2021 um 2,3 Prozent (1,4 Millionen) zurückgegangen. Im Vergleich zum Juli 2020 sind die Kurzarbeiter um 1,4 Millionen (1,4 Millionen) zurückgegangen.

Konjunkturbedingte Kurzarbeit

Die Zahl der Kurzarbeiter ist im Vergleich zum Juli 2021 um 2,3 Prozent (1,4 Millionen) zurückgegangen. Im Vergleich zum Juli 2020 sind die Kurzarbeiter um 1,4 Millionen (1,4 Millionen) zurückgegangen.

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung Dezember 2021	7
Zusammenfassung Jahresrückblick 2021	8
Teil A: Monatsbericht Dezember 2021	9
1 Arbeitsmarkt im Dezember 2021 – Auch am Jahresende saisonbereinigter Rückgang der Arbeitslosigkeit	10
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	10
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	11
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	12
1.2.3 Kurzarbeitergeld	13
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	14
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	14
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	15
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	15
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	15
1.4.1 Entwicklung im Bund	16
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	17
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	17
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	19
1.4.5 Arbeitslosenquoten	20
1.4.6 Unterbeschäftigung	21
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	22
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	23
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	25
2.1 Überblick	25
2.2 Arbeitslosenversicherung	26
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	26
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden	26
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	27
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	27
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	28
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	28
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	29
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	29
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	29
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit	30
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30

2.3.8	Hilfequoten.....	30
2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken.....	30
2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	30
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und im Beratungsjahr 2021/22.....	32
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“	32
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	32
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	32
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	33
3.1.4	Gesamtbetrachtung	34
3.1.5	Gemeldete Berufsausbildungsstelle.....	34
3.1.6	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	35
3.1.7	Bewertung und Ausblick	35
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	36
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente:	36
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	36
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	37
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	38
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	38
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	38
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	38
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	39
4.2.5	Gründungszuschuss	39
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	39
4.2.7	Einstiegsgeld.....	39
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	39
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	39
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	40
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.....	40
Teil B: Jahresrückblick 2021		41
1	Jahresrückblick 2021 – Arbeitsmarkt erholt sich im zweiten Corona-Jahr	42
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	42
1.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	42
1.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit	42
1.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit.....	44
1.1.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen.....	45
1.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	46
1.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen	46
1.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	47

1.3	Arbeitskräfteangebot	47
1.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	48
1.4.1	Entwicklung im Bund und in den Ländern	48
1.4.2	Entwicklung nach Rechtskreisen	49
1.4.3	Entwicklung nach Personengruppen.....	50
1.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	51
1.4.5	Arbeitslosenquoten	54
1.4.6	Unterbeschäftigung.....	54
2	Jahresrückblick 2021 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	56
2.1	Überblick	56
2.2	Arbeitslosenversicherung	57
2.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	57
2.3.1	Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	57
2.3.2	Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	57
2.3.3	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	58
2.3.4	Langzeitleistungsbezug	58
3	Jahresrückblick 2021 – Ausbildungsmarkt weiter stark von der Pandemie geprägt, aber Aufhellung sichtbar.....	59
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	59
3.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	60
3.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	61
3.4	Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Beratungsjahr 2020/21	62
3.5	Unbesetzte Ausbildungsstellen	63
3.6	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	63
3.6.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	63
3.6.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	63
3.6.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	64
3.6.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	64
3.6.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	64
3.7	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2021	65
3.8	Nachvermittlung im „5. Quartal“	65
4	Jahresrückblick 2021 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	66
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	66
4.2	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III	66
4.3	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II	66
Teil C: Statistische Hinweise und Tabellenanhang		68
5	Statistische Hinweise.....	69
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	69
5.1.1	Altersgrenze.....	69
5.1.2	Erhebungsstichtag	69

5.1.3	Saisonbereinigung	69
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	71
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	71
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	71
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	75
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	77
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	78
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	79
6	Tabellenanhang	81

Zusammenfassung Dezember 2021

ARBEITSMARKT IM DEZEMBER 2021 – AUCH AM JAHRESENDE SAISONBEREINIGTER RÜCKGANG DER ARBEITSLÖSIGKEIT

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal zwar weiter gewachsen, zum Ende des Jahres haben sich aber die konjunkturellen Erwartungen deutlich eingetrübt. Die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle und der besonders ansteckenden Omikron-Variante bremsen die wirtschaftlichen Aktivitäten. Der Arbeitsmarkt blieb bis in den Dezember auf seinem Erholungskurs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt weiter gesunken. Die Folgen der Corona-Krise sind vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben bis zum Oktober vorliegen, sind saisonbereinigt weiter gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Oktober nach vorläufigen Angaben weiter rückläufig; im Zuge der Einschränkungen wegen der vierten Corona-Welle hat allerdings die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zum Jahresende deutlich zugenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLÖSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 4.288.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Dezember 2020 waren das 480.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im Dezember 728.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 332.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.619.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 193.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begonnen hat, fiel bis Dezember 2021 die Zahl der für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldeten Ausbildungsstellen höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber dagegen deutlich geringer. Dabei dürften die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin einen großen Einfluss haben. Im neuen Beratungsjahr 2021/22 stellt sich die Lage ähnlich dar. Die Ausbildungsstellenmeldungen haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den jeweiligen Monaten vor der Corona-Krise. Im Dezember 2021 haben nach vorläufigen Daten 772.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu Dezember 2019 waren es 14 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2021 mit 20,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,0 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von Dezember 2019 (-2,8 Prozentpunkte). Im Dezember 2021 wurden 385.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 387.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

Zusammenfassung Jahresrückblick 2021

JAHRESRÜCKBLICK 2021 – ARBEITSMARKT ERHOLT SICH IM ZWEITEN CORONA-JAHR

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten konjunkturellen Aufschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2021 um 2,5 Prozent gewachsen, nach einem Minus von 4,6 Prozent im Jahr 2020. Mit den im Frühsommer 2021 einsetzenden Lockerungen hat die Wirtschaft im zweiten Quartal wieder an Fahrt aufgenommen, wurde aber im weiteren Jahresverlauf von Lieferengpässen und neuen Einschränkungen infolge der vierten Corona-Welle gebremst. Der Arbeitsmarkt bewegte sich 2021 auf einem Erholungskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann. So ist vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich gestiegen. Weil Minijobs und Selbständigkeit im Jahresdurchschnitt weiter rückläufig waren, blieb die gesamte Erwerbstätigkeit jahresdurchschnittlich aber unverändert. Im Jahresverlauf gab es allerdings einen erheblichen Zuwachs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Jahresdurchschnitt gesunken, im Jahresverlauf noch deutlich stärker. Die Folgen der Corona-Krise wurden zunehmend kleiner, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Der Arbeitsmarkt hat sich im Verlauf des Jahres 2021 sichtbar – wenn auch noch nicht umfänglich – von Spuren der Corona-Pandemie erholt. Das hatte auch zur Folge, dass immer weniger Menschen auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahresdurchschnitt 2021 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.590.000 gesunken. Dabei haben rund 873.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.796.000 waren Arbeitslosengeld II berechtigt.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Lage am Ausbildungsmarkt war im Beratungsjahr 2020/21 weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Von Oktober 2020 bis September 2021 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Ebenso ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen weiter gesunken, wenngleich nicht mehr so stark wie im letzten Jahr. Insgesamt waren zwar wie in den Vorjahren mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Auf Bewerberseite muss aber berücksichtigt werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Deshalb dürfte die gemeldete Bewerberzahl das tatsächliche Ausbildungsinteresse nur unzureichend widerspiegeln. Mit den Lockerungen der Pandemiebeschränkungen wurde ab dem Frühsommer eine leichte Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist leicht gesunken. Meldungen der Kammern über eine etwas höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr unterstreichen die leichte Besserung. Trotzdem bleiben die Ergebnisse insgesamt erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Jahresdurchschnitt 2021 befanden sich nach hochgerechneten Werten 770.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 31.000 (4 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 103.000 (12 Prozent) weniger als im Vor-Krisen-Jahr 2019. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 392.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 378.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

Teil A: Monatsbericht Dezember 2021

1 Arbeitsmarkt im Dezember 2021 – Auch am Jahresende saisonbereinigter Rückgang der Arbeitslosigkeit

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal zwar weiter gewachsen, zum Ende des Jahres haben sich aber die konjunkturellen Erwartungen deutlich eingetrübt. Die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle und der besonders ansteckenden Omikron-Variante bremsen die wirtschaftlichen Aktivitäten. Der Arbeitsmarkt blieb bis in den Dezember auf seinem Erholungskurs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt weiter gesunken. Die Folgen der Corona-Krise sind vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben bis zum Oktober vorliegen, sind saisonbereinigt weiter gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Oktober nach vorläufigen Angaben weiter rückläufig; im Zuge der Einschränkungen wegen der vierten Corona-Welle hat allerdings die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zum Jahresende deutlich zugenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Wirtschaftsleistung hat sich nach dem Ende des Lock-downs deutlich erholt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im dritten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,7 Prozent, nach +2,0 Prozent im zweiten Quartal. Damit nahm die wirtschaftliche Aktivität im dritten etwas schwächer zu als im zweiten Quartal. Zum Ende des vierten Quartals haben sich die konjunkturellen Erwartungen deutlich eingetrübt. Zusätzlich zu der Lieferkettenproblematik wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle und der besonders ansteckenden Omikron-Variante gebremst. Die weitere Erholung verschiebt sich damit in das kommende Jahr.

Die Erholung der Weltwirtschaft wurde in der zweiten Jahreshälfte in verschiedenen Bereichen durch Lieferengpässe gebremst. Hinzu kommen nun Einschränkungen durch die vierte Corona-Welle und die neue Omikron-Variante. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage für die Eurozone haben sich deutlich verschlechtert und liegen nun im negativen Bereich. Die Einschätzungen für China und die USA haben sich leicht verschlechtert. Dagegen hat sich der Ausblick auf die nächsten sechs Monate für die Eurozone und die USA leicht, für China sogar deutlich verbessert.

Der deutsche Außenhandel hat sich im Oktober noch erholt. Der Export stieg preis-, saison- und kalenderbereinigt um 4,1 Prozent gegenüber dem Vormonat, der Import um 5,0 Prozent. Beide lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Vor allem die Exporte in die USA sind gegenüber dem Vor-

jahr kräftig gestiegen. Die Exporte nach China liegen dagegen noch unter Vorjahresniveau. Im Dezember haben sich die Exporterwartungen der Industrie wieder verschlechtert. Pessimistischer waren die Erwartungen zuletzt im Januar 2021.

Die Entwicklung der Investitionen ist weiter uneinheitlich. Die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten haben im Oktober angezogen. Die Auftragseingänge verringerten sich dagegen. Die Stimmungsindikatoren weisen aktuell zumeist nach unten: Die Einschätzung der aktuellen Lage der Investitionsgüterproduzenten blieb zwar unverändert, aber die Erwartungen für die kommenden Monate haben sich eingetrübt. Bei den Betrieben im Bauhauptgewerbe hat sich die Beurteilung der Lage etwas verschlechtert. Ihre Erwartungen wurden zum zweiten Mal in Folge pessimistischer.

Der Konsum trug in diesem Jahr am stärksten zur wirtschaftlichen Erholung bei. Das Infektionsgeschehen und die neuen Eindämmungsmaßnahmen zum Jahresende haben aber auch hier die Entwicklung gebremst. Im Sommer hatte sich das Hotel- und Gastgewerbe gegenüber dem Frühjahr kräftig erholt. Die Übernachtungszahlen haben im Oktober saisonbereinigt einen Jahreshöchstwert erreicht. Der Gastgewerbeumsatz ist allerdings im Oktober erneut gesunken, lag aber dennoch deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Dezember hat sich die Geschäftslage im Hotel- und Gastgewerbe wieder deutlich verschlechtert. Auch die Geschäftslage im Handel hat sich nach einer leichten Erholung im Vormonat aktuell nach unten entwickelt. Nachdem sich das Konsumklima in den beiden Vormonaten noch verbessert hatte, hat es sich aktuell wieder eingetrübt.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Dezember 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine deutliche Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging bis Oktober zurück, allerdings hat zum Jahresende die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, deutlich zugenommen.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November saisonbereinigt um 43.000 zugenommen, nach +37.000 im Oktober und +41.000 im September. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Oktober reichen, saisonbereinigt um 37.000 gestiegen, nach +48.000 im September.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im November bei 45,41 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 403.000 oder 0,9 Prozent, nach +316.000 oder +0,7 Prozent im Oktober. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen, die nach dem Einbruch im ersten Lockdown wieder kräftig gewachsen ist. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Oktober gegenüber dem Vorjahr um 504.000 oder 1,5 Prozent auf 34,37 Mio zugenommen, nach +529.000 oder +1,6 Prozent im September. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie wieder über dem Vorkrisenniveau (gegenüber Februar 2020: +239.000 oder +0,7 Prozent). Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber deutlich verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Oktober um 312.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 192.000 oder 2,0 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand saisonbe-

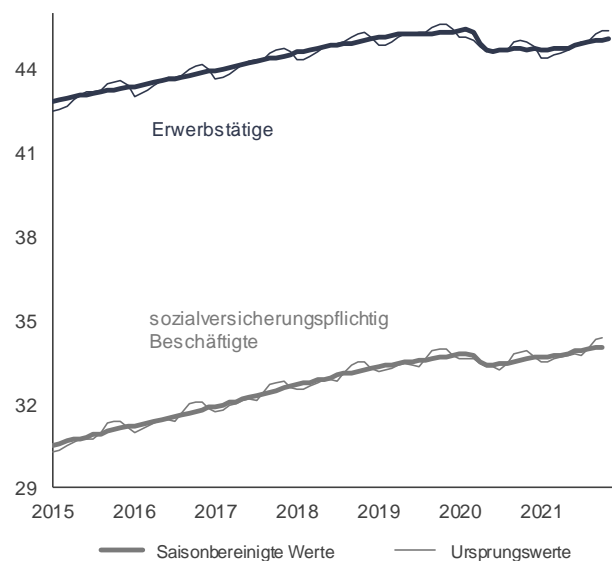
reinigt unterschiedlich entwickelt. Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hier im Vergleich zum Vorjahr noch erhebliche Rückgänge festzustellen.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2021 saisonbereinigt noch etwas gesunken, und zwar um 8.000, nach -20.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 101.000 oder 2,5 Prozent auf 3,93 Mio abgenommen, nach -125.000 oder -3,1 Prozent im zweiten Quartal 2021.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Oktober saisonbereinigt um 2.000 erhöht, nach +5.000 im September. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Oktober um 87.000 oder 2,1 Prozent auf 4,14 Mio ab, nach -104.000 oder -2,5 Prozent im September.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -355.000 oder -7,9 Prozent). Allerdings war die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Oktober saisonbereinigt um 24.000 erhöht, nach +17.000 im September. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Oktober 3,15 Mio oder 9,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 200.000 oder 6,8 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +189.000 oder +6,4 Prozent im September. Das Vorkrisenniveau wird hier übertroffen (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: +68.000 oder +2,2 Prozent). In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

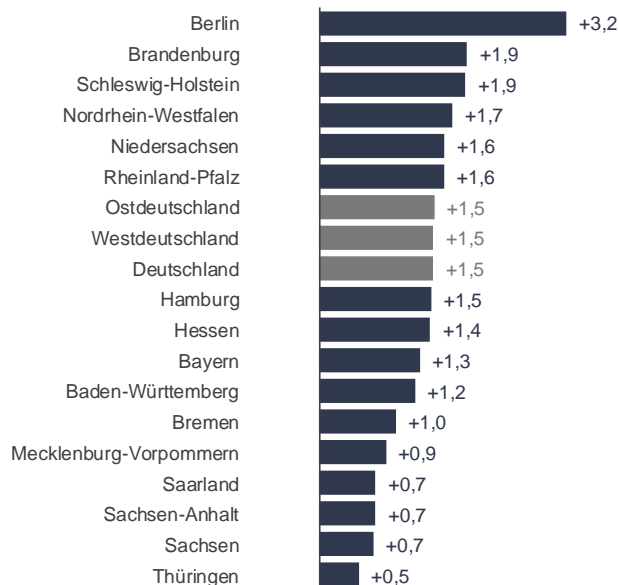
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von September auf Oktober in fast allen Ländern zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+3,2 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

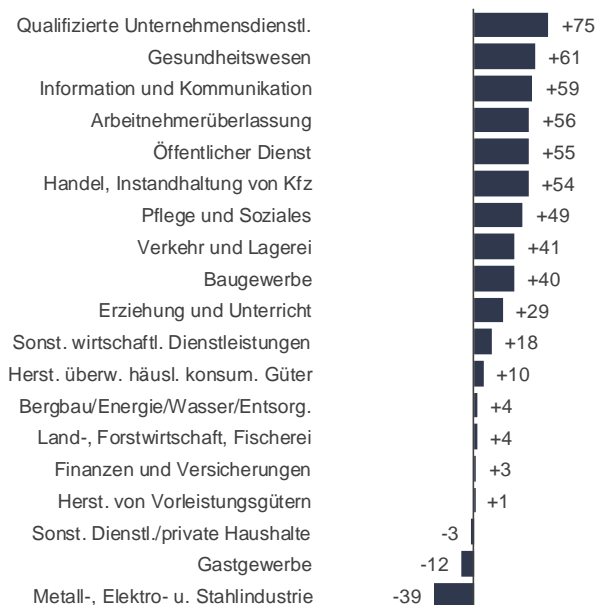
In den Branchen³ waren im Oktober saisonbereinigt weit überwiegend Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es im Gastgewerbe (+10.000), bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und bei Information und Kommunikation (jeweils +6.000). Nennenswerte Abnahmen verzeichneten die Arbeitnehmerüberlassung (-5.000) und die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-2.000).

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Oktober 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch im Vorjahresvergleich werden überwiegend Anstiege ausgewiesen. Die größten absoluten Zuwächse im Oktober registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+75.000 oder +2,8 Prozent), das Gesundheitswesen (+61.000 oder +2,3 Prozent) und Information und Kommunikation (+59.000 oder +5,0 Prozent).

In zwei Branchen gab es gegenüber dem Vorjahr besonders ausgeprägte Rückgänge: in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-39.000 oder -0,9 Prozent) und im Gastgewerbe (-12.000 oder -1,1 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen. In der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie war dagegen schon vorher ein Beschäftigungsabbau zu beobachten; aktuell wird die Entwicklung dort von Lieferproblemen bei Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigt. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich im Vergleich zum Vor-Corona-Monat Februar 2020 im Gastgewerbe saisonbereinigt schätzungsweise um 98.000 oder 8,8 Prozent und in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie um 137.000 oder 3,0 Prozent verringert.

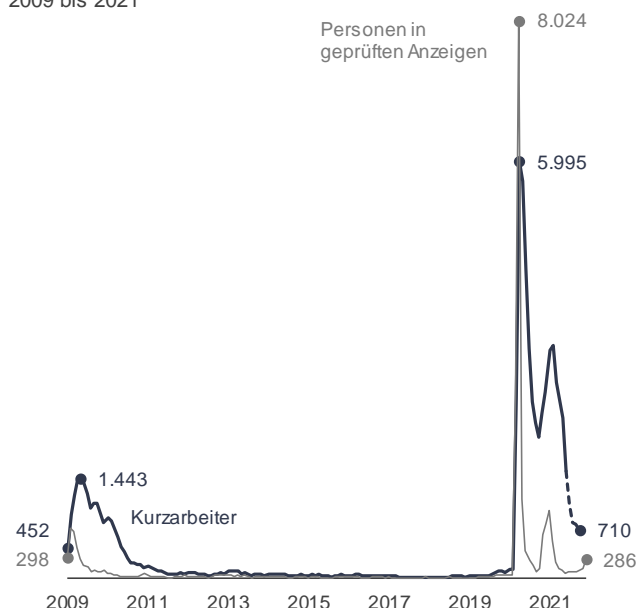
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Oktober 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 710.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 788.000 im September und 799.000 im August. Die Inanspruchnahme nimmt damit seit März deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 27.12.2021 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Oktober 2021 auf 38 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 271.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im September betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 38 Prozent, im April 2020 51 Prozent.

Im Oktober 2021 waren nach vorläufigen Angaben 2,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,3 Prozent im September. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 27. Dezember 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 27. Dezember für 286.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 147.000 im November, 125.000 im Oktober und 99.000 im September. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht. Die im Dezember und November wieder deutlich zunehmende Zahl der angezeigten Personen erklärt sich vor allem mit den infolge der gestiegenen Infektionszahlen zusätzlich ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen. Der Anstieg beruht entsprechend vor allem aus Anzeigen aus der Gastronomie und dem Handel. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden; es ist aber von einem Anstieg auszugehen.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juni 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 1,57 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 1,55 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 21.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juni 41 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 643.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 40 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 626.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, seit Frühsommer war aufgrund der weitergehenden Öffnungsschritte eine kräftige Belebung festzustellen.

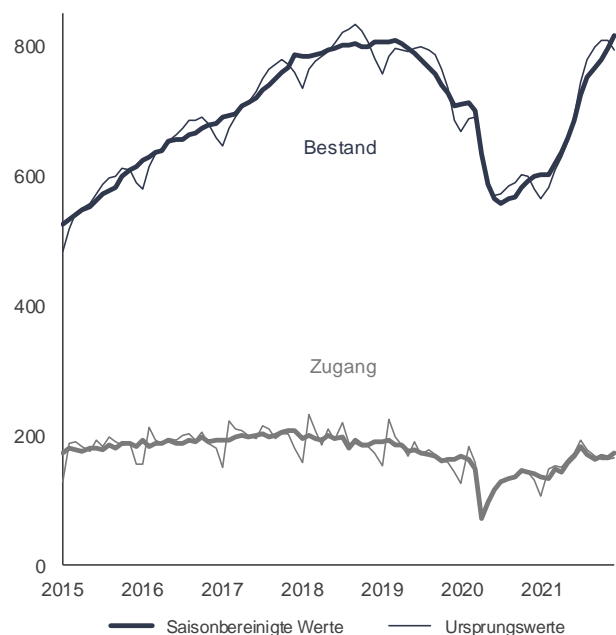
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Dezember saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 21.000, nach +16.000 im November. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Dezember auf 794.000 Arbeitsstellen. Das waren 213.000 oder 37 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +208.000 oder +35 Prozent im November. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes im vorigen Jahr ist damit nun mehr als ausgeglichen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im Dezember um 6.000 zugenommen, nach -1.000 im November und +5.000 im Oktober. Sie bleiben damit auf einem hohen Niveau. Nach den Ursprungszahlen wurden im Dezember 165.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 34.000 oder 26 Prozent mehr Stellenzugänge als im Vorjahresmonat, dessen Wert wegen der damaligen Eindämmungsmaßnahmen

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

men sehr niedrig lag, und 22.000 oder 15 Prozent mehr Stellenmeldungen als im Dezember 2019, dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Dezember 2021

	Dezember 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in %
Bestand	794	100	213	36,6
darunter: Vakanzen	747	94,1	207	38,3
Zugang	165	100	34	26,2
darunter: Vakanzen	111	67,5	30	37,4
Abgang	179	100	29	19,6
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,1	0	0,7
über drei Monate	92	51,2	24	35,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	149	x	13	9,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April bis Dezember 2021 rund 1,52 Mio Stellen neu gemeldet, 9.000 oder 1 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April bis Dezember 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Dezember 2021 wurden 179.000 und in der Summe von April bis Dezember 1,33 Mio Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Dezember 2019 waren das 305.000 oder 19 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von April bis Dezember 2021 wurden 6 Prozent abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 42 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate nicht besetzt. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit,

also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 120 Tage.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat sich im Dezember im Vormonatsvergleich weiter erhöht, und zwar um 3 auf 132 Punkte, nach +2 Punkten im November. Damit nähert sich der aktuelle Wert dem bisherigen Höchststand seit Einführung des Index im Jahr 2005, der im Juli 2018 und im Februar 2019 mit 134 Punkten erreicht wurde.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2021 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,39 Mio Stellen, das waren 452.000 oder 48 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich von November auf Dezember saisonbereinigt weiter deutlich verringert. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, was die Verbesserung seit dem ersten Lockdown widerspiegelt. Damit wurden die coronabedingten Belastungen schon weitgehend abgebaut. Nach einer Schätzung der Statistik der BA belaufen sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau der Arbeitslosigkeit für den Monat Dezember 2021 auf nur noch

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

104.000; für die Unterbeschäftigung werden keine erhöhenden Effekte mehr erkannt (vgl. 1.4.1). Dabei hat die Corona-Krise zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt und den Anteil der Langzeitarbeitslosen deutlich erhöht (vgl. 1.4.3).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, sodass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Dezember 2021 als Differenz

der Vormonatsveränderung von +12.000 im Dezember 2021 und der Vormonatsveränderung von +47.000 im Dezember 2019. Ab dem Monat April 2021 wird nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Dezember 2021 auf -35.000, nach -36.000 im November und -58.000 im Oktober. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis Dezember 2021 beträgt aktuell 104.000, nach 139.000 im November und 174.000 im Oktober. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit den bisherigen Trend fortgesetzt hätte, wenn die Corona-Pandemie nicht eingetreten wäre, ist mit zunehmendem zeitlichem Abstand allerdings immer mehr mit Unsicherheit behaftet. Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde daher eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im Dezember 2021 rund -40.000, nach -43.000 im November und -44.000 im Oktober. Damit kann im Dezember kein Gesamt-Corona-Effekt mehr festgestellt werden, nach +11.000 im November und 55.000 im Oktober. Im Maximum im August 2020 lag er bei 505.000.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von November auf Dezember um 12.000 oder 0,5 Prozent auf 2.330.000 erhöht. Im Dezember des Vorjahres nahm sie um 8.000 oder 0,3 Prozent zu. In den drei Jahren vor der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im Dezember durchschnittlich um 29.000 oder 1 Prozent gestiegen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2021 ein Minus von 23.000, nach -34.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Dezember saisonbereinigt um 32.000 verringert, nach -36.000 im November. Nach den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit saisonbereinigt bis in den Dezember deutlich gesunken.⁹

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Dezember um 378.000 oder 14 Prozent verringert, nach -382.000 oder ebenfalls -14 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 418.000 oder 12 Prozent auf 3.089.000 gesunken, nach -403.000 oder ebenfalls -12 Prozent im November. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr reflektieren die Verbesserung im Verlauf der Corona-Krise.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit im Dezember 2021 um 104.000 erhöht. Für die Unterbeschäftigung ist kein Effekt mehr feststellbar (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich allein damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind. In der Spitze betrug der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 505.000.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

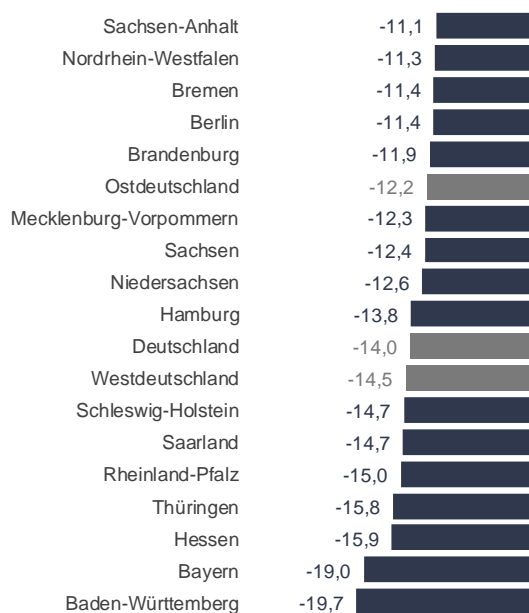
Die Arbeitslosigkeit lag im Dezember 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Baden-Württemberg mit 20 Prozent.

Aufgrund der Corona-Krise ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern erhöht, die Belastung fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Dezember 4 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Im Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und in Bayern war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 3 Prozent in Thüringen bis zu 16 Prozent in Berlin, Brandenburg und Sachsen. Bei der Verwendung des Anteils der Corona-Pandemie an der Arbeitslosigkeit für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2021



Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.330.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 803.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.526.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hatte auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hatte. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Dezember im Vormonatsvergleich um 14.000 oder 2 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 16.000 ab, nach -22.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 21.000 gesunken, nach -23.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 362.000 oder 31 Prozent abgenommen, nach -363.000 oder ebenfalls -31 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 386.000 oder 29 Prozent gesunken, nach -379.000 oder -28 Prozent im November. Die Rückgänge sind das Ergebnis einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung im Rechtskreis SGB III war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Für den Rechtskreis SGB III ist kein erhöhender Einfluss der Corona-Krise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mehr erkennbar.

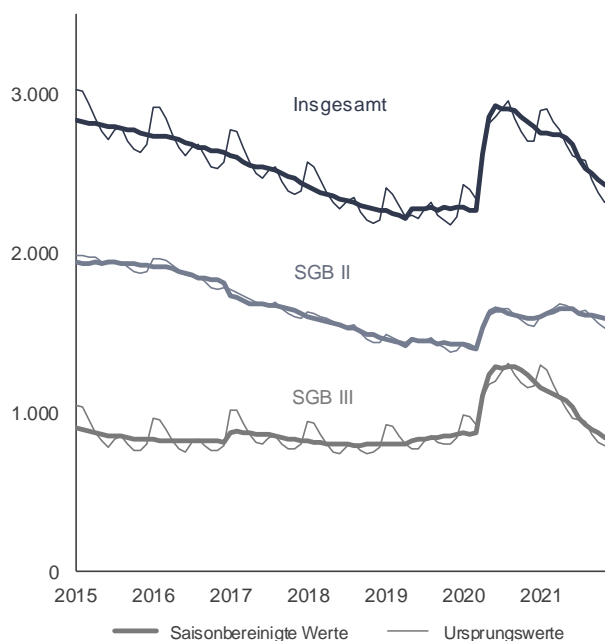
Der Rechtskreis SGB II blieb von November auf Dezember nahezu unverändert (-1.000 oder -0,1 Prozent). In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 7.000 ab, nach -12.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 11.000 abgenommen, nach -13.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Dezember um 15.000 oder 1 Prozent verringert, nach -20.000 oder ebenfalls -1 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 31.000 oder 1 Prozent gesunken, nach -24.000 oder ebenfalls -1 Prozent im November. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass vor allem im ersten Halbjahr deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Nach wie vor sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II coronabedingt deutlich erhöht.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Corona-Krise hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich mit dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise, dem März 2020, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, um 269.000 oder 38 Prozent auf 977.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat sich im gleichen Zeitraum von 30,3 auf 42,0 Prozent erhöht.

In den letzten Monaten zeigt sich eine deutliche Besserung. So hat sich von November auf Dezember die Langzeitarbeitslosigkeit merklich verringert, und zwar um 11.000 oder 1 Prozent. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Dezember 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 18.000 oder 2 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist sie im Dezember durchschnittlich um 7.000 oder 1 Prozent gesunken.

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit nach April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vor-Corona-Zeitraum. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitar-

beitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme. Am aktuellen Rand gibt es jedoch Anzeichen der Besserung.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorkrisenniveau vom März 2020 im Rechtskreis SGB III um 41 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 37 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 14,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 56,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Dezember 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	Dezember 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	977	42,0	48	5,2
dav. Rechtskreis SGB III	116	14,5	-32	-21,4
Rechtskreis SGB II	861	56,4	80	10,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ Im Berichtsmonat Dezember meldeten sich 501.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 488.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 4.322.000 Zugänge in und 4.820.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 265.000 oder 6 Prozent weniger Zugänge und 604.000 oder 14 Prozent mehr Abgänge als im

Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Dezember 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 1.019.000 oder 19 Prozent und die Abgänge um 596.000 oder 11 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April bis Dezember 2021 rund 1.490.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 250.000 oder 14 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Dezember 2021 rund 1.509.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 56.000 oder 4 Prozent mehr als von April bis Dezember 2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung deutlich unter und die Beschäftigungsaufnahmen spürbar über den Werten von vor der Corona-Krise.

Außerdem meldeten sich von April bis Dezember 2021 insgesamt 66.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 2 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Von April bis Dezember 2021 konnten 97.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 11.000 oder 13 Prozent mehr als von April bis Dezember 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis Dezember 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringernenden Effekt. In diesem Zeitraum meldeten sich 117.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 17.000 oder 13 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Dezember 2021 58.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 1.000 oder 2 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleiche Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis Dezember 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April bis Dezember 2020 waren es 0,65 Prozent und von April bis Dezember 2019 0,62 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April bis Dezember weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) von April bis Dezember 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,75 Prozent. Das ist zwar deutlich mehr als von April bis Dezember 2020 mit 5,87 Prozent, aber immer noch weniger als von April bis Dezember 2019 mit 7,49 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April bis Dezember 2021 insgesamt 1.173.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 307.000 oder 21 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April bis Dezember 2019 verringert, und zwar um 332.000 oder 25 Prozent auf 1.017.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis Dezember 2021 wurden 855.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 402.000 oder 32 Prozent

weniger als von April bis Dezember 2019. Dem standen von April bis Dezember 2021 rund 827.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 362.000 oder 30 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019.

Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April bis Dezember 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April bis Dezember 2021 561.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 19.000 oder 3 Prozent weniger als von April bis Dezember 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis Dezember 2021 mit 422.000 um 68.000 oder 14 Prozent kleiner als von April bis Dezember 2019.

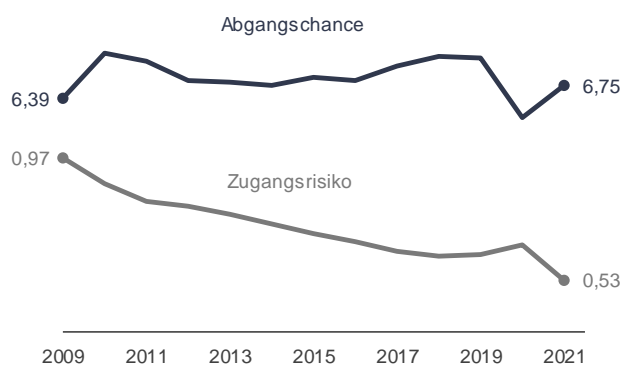
Abbildung 1.10

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis Dezember)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Dezember auf 5,1 Prozent. Saisonbereinigt hat sie von November auf Dezember um 0,1 Prozentpunkte

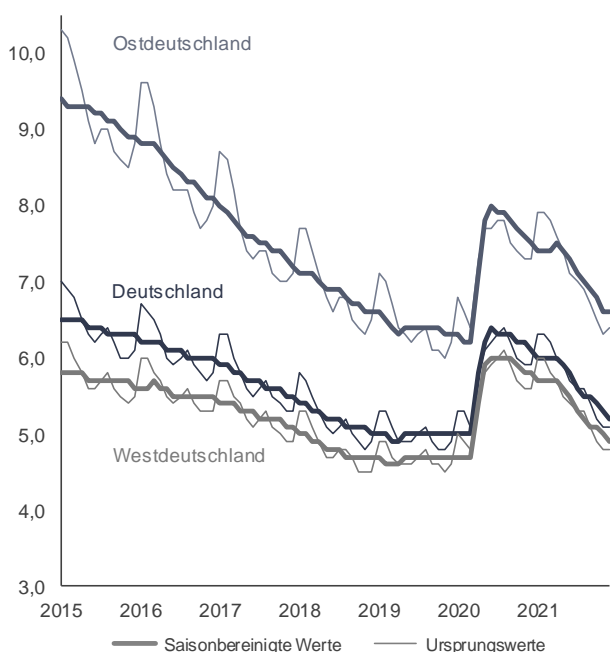
¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,4 Prozent größer als im Westen mit 4,8 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,1 Prozentpunkte geschätzt.

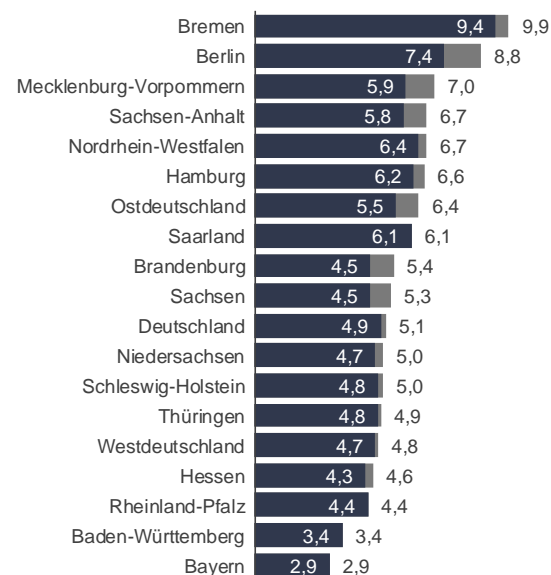
In Ostdeutschland blieb die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,9 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,9 Prozentpunkte geschätzt und ist damit deutlich höher als in Westdeutschland.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 2,9 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 9,9 Prozent ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Vorjahresmonat Dezember 2020 abgenommen. Der stärkste Rückgang wurde in Berlin ausgewiesen (-1,3 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Im Saarland, in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern gab es keinen Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote mehr. In den anderen Bundesländern reicht er von 0,1 Prozentpunkten in Thüringen bis zu 1,4 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die

Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Dezember belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.089.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie geringfügig um 4.000 oder 0,1 Prozent gesunken. Im Dezember 2020 hatte die Unterbeschäftigung um 10.000 oder 0,3 Prozent zugenommen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 23.000 oder 1 Prozent. Die Vormonatsveränderung in 2021 fiel also deutlich besser aus als in der Vergangenheit. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2021 einen Rückgang von 32.000, nach -36.000 im November. Damit hat sich die Unterbeschäftigung nach den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni saisonbereinigt bis in den Dezember kräftig verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 418.000 oder 12 Prozent gesunken, nach -403.000 oder ebenfalls -12 Prozent im November. Die coronabedingte Belastung ist mittlerweile vollständig abgebaut (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Der Gesamt-Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung belief sich in der Spitze im August 2020 auf 505.000.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von November auf Dezember um 17.000 auf 759.000 verringert. Das ist mehr als in den Jahren vor der Corona-Krise. Im Dezember 2020 war die Entlastung um 2.000 gestiegen und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 6.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Entlastung um 40.000 ab (vgl. Teil 4). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat Dezember 2019 liegt sie um 153.000 niedriger.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den November auf 1,30 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,32 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,2 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede

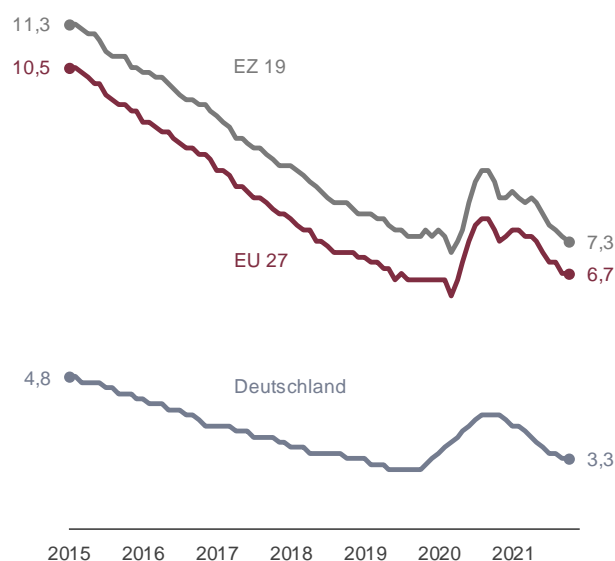
zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Oktober vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

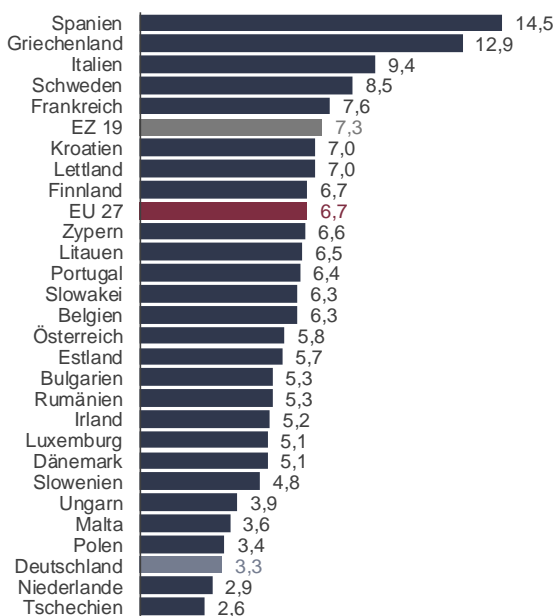
¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.12.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

(EZ 19)¹⁵ auf 7,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 6,7 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (14,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,3 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,6 Prozent, in Japan bei 2,7 Prozent.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Oktober 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,1 Prozentpunkte und in der EU um 0,8 Prozentpunkte verringert. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Nur in Belgien (+0,5 Prozentpunkte), Rumänien (+0,2 Prozentpunkte) und Polen (+0,2 Prozentpunkte) gab es einen Zuwachs. Den stärksten Rückgang verzeichnete Griechenland (-3,5 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,8 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,3 Prozentpunkte und in Japan um 0,4 Prozentpunkte ab.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁷

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Dezember um 2,4 auf 101,5 Punkte gesunken. Dieser vierte Rückgang in Folge ist der stärkste seit April 2020. Der Frühindikator liegt damit aber noch im positiven Bereich. Beide Komponenten des Barometers sinken deutlich. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat um 2,6 auf 98,9 Punkte, die Beschäftigungskomponente um 2,2 auf 104,1 Punkte abgenommen. Nach Einschätzungen der Arbeitsmarktagenturen wird die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten saisonbereinigt leicht steigen und sich der weiter positive Beschäftigungstrend abflachen.¹⁸

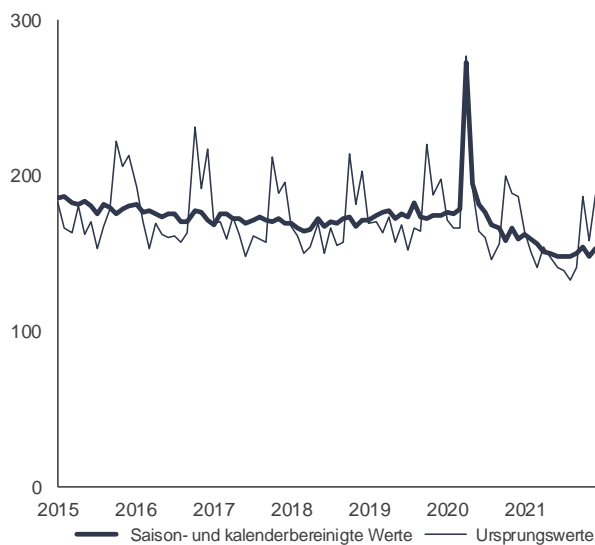
¹⁷ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren deuten nicht darauf hin, dass es infolge der aktuellen Eindämmungsmaßnahmen bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zu einer Verschlechterung kommt. Die in den letzten Monaten gestiegene Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen lässt zwar erwarten, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit insbesondere in den von den Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Branchen zum Jahresende wieder zunehmen wird (vgl. Kapitel 1.2.3). Durch den Einsatz von Kurzarbeit wird aber Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Trotz der Eindämmungsmaßnahmen blieb die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bis in den Dezember auf einem hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁹ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang zeigt derzeit keine Risiken an; im Dezember hat er sich von einem niedrigen Niveau ausgehend saisonbereinigt nur etwas erhöht.

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 4.288.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Dezember 2020 waren das 480.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im Dezember 728.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 332.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.619.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 193.000 weniger.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Dezember 2021 rund 4.288.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 9.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 480.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -470.000 im November und -463.000 im Oktober. Im Vergleich zum Dezember 2019 und damit vor der Pandemie beträgt der Rückgang 151.000.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Dezember 2021

	Dezember 2021	November 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.288	4.279	-480	-10,1
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	728	715	-332	-31,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.619	3.623	-193	-5,1
Aufstocker ³⁾	59	59	-45	-43,2

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.126.000 oder 48 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.261.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch). Außer den 4.387.000 Leistungsberechtigten gab es im September 2021 rund 339.000 arbeitslose Menschen, die keine

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
September 2021

	September 2021	August 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.465	2.578	-382	-13,4
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.126	2.242	-379	-15,1
Arbeitslosengeld	628	688	-338	-35,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.549	1.610	-85	-5,2
- Aufstocker ²⁾	51	56	-44	-46,3
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	339	337	-4	-1,0
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.387	4.495	-503	-10,3
Arbeitslosengeld	749	808	-344	-31,5
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.699	3.754	-205	-5,3
- Aufstocker ²⁾	61	67	-47	-43,2

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 728.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 13.000 mehr als im November.

Saisonbereinigt wurden im Dezember 20.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -15.000 im November und -18.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Dezember 2021 332.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 728.000 Leistungsbeziehenden waren im Dezember 84 Prozent (608.000) arbeitslos gemeldet, 119.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Oktober 2021.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum November 2020 bis Oktober 2021 haben 1.993.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 357.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor und 223.000 weniger als im Zeitraum zwei Jahre zuvor (also vor der Corona-Pandemie).

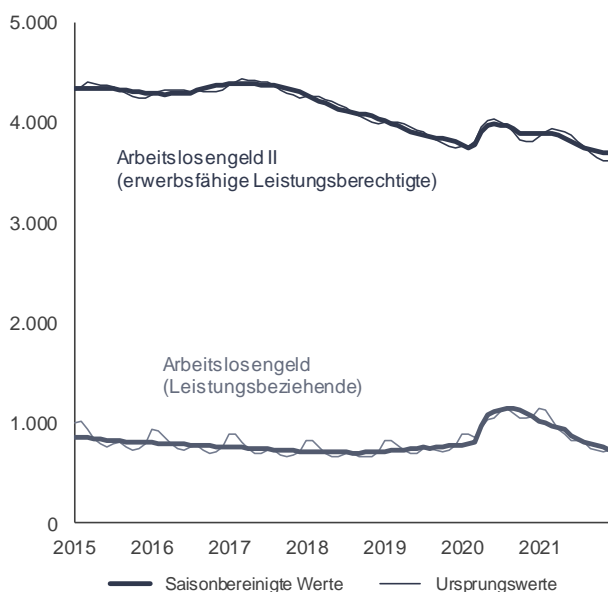
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+321.000 auf 2.318.000). Darunter ist es 1.188.000 (51 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 600.000 (26 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von November 2020 bis Oktober 2021 bei 10,4 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 28 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Oktober 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (198.000) der insgesamt 720.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (522.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.106 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 900 Euro für

verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.530 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Oktober 2021

	Oktober 2021	September 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	803	831	-336	-29,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	778	805	-338	-30,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	720	749	-330	-31,5
in Weiterbildung	58	56	-8	-11,9
in Sperrzeit	25	26	2	8,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Oktober 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 803.000. Dabei haben 778.000 Personen Leistungen bezogen und 25.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Oktober 2021 wurde an 720.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 58.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden ist im Dezember 2021 gegenüber dem Vormonat

um 3.000 gesunken und lag bei 3.619.000. Noch nie in einem Dezember waren so wenige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 2.000 nach -12.000 im November und -23.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Dezember 2021 rund 193.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Gegenüber Dezember 2019 und damit vor der Corona-Pandemie zeigt sich ein Rückgang von 120.000. Somit wird das Vorkrisenniveau deutlich unterschritten.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis August 2021 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten September 2020 bis August 2021 ist 1.342.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 150.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von September 2019 bis August 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate September 2020 bis August 2021 bei 1.628.000 und damit um rund 179.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von September 2020 bis August 2021 bei 3,5 Prozent und somit 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

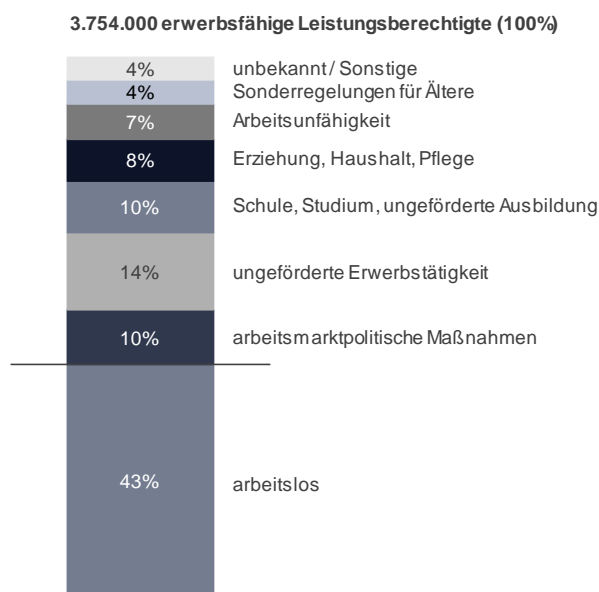
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im August 2021 rund 43 Prozent (1.610.000) der 3.754.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.144.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
August 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 653.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuen

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 538.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 381.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 165.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im August 2021 erhielten 71.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 47.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 79 Prozent – waren diese Personen im August 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im August 2021 waren 23 Prozent (866.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 62.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (796.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (76.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Mai 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (456.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 107.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 295.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 54.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 330.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Dezember 2021 lebten in 2.705.000 Bedarfsgemeinschaften 5.032.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.619.000), 1.412.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend

Deutschland

Dezember 2021

	Dezember 2021	November 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.705	2.708	-148	-5,2
Regelleistungsberechtigte	5.032	5.039	-285	-5,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.619	3.623	-193	-5,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.412	1.416	-92	-6,1
SGB II-Quote ¹⁾	7,7	7,7	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	6,7	6,7	-0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im August 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.801.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.577.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (490.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (440.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (934.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.818.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (312.000)

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (660.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im August 2021 haben 112.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 73.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,9 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Mai 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Mai 2021 haben knapp 60 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im August 2021 waren von den 3.754.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.568.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Dezember 2021 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,1 Prozent).²⁷ 7,7 Prozent der in Deutsch-

land lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,7 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im August 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,7 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,2 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,6 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,0 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 39 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
 Deutschland
 Gültig ab 01.01.2021

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁸ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im August 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.287 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 878 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 410 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
 Deutschland
 August 2021

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	814	1.566	1.217	2.277
dar. Kosten der Unterkunft	366	560	465	759
angerechnetes Einkommen	99	619	332	901
Sanktionen	1	1	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	714	947	884	1.375
verfügbares Einkommen	142	679	428	1.045
Haushaltsbudget ²⁾	856	1.626	1.312	2.419

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 714 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.666 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 142 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.287 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁸ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und im Beratungsjahr 2021/22

Im Nachvermittlungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begonnen hat, fiel bis Dezember 2021 die Zahl der für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldeten Ausbildungsstellen höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber dagegen deutlich geringer. Dabei dürften die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin einen großen Einfluss haben. Im neuen Beratungsjahr 2021/22 stellt sich die Lage ähnlich dar. Die Ausbildungsstellenmeldungen haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 78.300 Ausbildungsstellen für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldet. Das waren 4.300 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 76.600 betriebliche und 1.700 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Während bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 4.400 festzustellen war (+6 Prozent), ist bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ein Rückgang von 200 (-9 Prozent) zu konstatieren.

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 63.200 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2021 geendet hat. Weitere 13.400 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel, weil Jugendliche ihre Ausbildung unerwartet nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Dezember 2021 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn noch 18.900 unbesetzt. Das waren 2.400 mehr als im Dezember des Vorjahres (+14 Prozent). Darunter waren 13.700 freie

Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet war im Dezember 2021 mit 25 Prozent jede vierte im „5. Quartal“ gemeldete betriebliche Ausbildungsstelle noch unbesetzt. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 23 Prozent etwas weniger gewesen.

Informationen darüber, wie viele der Ausbildungsstellen im „5. Quartal“ noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Dezember 2021 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 63.400 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle für einen sofortigen Ausbildungsbeginn suchten. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen hat die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Minus von 9.400 um 13 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgenommen.²⁹

Unter diesen 63.400 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 24.600 junge Menschen (39 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2021 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

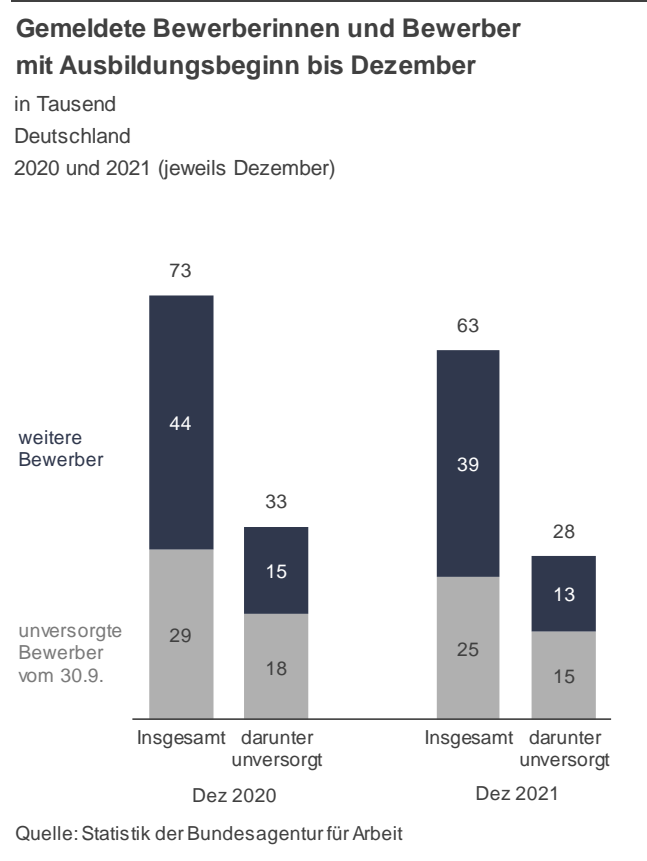
Die sonstigen 38.800 Bewerberinnen und Bewerber mit dem Wunsch nach einem sofortigen Ausbildungsbeginn gliedern sich wie folgt: 11.200³⁰ oder 18 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „5. Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufs-

²⁹ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021" <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

³⁰ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2021 waren 43.200 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 11.200 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 32.000 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2022 an.

ausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Abbildung 3.1



Außerdem meldeten sich seit Oktober 6.800 junge Menschen (11 Prozent), die zum 30.9.2021 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 5.500 junge Menschen gemeldet (9 Prozent), die bis zum 30.9.2021 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

15.300 Jugendliche (24 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit

oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

28.100 Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2021 noch unversorgt. Das entspricht einem Rückgang von 5.100 im Vergleich zum letzten Jahr (-15 Prozent). Damit hatten 44 Prozent der insgesamt 63.400 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war etwas geringer als im letztjährigen Dezember (46 Prozent).

11.700 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Dezember 2021 in einer Berufsausbildung, 1.200 weniger als im letzten Jahr (-10 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung belief sich auf 18 Prozent (11 Prozent ungefördert, 8 Prozent gefördert), wobei 9 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befanden, jedoch weitersuchten, zum Beispiel weil die Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entsprach. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 11 Prozent gingen einer Arbeit nach oder absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 6 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr begannen anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber eine (geförderte) Berufsausbildung oder nahmen eine Erwerbstätigkeit auf.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³¹

Von den am 30. September unversorgten 24.600 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Dezember 15.300 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht, ebenso wie im Vorjahr, einem Anteil von 62 Prozent, die weiterhin unversorgt waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber die absolute Anzahl der im Dezember weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 3.000 kleiner (-16 Prozent).

8 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Dezember eine Be-

³¹ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2021 noch auf Ausbildungssuche waren.

rufsausbildung. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 9 Prozent haben eine Arbeitsstelle oder einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst angetreten. 5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 11 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr haben sich anteilig etwas weniger junge Menschen arbeitslos gemeldet oder ein Qualifizierungsangebot in Anspruch genommen. Der Anteil der Erwerbstätigen und der unbekannt Verbliebenen fiel dagegen etwas höher aus.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 11.200 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Dezember 700 Personen oder 7 Prozent als unverorgt (Vorjahr 6 Prozent).

21 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 45 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 25 Prozent waren erwerbstätig oder absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Dezember ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren Bewerberinnen und Bewerber anteilig etwas häufiger in Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung, während der Anteil in Qualifizierungen geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Dezember 2021 standen 18.900 unbesetzten Ausbildungsstellen, die für einen sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldet waren, 28.100 unverorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Hinzu kamen 21.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Eintritt suchten. Insgesamt waren demnach 49.100 gemeldete Bewerbe-

rinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 7.600 weniger als im Dezember letzten Jahres (-13 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig eine Zunahme von 2.400 zu verzeichnen (+14 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Dezember 2021 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 30.200. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 40.200 gelegen.

Weitere Informationen sind in dem Bericht „Arbeitsmarkt kompakt: Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt“ zu finden.

Neues Beratungsjahr 2021/22

3.1.5 Gemeldete Berufsausbildungsstelle

Vom 1. Oktober 2021 bis Dezember 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 352.400 Berufsausbildungsstellen gemeldet.³² Das waren 17.800 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent). Damit hat die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen erstmals wieder leicht zugenommen, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Allerdings ist es im Dezember noch zu früh, um aus dieser positiven Entwicklung belastbare Schlussfolgerungen für den Verlauf des Berichtsjahres 2021/22 zu ziehen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/19 verbleibt derzeit ein Rückgang von 8 Prozent.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 352.400 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 278.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 74.400 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (ebenfalls +5 Prozent).

Mit 350.800 der insgesamt 352.400 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 18.000 zugenommen (+5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 1.700 gemeldet (-200 bzw. -8 Prozent).

³² Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wird die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas zu gering ausgewiesen. Nach aktuellem Erkenntnisstand dürfte sich der Umfang der nicht ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen auf bundesweit durchschnittlich 1-2 Prozent der berichteten Berufsausbildungsstellen belaufen. Näheres siehe: Hintergrundinfo – Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen – Unterzeichnung aufgrund eines Verarbeitungsfehlers, Nürnberg, November 2021

3.1.6 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 221.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³³ Das waren 17.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit zum Beginn des neuen Beratungsjahres der rückläufige Trend bei den Bewerbermeldungen fort.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 168.400 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-6 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 53.200 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-12 Prozent).

3.1.7 Bewertung und Ausblick

Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2021/22. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Dezember fast 70 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Dezember aber noch nicht einmal 60 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³³ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den jeweiligen Monaten vor der Corona-Krise. Im Dezember 2021 haben nach vorläufigen Daten 772.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, im Vergleich zu Dezember 2019 waren es 14 Prozent weniger. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2021 mit 20,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,0 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von Dezember 2019 (-2,8 Prozentpunkte). Im Dezember 2021 wurden 385.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 387.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 385.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 114.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

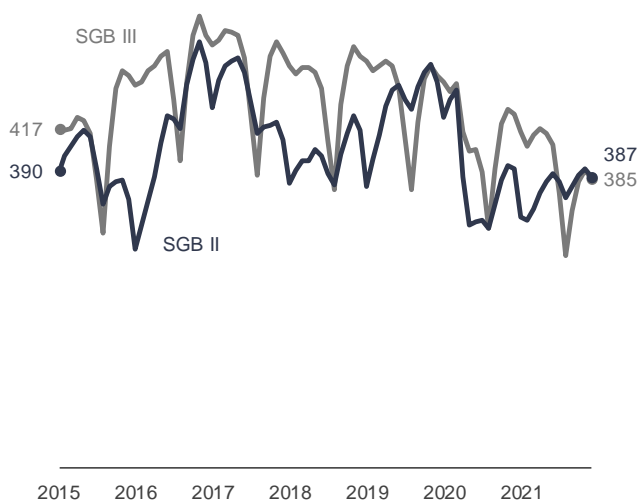
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Dezember 271.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

gefördert. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

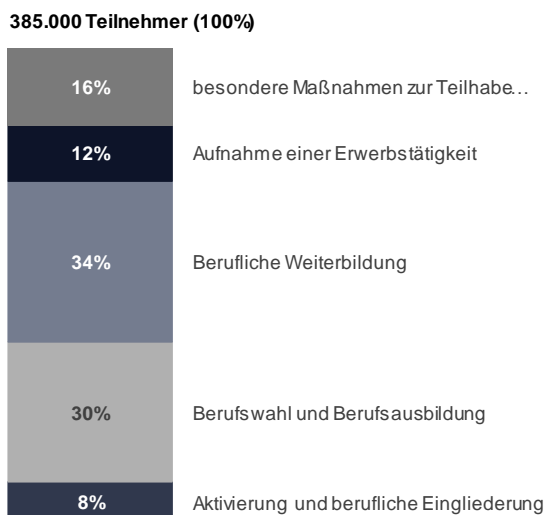
³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Dezember 2021 bei 23,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+5,0 Prozentpunkte). Im Vergleich zu November 2019 waren es 0,8 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Dezember 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Er-

werbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Dezember 2021 wurden 387.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (16.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

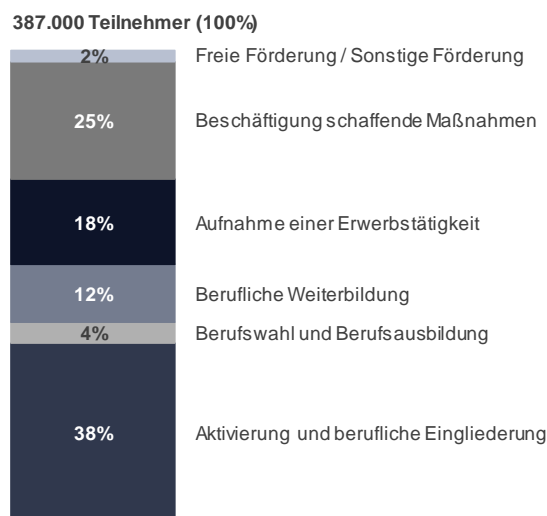
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 370.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 0,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Dezember 2021 bei 19,5 Prozent. Das waren 0,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 3,9 Prozentpunkte weniger als im Dezember 2019.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Dezember 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 174.000 Personen befand sich im Dezember 2021 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 8.000 bzw. 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der ebenfalls von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.015.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 37.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 368.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 22 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Dezember 2021 haben 149.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-6,6 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 269.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 1 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im September 2021 haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 8 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Dezember 2021 die Beschäftigung von 44.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 97.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Dezember 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 500 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Dezember 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 12 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 12 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Dezember 2021 wurden rund 34.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 33.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 11.000 Personen gestiegen (+49 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 71.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 18.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+35 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Dezember 2021 befanden sich 54.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas weniger als vor einem Jahr (-5 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 132.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Dezember 2021 etwa 9.000 Personen gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Dezember 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 43.000 Personen gefördert, etwa so viele wie vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Dezember 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 131.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 29.000 weniger als vor einem Jahr.

114.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 16.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 129.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 1.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

³⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³⁸

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Dezember 2021 rund 48.300 Prämien ausgezahlt, davon 16.000 Ausbildungsprämien, 32.100 Ausbildungsprämien plus und 300 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis November 26.800 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 3.000 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 470.

³⁸ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?blob=publicationFile&v=2> verfügbar ist.

Teil B: Jahresrückblick 2021

1 Jahresrückblick 2021 – Arbeitsmarkt erholt sich im zweiten Corona-Jahr

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten konjunkturellen Aufschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2021 um 2,5 Prozent gewachsen, nach einem Minus von 4,6 Prozent im Jahr 2020. Mit den im Frühsommer 2021 einsetzenden Lockerungen hat die Wirtschaft im zweiten Quartal wieder an Fahrt aufgenommen, wurde aber im weiteren Jahresverlauf von Lieferengpässen und neuen Einschränkungen infolge der vierten Corona-Welle gebremst. Der Arbeitsmarkt bewegte sich 2021 auf einem Erholungskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann. So ist vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich gestiegen. Weil Minijobs und Selbständigkeit im Jahresdurchschnitt weiter rückläufig waren, blieb die gesamte Erwerbstätigkeit jahresdurchschnittlich aber unverändert. Im Jahresverlauf gab es allerdings einen erheblichen Zuwachs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Jahresdurchschnitt gesunken, im Jahresverlauf noch deutlich stärker. Die Folgen der Corona-Krise wurden zunehmend kleiner, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Der wirtschaftliche Aufschwung wurde durch Lieferengpässe und pandemiebedingte Unsicherheiten gebremst. Die Erwerbstätigkeit hat sich jahresdurchschnittlich nicht verändert, weil der kräftige Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch anhaltende Rückgänge bei Minijobs und Selbständigkeit ausgeglichen wurde. Im Jahresverlauf ist die Erwerbstätigkeit allerdings gestiegen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit und das Arbeitsvolumen haben wieder zugelegt, blieben aber unter den Vorkrisenwerten. Kurzarbeit stützte auch 2021 in erheblichem Umfang den Arbeitsmarkt, ihre Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum Corona-Jahr 2020 deutlich abgenommen.

1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten Aufschwung. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal in saison- und kalenderbereinigter Rechnung noch um 1,9 Prozent geschrumpft war, hat es im zweiten um 2,0 Prozent und im dritten Quartal um 1,7 Prozent zugenommen. Dabei wurde die Dynamik von Lieferengpässen im Produzierenden Gewerbe und im vierten Quartal durch erneute Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle gebremst. Über das gesamte Jahr 2021 ist das reale Bruttoinlandsprodukt nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank³⁹ um 2,5 Prozent gewachsen, nach -4,6 Prozent im Jahr 2020. Damit blieb die

Wirtschaftsleistung immer noch deutlich niedriger als vor der Corona-Krise.

Die Weltwirtschaft hat sich 2021 erholt, wurde allerdings in ihrer Entwicklung durch Lieferengpässe und pandemiebedingte Unsicherheiten in vielen Ländern gedämpft. Der deutsche Außenhandel hat von der weltwirtschaftlichen Belebung profitiert und die Ausfuhren konnten 2021 wieder kräftig zulegen. Weil das Plus bei den Exporten voraussichtlich stärker ausfiel als bei den Importen, könnte der Außenbeitrag positiv zum BIP-Wachstum beigetragen haben. Auch die Investitionen sind 2021 gestiegen, die Ausrüstungsinvestitionen stärker als die Bauinvestitionen. Eine dynamischere Entwicklung wurde allerdings durch Lieferengpässe in der Industrie und Unsicherheiten über den weiteren Pandemieverlauf verhindert. Der private Konsum hat sich im Vergleich zum Vorjahr wohl kaum verändert, weil weiterhin pandemiebedingte Einschränkungen wirksam waren. Der Staatsverbrauch dürfte dagegen erneut gestiegen sein.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes blieb die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)⁴⁰ im Jahresdurchschnitt 2021 mit 44,91 Mio auf dem Vorjahresniveau. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 errechnet sich ein Rückgang von 363.000 oder 0,8 Prozent. Die Stagnation in 2021 erklärt sich allein aus den schwachen Werten aus dem vorangegangenen ersten Corona-Jahr (sogenannter Unterhangeffekt). Im Jahresverlauf 2021, also von Jahresanfang bis Jahresende, ist die Erwerbstätigkeit dagegen deutlich gestiegen, in saisonbereinigter Rechnung

³⁹ Beitrag zu den Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2021. Erste vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2021 werden vom Statistischen Bundesamt am 14. Januar 2022 veröffentlicht.

⁴⁰ Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

von Dezember 2020 auf November 2021 um 386.000 oder 0,9 Prozent.⁴¹

Dabei haben sich die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit unterschiedlich entwickelt. Einem kräftigen Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung standen Rückgänge bei Minijobs und Selbständigkeit gegenüber.

Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2020 auf Juni 2021⁴² um 479.000 oder 1,4 Prozent auf 33,80 Mio gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt damit um 1,2 Prozent über dem Wert aus dem entsprechenden Vor-Krisen-Monat Juni 2019. Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich verringert haben, wenn man unterstellt, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht sowohl auf mehr Vollzeit- als auch mehr Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni 2021 gegenüber dem Vorjahr um 206.000 oder 0,9 Prozent auf 23,90 Mio und die Teilzeitbeschäftigung um 273.000 oder 2,8 Prozent auf 9,90 Mio gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2021 lag er bei 29,3 Prozent, nach 28,9 Prozent im Jahr 2020. 2011 hatte der Anteil 23,9 Prozent und 2001 erst 16,2 Prozent betragen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 75,3 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war: 2020 lag der Anteil bei 74,2 Prozent, 2011 bei 68,9 Prozent und 2001 bei 69,7 Prozent.⁴³

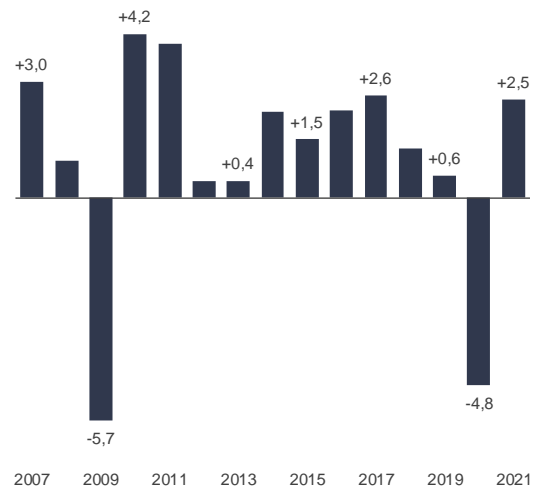
Die Selbständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 2021 jahresdurchschnittlich um 108.000 oder 2,7 Prozent auf 3,93 Mio gesunken. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Jahr 2019 hat es einen Rückgang von 221.000 oder 5,3 Prozent gegeben. Damit hat sich der schon länger andauernde Rückgang bei der Selbständigkeit durch die Corona-Pandemie verstärkt. 2021 übten im Jahresdurchschnitt 8,8 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 9,0 Prozent 2020. Im Jahr 2011 betrug der Anteil 10,9 Prozent und im Jahr 2001 10,1 Prozent.

Abbildung JR 1.1

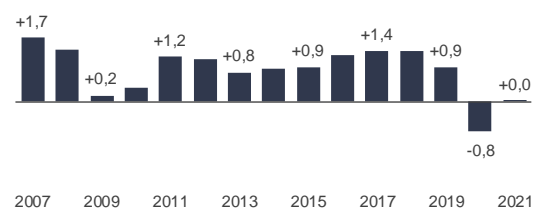
Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2007 bis 2021

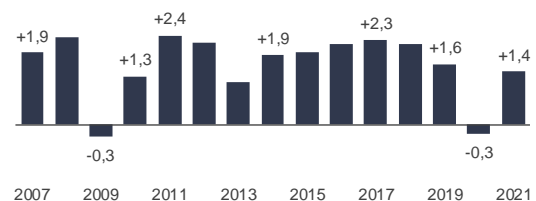
Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts
(preisbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
jeweils Ende Juni



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; BIP für 2021 Schätzung.

⁴¹ Der Wert für Dezember 2021 liegt noch nicht vor.

⁴² Als Jahreswerte werden in der Arbeitsmarktberichterstattung der BA für die Beschäftigung die Juni-Werte herangezogen, die in der Regel nahe beim Jahresdurchschnitt liegen. Dies gilt allerdings nicht für den Juni 2020, der aufgrund der Beschäftigungsverluste im ersten Lockdown deutlich unter dem Jahresdurchschnittswert liegt. Entsprechend fällt der Anstieg von Juni 2020 auf Juni 2021 stärker aus als der Anstieg zwischen den Jahresdurchschnitten der beiden Jahre.

⁴³ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

Weiter rückläufig war auch die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Im Juni 2021 waren 4,15 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr waren das 109.000 oder 2,6 Prozent weniger. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Monat Juni 2019 betrug das Minus 495.000 oder 10,7 Prozent. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen beläuft sich auf 9,2 Prozent, nach 9,5 Prozent im Vorjahr und 12,2 Prozent im Jahr 2011.

Dagegen war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben, im Juni 2021 mit 3,01 Mio um 189.000 oder 6,7 Prozent größer als vor einem Jahr. Im Vergleich zum Vor-Krisen-Monat Juni 2019 wird ein Zuwachs von 59.000 oder 2,0 Prozent ausgewiesen.⁴⁴ 8,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2020 hatte der Anteil 8,5 Prozent betragen, während es 2011 lediglich 7,4 Prozent waren. In die Erwerbstätigenrechnung gehen allerdings allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat 2021 gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen, und zwar jahresdurchschnittlich um 1.000 oder 1 Prozent auf 205.000 geförderte Erwerbstätige.⁴⁵ Im Vergleich mit dem Vor-Krisen-Jahr 2019 lag die Zahl der geförderten Erwerbstätigen um 12.000 oder 5 Prozent niedriger. Dabei wurden 88.000 abhängige Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert, 3.000 oder 3 Prozent mehr als 2020, aber 8.000 oder 8 Prozent weniger als 2019. Die Förderung der Selbständigkeit belief sich auf 20.000, 1.000 oder 4 Prozent weniger als 2020 und 3.000 oder 12 Prozent weniger als 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen, die in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme gefördert wurden, betrug 97.000, 3.000 oder 3 Prozent weniger als 2020 und 1.000 oder 1 Prozent weniger als 2019. In dieser Instrumentengruppe stand einem Aufbau der neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+3.000 bzw. +23.000) Abnahmen bei Arbeitsgelegenheiten (-5.000 bzw. -19.000) und der Förderung von Arbeitsverhältnissen (-1.000 bzw. -5.000) gegenüber.

1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2021 wieder erhöht, nach einem historischen Einbruch im ersten Corona-Jahr 2020. Demnach belief sich 2021 die durch-

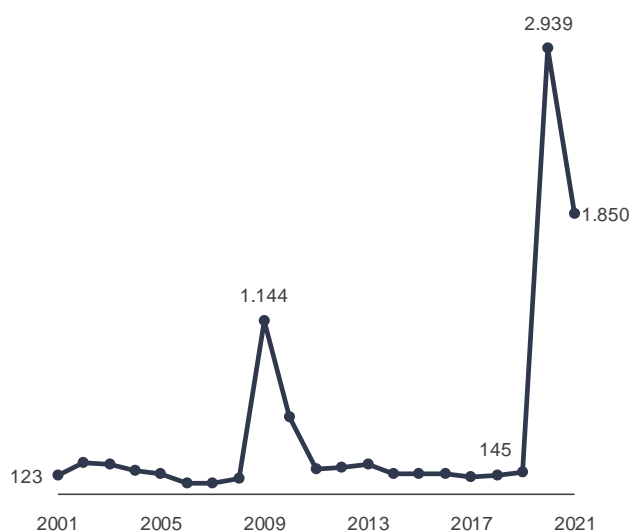
schnittliche Arbeitszeit der Erwerbstätigen auf 1.356 Stunden, das waren 2,4 Prozent mehr als 2020, aber noch 1,9 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019.⁴⁶ Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger und der Pro-Kopf-Arbeitszeit ergibt, dürfte sich nach diesen Einschätzungen gegenüber 2020 um 2,3 Prozent erhöht haben, liegt aber noch 2,7 Prozent unter dem Vor-Corona-Jahr 2019. Weil die Erwerbstätigenzahl 2021 stagnierte, erklärt sich der Anstieg des Arbeitsvolumens fast gänzlich mit der höheren jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit.

Zum Anstieg der Arbeitszeit hat vor allem die rückläufige Inanspruchnahme von Kurzarbeit beigetragen, die im ersten Corona-Jahr 2020 einen historischen Höchststand erreicht hatte. Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die gesamte jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl im Jahr 2021 rund 1,85 Mio, nach 2,94 Mio in 2020 und 145.000 in 2019. Damit waren 5,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2021 in Kurzarbeit, nach 8,8 Prozent im Jahr 2020 und 0,4 Prozent 2019.

Abbildung JR 1.2

Kurzarbeit

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2001 bis 2021



Jahresdurchschnitte auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe (bis 2009 Betriebsmeldungen); Wert für 2021 Schätzung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴⁴ Jeweils bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni des Jahres.

⁴⁵ Bei den Angaben zur Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um vorläufige Werte.

⁴⁶ Vgl. IAB-Kurzbericht 20/2021 vom Oktober 2021.

Die Entwicklung der Kurzarbeit wird fast zur Gänze von konjunktureller Kurzarbeit bestimmt, deren Inanspruchnahme im ersten Lockdown im April 2020 mit 6,00 Mio ihren Höhepunkt erreicht hatte. Nach einem Rückgang auf 2,0 Mio im Oktober 2020 hat sich die Inanspruchnahme im zweiten Lockdown bis auf 3,4 Mio im Februar 2021 erhöht. Seitdem hat sich die Kurzarbeiterzahl bis in den Oktober nach vorläufigen Angaben auf 710.000 verringert. Für November und Dezember liegen noch keine Angaben vor; es ist aber davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme aufgrund der erneuten Einschränkungen infolge der aktuellen Pandemieentwicklung und der Lieferkettenproblematik wieder zunimmt.

Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter betrug 2021 etwa 49 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von rund 900.000 gesicherten Arbeitsplätzen und veränderter Arbeitslosigkeit. Im ersten Corona-Jahr 2020 belief sich der Arbeitszeitausfall auf 41 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent auf 1,2 Mio. In der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise gab es im Jahr 2009 einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 325.000.

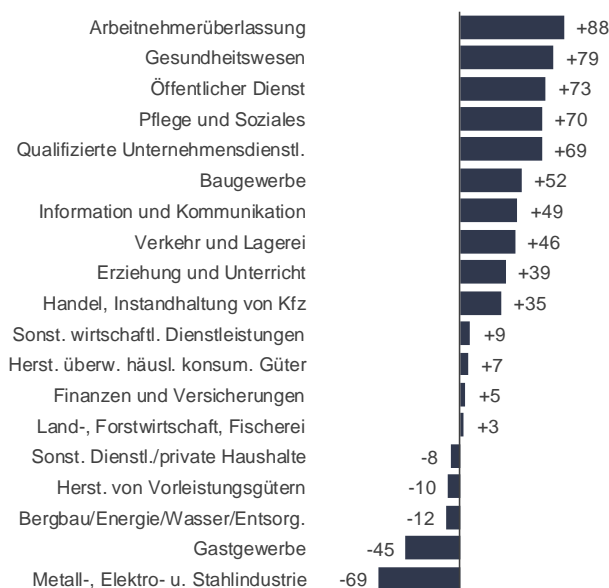
1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen

In allen Ländern lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2021 über dem Vorjahresniveau. Am stärksten war der Anstieg in Berlin (+2,8 Prozent), am geringsten in Thüringen (+0,6 Prozent). Im Vergleich mit dem Vor-Krisen-Jahresmonat Juni 2019 werden überwiegend Zuwächse ausgewiesen, mit dem Spitzenwert wieder in Berlin (+3,6 Prozent). Deutliche Rückgänge gab es noch in Thüringen (-1,1 Prozent) und im Saarland (-0,8 Prozent).

Abbildung JR 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

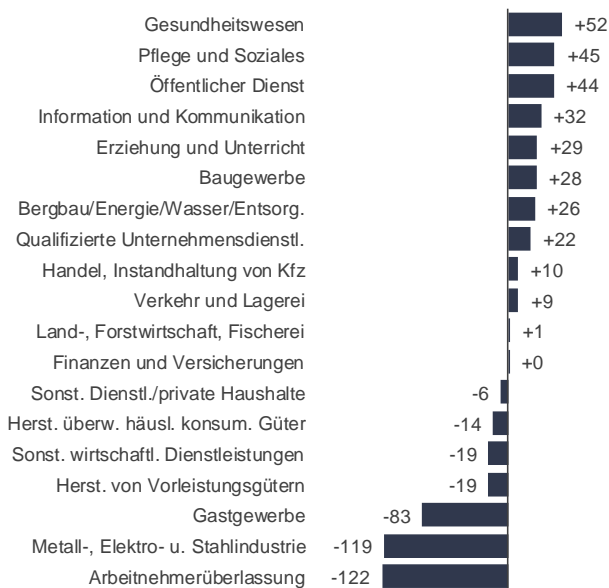
Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vergleich zum Juni 2020 weit überwiegend Zuwächse. Die absolut größten Anstiege registrierten die Arbeitnehmerüberlassung (+88.000 oder +14 Prozent), das Gesundheitswesen (+79.000 oder +3,1 Prozent) und die Öffentliche Verwaltung (+73.000 oder +3,8 Prozent).

Die absolut größten Rückgänge von Juni 2020 auf Juni 2021 gab es in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-69.000 oder -1,5 Prozent) und im Gastgewerbe (-45.000 oder -4,4 Prozent). Während im Gastgewerbe der Rückgang allein mit der Corona-Krise zusammenhängt, hat sich in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie eine schon vor der Corona-Krise rückläufige Entwicklung fortgesetzt; zudem dürften sich dort zuletzt Lieferprobleme bei Rohstoffen und Vorprodukten belastend ausgewirkt haben. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie um 188.000 oder 4,1 Prozent und im Gastgewerbe um 128.000 oder 12 Prozent unterschritten.

Abbildung JR 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2021 weiter vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verschoben. So arbeiteten im Juni 2021 von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 71,7 Prozent in einer Dienstleistungsbranche, nach 71,2 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe hat sich der Anteil von 28,1 Prozent auf 27,6 Prozent verringert. Auch in der langen Frist hat sich die Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor verschoben. Im Jahr 2011 waren 69,3 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 30,0 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt.

1.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war im ersten Lockdown der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich dann aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, im Zuge der weitergehenden Öffnungsschritte im Frühsommer 2021 war dann eine kräftige Belebung festzustellen, die bis zum Jahresende anhielt.

1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 706.000 Arbeitsstellen gemeldet, das waren 92.000 oder 15 Prozent mehr als vor einem Jahr, aber noch 69.000 oder 9 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die dynamische Entwicklung zeigt sich deutlich ausgeprägter in der Betrachtung des Jahresverlaufes; so ist von Dezember auf Dezember der Stellenbestand um +213.000 oder +37 Prozent gestiegen und liegt damit deutlich über dem entsprechenden Vor-Krisen-Monat Dezember 2019.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben 2021 wieder deutlich zugenommen. So wurden im Jahresverlauf 1.931.000 Stellen zur Besetzung neu angemeldet, das waren 341.000 oder 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wird noch ein Minus von 176.000 oder 8 Prozent ausgewiesen. Dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Abbildung JR 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2001 bis 2021

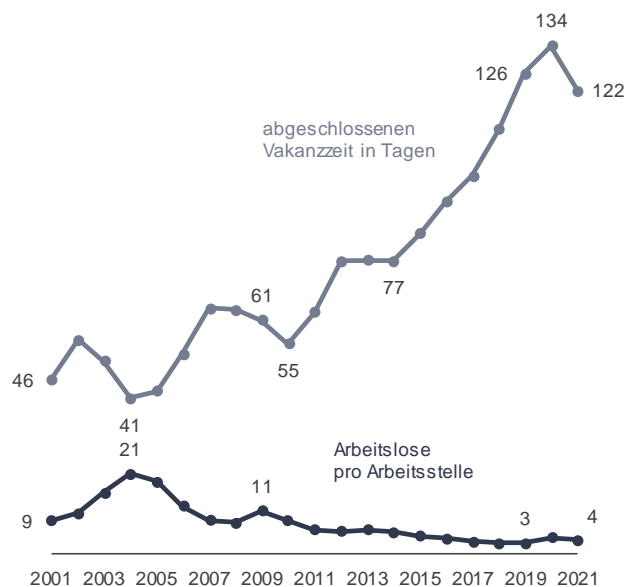


Jahresdurchschnitte (Bestand) und Jahressummen (Zugang).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.6

Arbeitslose pro Arbeitsstelle und abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen

Jahreswerte
Deutschland
2001 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von Januar bis Dezember 2021 wurden 1.713.000 Stellen abgemeldet, das waren 22.000 oder 1 Prozent mehr als vor einem Jahr, aber 483.000 oder 22 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die 2021 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 122 Tagen, das waren 12 Tage weniger als im Jahr zuvor. Die Vakanzzeit ist im ersten Corona-Jahr 2020 deutlich gestiegen, weil aufgrund des ersten Lockdowns Stellenbesetzungen verzögert erfolgten. Der aktuelle Rückgang geht über einen Ausgleich dieses Effektes hinaus und drückt die Vakanzzeit unter den Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit damals 126 Tagen. Zugleich hat sich die Relation von Arbeitslosen zu Arbeitsstellen im Vorjahresvergleich deutlich verringert. Kamen im Jahr 2020 auf 100 gemeldete Arbeitsstellen noch 439 Arbeitslose, waren es im Jahr 2021 mit 370 Arbeitslosen merklich weniger. Allerdings wurde der Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 293 Arbeitslosen noch deutlich überschritten. Damit zeigen die jahresdurchschnittlichen Indikatoren insgesamt eine etwas geringere Anspannung für personalsuchende Betriebe am Arbeitsmarkt als in der Vor-Corona-Zeit an. Auch wenn nicht von einem allgemeinen

Fachkräfte- oder Arbeitskräftemangel gesprochen werden kann, zeigen sich doch Engpässe vor allem in der Pflege, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen.⁴⁷

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁴⁸

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben dazu liegen bis zum dritten Quartal 2021 vor. In diesem Quartal lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bei 1.386.000 Stellen. Von diesen Stellen waren 1.140.000 oder 82 Prozent sofort zu besetzen. Gegenüber dem Vorjahresquartal hat sich das Stellenangebot um 452.000 oder 48 Prozent erhöht. Dabei wird auch das Niveau des dritten Vor-Corona-Quartals 2019 um 26.000 oder 2 Prozent übertroffen. Von den Stellen waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen gemeldet, nach 44 Prozent vor einem Jahr und 50 Prozent im entsprechenden Vor-Corona-Quartal 2019.

1.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2021 erneut abgenommen.⁴⁹ Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial isoliert um 370.000 zurückgegangen, weil die erwerbsfähige Bevölkerung älter wird und mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber zum einen die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) und zum anderen mehr Zuwanderung entgegen (Wanderungseffekt). Aufgrund der Corona-Pandemie sind diese Effekte aber 2021 wie schon 2020 deutlich schwächer ausgefallen als in den vorangegangenen Jahren. So wird der Verhaltenseffekt auf +100.000 und der Wanderungseffekt auf +150.000 geschätzt. Das reicht nicht aus um den immer stärker werdenden negativen demografischen Trend auszugleichen. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Er-

⁴⁷ Die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA ist zu finden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

⁴⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁴⁹ Vgl. IAB-Kurzbericht 20/2021 vom Oktober 2021.

werbspersonenpotenzial 2021 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 121.000 auf 47,39 Mio verringert haben. Es liegt damit um insgesamt 145.000 unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2021 jahresdurchschnittlich merklich gesunken. Dabei war die Entwicklung im Jahresverlauf noch deutlich günstiger. Die coronabedingten Belastungen wurden zu einem großen Teil abgebaut, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Während die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden deutlich die Werte der Vor-Corona-Zeit unterschreitet, war das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, so niedrig wie noch nie (vgl. 1.4.4).

1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Deutschland 2.613.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 82.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist um 120.000 oder ebenfalls 3 Prozent auf 3.368.000 gesunken. Dabei werden die Werte des Vor-Corona-Jahres 2019 jahresdurchschnittlich noch deutlich übertroffen, und zwar bei der Arbeitslosigkeit um 347.000 oder 15 Prozent und bei der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 197.000 oder 6 Prozent.

Die jahresdurchschnittlichen Rückgänge in 2021 beruhen vor allem auf den kräftigen saisonbereinigten Abnahmen in der zweiten Jahreshälfte, die mit den damaligen Öffnungsschritten einsetzten. Entsprechend haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, deutlich stärker abgenommen als im Jahresdurchschnitt, und zwar um 378.000 oder 14 Prozent und um 418.000 oder 12 Prozent.

Das jahresdurchschnittliche Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist nach wie vor aufgrund der Corona-Krise erhöht. Allerdings wurde 2021 ein großer Teil der coronabedingten Anstiege wieder abgebaut. So belaufen sich nach einer Schätzung der Statistik der BA die jahresdurchschnittlichen Belastungen der Corona-Krise 2021 für die Arbeitslosigkeit auf 339.000 und für die Unterbeschäftigung auf 207.000, nach 420.000 bzw. 316.000 im ersten Corona-Jahr 2020. In der Jahresverlaufsbetrachtung wird für die Arbeitslosigkeit im Dezember nur noch eine coronabedingte Belastung von 104.000 errechnet, während für die Unterbeschäftigung keine Effekte mehr erkennbar

sind (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“ in Teil A Kapitel 1.4).

Abbildung JR 1.7

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend

Deutschland

2020 und 2021 (jeweils April bis Dezember)

	2020 absolut	2021 absolut
Unterbeschäftigung ¹⁾	+316	+207
davon:		
Arbeitslosigkeit	+420	+339
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-104	-132

1) Ohne Kurzarbeit.

Ein positives Vorzeichen des Corona-Effekts bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise, ein negatives Vorzeichen, dass sich die Arbeitslosigkeit besser entwickelt hat als im Vergleichszeitraum vor der Corona-Krise.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit lag in fast allen Ländern unter dem Vorjahreswert. Den größten Rückgang verzeichnete Thüringen mit 7 Prozent. Ein Anstieg war nur in Berlin zu verzeichnen; dort ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 3 Prozent gestiegen. In der Jahresverlaufsbetrachtung gab es durchweg Rückgänge, die zudem deutlich größer waren und von -11 Prozent in Sachsen-Anhalt, Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen bis zu -20 Prozent in Baden-Württemberg reichten.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist in fast allen Ländern aufgrund der Corona-Krise noch erhöht. In vergleichender Betrachtung fällt der belastende Corona-Effekt allerdings unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man 13 Prozent der bundesweiten jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 5 Prozent in Baden-Württemberg bis zu 23 Prozent in Berlin. Im Saarland wird kein Corona-Effekt mehr festgestellt. Im Dezember 2021 kann man bundesweit nur noch 4 Prozent der Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. In Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 3 Prozent in Thüringen bis 16 Prozent in Berlin, Brandenburg und Sachsen.

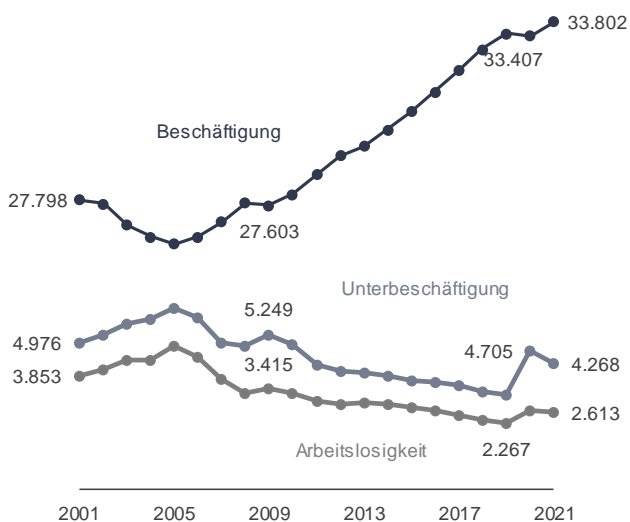
Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor Verschärfung der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Ar-

beitslosigkeit wie in Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie in Bremen und im Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung JR 1.8

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2001 bis 2021

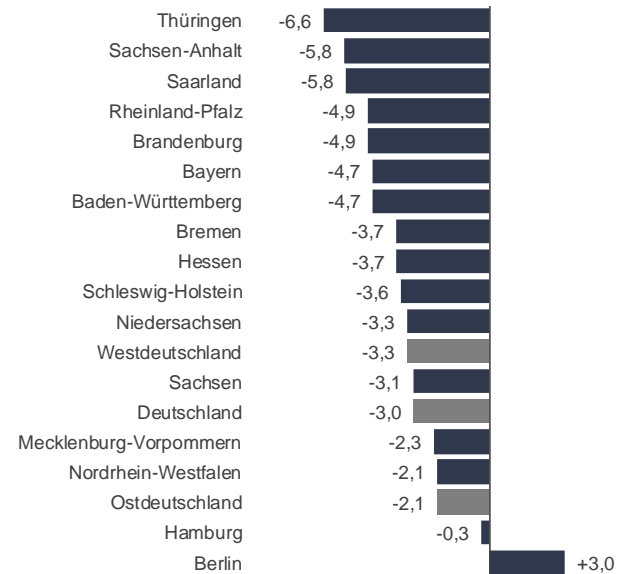


Jahresdurchschnitte; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jeweils Ende Juni. Wert zur Unterbeschäftigung 2021 vorläufig.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.9

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.613.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 999.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.615.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Die Corona-Krise hat 2020 zunächst stärker die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III erhöht. Dabei hatte auch eine Rolle gespielt, dass die temporäre Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hatte. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt dann in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen ist. Entsprechend haben sich 2021 die Anteile im Vorjahresvergleich wieder um 4 Prozentpunkte hin zum Rechtskreis SGB II verschoben.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 138.000 oder 12 Prozent auf 999.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 143.000 oder 11 Prozent auf 1.162.000 gesunken. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III für die Arbeitslosigkeit auf nur noch 23.000 geschätzt; das

entspricht einem Anteil von 2 Prozent. Für die Unterbeschäftigung wird kein Effekt mehr erkannt. Im Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, waren die Rückgänge noch deutlich größer; so hat sich die Arbeitslosigkeit um 362.000 oder 31 Prozent und die Unterbeschäftigung um 386.000 oder 29 Prozent verringert. Ein belastender Corona-Effekt war am Jahresende nicht mehr erkennbar.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 56.000 oder 4 Prozent auf 1.615.000 und die Unterbeschäftigung um 23.000 oder 1 Prozent auf 2.207.000 gestiegen. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II für die Arbeitslosigkeit auf 315.000 und für die Unterbeschäftigung auf 207.000 geschätzt. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent an der Arbeitslosigkeit und 9 Prozent an der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II. Auch hier war die Entwicklung im Jahresverlauf günstiger; die Arbeitslosigkeit hat sich um 15.000 oder 1 Prozent und die Unterbeschäftigung um 31.000 oder ebenfalls 1 Prozent verringert. Dabei waren am Jahresende noch deutlich erhöhende Corona-Effekte erkennbar.

1.4.3 Entwicklung nach Personengruppen

Die Corona-Krise hat die Arbeitslosigkeit für alle Personengruppen zunächst erhöht. Nach dem deutlichen Anstieg im ersten Corona-Jahr 2020 hat sich die Arbeitslosigkeit in 2021 durchweg verbessert, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Dabei war die Entwicklung im Jahresverlauf 2021 für alle Personengruppen deutlich günstiger als im Jahresdurchschnitt.

Für Personen ohne Berufsausbildung blieb die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in 2021 mit 1.403.000 nahezu unverändert und lag damit um 19 Prozent über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Deutlich besser hat sich die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer formalen Ausbildung entwickelt. So ist die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 6 Prozent auf 969.000 und die der Akademiker um 7 Prozent auf 222.000 gesunken. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 wurde die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit aber noch um 10 Prozent bzw. 18 Prozent übertroffen. Von allen Arbeitslosen waren 2021 im Jahresdurchschnitt 54 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 37 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 8 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen. Dabei hat der Anteil der Ungelernten weiter zugenommen; 2020 lag er bei 52 Prozent und 2011 erst bei 43 Prozent.

Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2021 mit 20,6 Prozent knapp sechsmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,5 Prozent lag. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,4 Prozent arbeitslos waren.⁵⁰

Nach Staatsangehörigkeit hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen um 4 Prozent auf 1.822.000 und die der Ausländer um 2 Prozent auf 792.000 abgenommen. Das jahresdurchschnittliche Vor-Corona-Niveau von 2019 wird bei Deutschen um 12 Prozent und bei Ausländern um 23 Prozent übertroffen. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich 2021 unverändert auf 30 Prozent; vor zehn Jahren lag er bei 16 Prozent. Der Anstieg gegenüber 2011 kommt dadurch zustande, dass sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Deutschland deutlich erhöht hat. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer (formaler) Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 13,5 Prozent etwa dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,6 Prozent.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel 2021 der jahresdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Männern stärker aus als bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit der Männer hat sich im Jahresdurchschnitt um 4 Prozent auf 1.455.000 und die der Frauen um 1 Prozent auf 1.159.000 verringert. Im ersten Corona-Jahr war der Anstieg bei Männern stärker als bei Frauen. Das Vor-Corona-Niveau wird sowohl von Männern als auch von Frauen jahresdurchschnittlich noch um 15 Prozent übertroffen. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen blieb 2021 unverändert bei 44 Prozent. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) der Frauen lag 2021 mit 5,4 Prozent unter der der Männer mit 6,0 Prozent.

In den Altersgruppen hat sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich entwickelt. Eine deutliche Abnahme gab es 2021 bei den Jüngeren bis 25 Jahren, deren Arbeitslosenzahl sich jahresdurchschnittlich um 12 Prozent auf 227.000 verringert hat. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 werden noch 10 Prozent mehr Arbeitslose ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2021 auf 4,9 Prozent. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 4 Prozent auf 1.775.000 gesunken. Das Vor-Corona-Niveau wird um 14 Prozent übertroffen. Die

⁵⁰ Das Tabellenheft zu den aktuellen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in regionaler Differenzierung wird Ende Januar 2022 veröffentlicht.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Bildung/Bildung-Nav.html>

Arbeitslosenquote betrug in der Altersgruppe 2021 6,0 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter ist jahresdurchschnittlich um 6 Prozent auf 611.000 gestiegen. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wird ein Zuwachs von 22 Prozent ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote für Ältere lag jahresdurchschnittlich bei 6,1 Prozent.

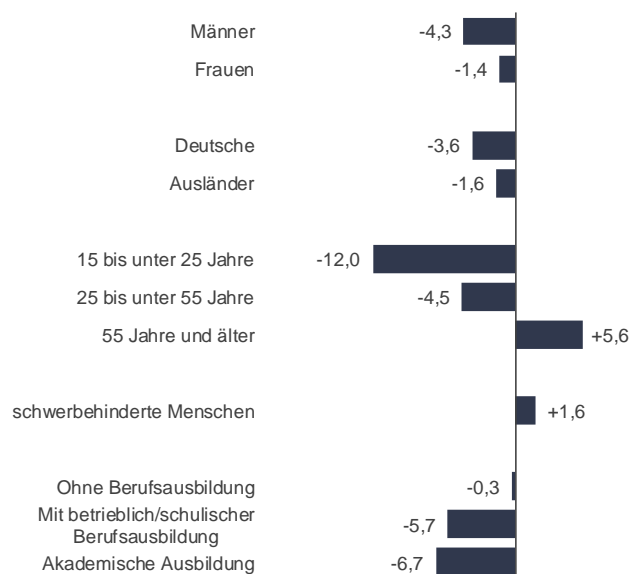
Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2021 um 2 Prozent auf 172.000 zugenommen. Das Vor-Corona-Niveau wird um 11 Prozent übertroffen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich auf 7 Prozent, nach jeweils 6 Prozent in den Jahren 2020 und 2011.

In vergleichender Betrachtung können die Auswirkungen der Corona-Krise am besten an der Arbeitslosenquote gezeigt werden. Danach war 2021 in allen Personengruppen die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufgrund der Corona-Krise noch erhöht, allerdings unterschiedlich stark. So reichen die coronabedingten Belastungen der Arbeitslosenquote von 0,1 Prozentpunkten bei Akademikern bis zu 1,3 Prozentpunkten für Ausländer und 3,0 Prozentpunkten für Personen ohne Berufsausbildung.

Abbildung JR 1.10

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2021

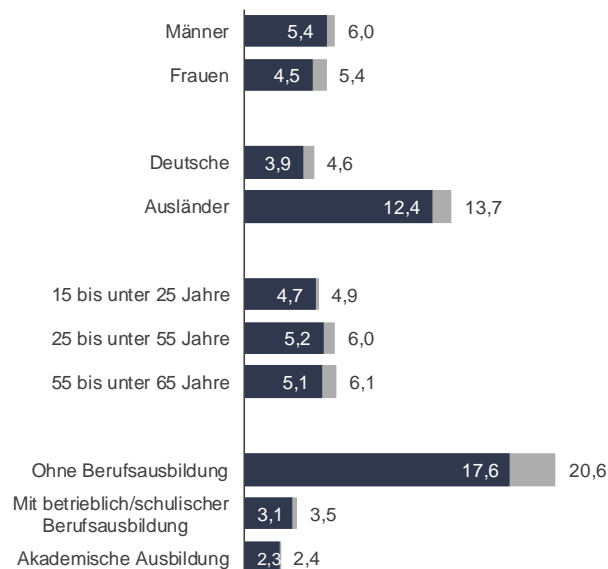


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.11

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen ohne und mit Corona-Effekt

Jahreswerte auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2021



Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquoten.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 5.824.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 6.201.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 haben sich die Zugänge um 622.000 oder 10 Prozent verringert und die Abgänge um 236.000 oder 4 Prozent erhöht. Dabei zeigt der Vergleich mit dem vorangegangenen Corona-Jahr die Veränderungen innerhalb der Corona-Pandemie. Um Auswirkungen der Corona-Krise zeigen zu können, wird deshalb in der nachfolgenden Darstellung ergänzend auch mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 verglichen. Im Vergleich mit diesem Jahr haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 1.419.000 oder 20 Prozent und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit um 1.024.000 oder 14 Prozent verringert.

Abbildung JR 1.12

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen
Jahreswerte in Tausend
Deutschland

	Jahressumme			Veränderung absolut	
	2021	2020	2019	2021/20	2021/19
Zugang insgesamt	5.824	6.446	7.243	-622	-1.419
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.126	2.551	2.449	-425	-324
Selbständigkeit	92	102	92	-9	-
Ausbildung	163	178	180	-15	-17
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.342	1.434	1.796	-92	-454
Arbeitsunfähigkeit	1.050	1.114	1.602	-64	-552
Mangelnde Verfügbarkeit	558	562	646	-3	-88
Abgang insgesamt	6.201	5.966	7.226	236	-1.024
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.962	1.881	1.947	81	16
Selbständigkeit	129	119	116	10	13
Ausbildung	65	69	66	-4	-1
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.486	1.494	1.963	-8	-477
Arbeitsunfähigkeit	1.077	1.137	1.721	-60	-644
Mangelnde Verfügbarkeit	716	577	758	138	-42

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen gezeigt werden. So meldeten sich im Jahresverlauf 2.126.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) arbeitslos, das waren 425.000 oder 17 Prozent weniger als im Corona-Jahr 2020, aber auch 324.000 oder 13 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019.

Gleichzeitig konnten 1.962.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden⁵¹, 81.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem Jahr und auch 16.000 oder 1 Prozent mehr als im Jahr 2019.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 92.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben. 9.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr und etwa so viel wie 2019. Ihnen standen 129.000 Aufnahmen von selbständiger Tätigkeit gegenüber, 10.000 oder 9 Prozent mehr als 2020 und 13.000 oder 11 Prozent mehr als 2019.

An der zweiten Schwelle, also beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung, gab es weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit. So meldeten sich im Jahresverlauf 163.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beschäftigt waren, 15.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr und 17.000 oder 10 Prozent weniger als 2019.

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum

Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.⁵² Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im Kalenderjahr deutlich verringert. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,56 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im ersten Corona-Jahr 2020 hatte das Risiko 0,68 Prozent und im Vor-Corona-Jahr 2019 0,65 Prozent betragen. Damit liegt das Zugangsrisiko auf dem niedrigsten Wert, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, fiel im ersten Corona-Jahr 2020 mit 6,12 Prozent auf einen der niedrigsten Jahreswerte, der bisher gemessen wurde. Im Kalenderjahr 2021 hat sich die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) zwar auf 6,39 Prozent erhöht, liegt aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 7,40 Prozent und nur wenig über der Abgangsrate in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise mit damals 6,08 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

In der Corona-Krise konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von Januar bis Dezember 2021 rund 1.486.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 8.000 oder 0,5 Prozent weniger als vor einem Jahr und 477.000 oder 24 Prozent weniger als 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. In 2021 gingen 1.342.000 Arbeitslose aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu, 92.000 oder 6 Prozent weniger als 2020 und 454.000 oder 25 Prozent weniger als 2019.

Zugleich haben in der Corona-Krise auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Im Jahresverlauf 2021 wurden 1.077.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren zwar nur 60.000 oder 5 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, aber 644.000 oder 37 Prozent weniger als 2019. Dem standen 1.050.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 64.000 oder 6 Prozent weniger als 2020 und 552.000 oder 34 Prozent weniger als 2019.

Auch die Zahl der Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit fällt in der Corona-Krise kleiner aus.

⁵¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

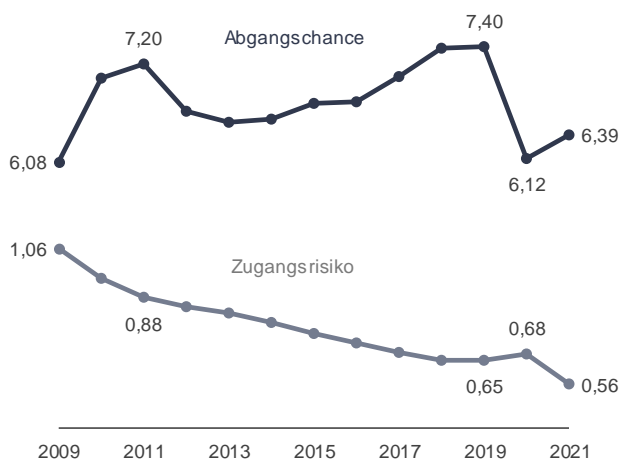
⁵² Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

Von Januar bis Dezember 2021 wurden 716.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 138.000 oder 24 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum, aber noch 42.000 oder 6 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war mit 558.000 etwa so groß wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres (-3.000 oder -0,6 Prozent), aber um 88.000 oder 14 Prozent kleiner als im Vor-Corona-Jahr.

Abbildung JR 1.13

Zugangsrisiko und Abgangschance

Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2021



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit); Wert für 2021 vorläufig.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund weiterhin bestehender Kontaktbeschränkungen nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2021 rechtskreisübergreifend deutlich erhöht. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember 2021 beendeten, waren durchschnittlich 270 Tage arbeitslos, und damit 38 Tage mehr als im ersten Corona-Jahr 2020 und 17 Tage mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im ersten Corona-Jahr 2020 ist es bei rückläufigen Abgangszahlen zu

einer „Positivselektion“ hin zu Arbeitslosen mit eher kürzeren Arbeitslosendauern gekommen, was die abgeschlossene Dauer vorübergehend verkürzt hatte.

Dass es infolge der Corona-Krise zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit kam, zeigt vor allem die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Sie hat deutlich zugenommen. Langzeitarbeitslose sind Personen, die zum jeweiligen Stichtag länger als 12 Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer im Unterschied zur abgeschlossenen Dauer). Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es 1.027.000 Langzeitarbeitslose, das waren 210.000 oder 26 Prozent mehr als vor einem Jahr und 300.000 oder 41 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich 2021 auf 39,3 Prozent, nach 30,3 Prozent im Vorjahr und 32,1 Prozent im Vor-Corona-Jahr 2019.

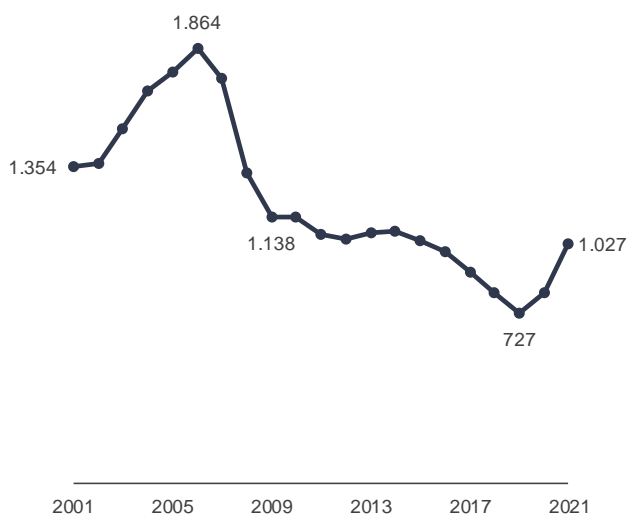
Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2021 jahresdurchschnittlich auf 55,0 Prozent, im Vergleich zu 45,3 Prozent vor einem Jahr und 45,0 Prozent in 2019. Gleichzeitig gab es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 14,0 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 9,7 Prozent und im Jahr 2019 9,6 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung JR 1.14

Langzeitarbeitslose

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2001 bis 2021



Jahresdurchschnitte; 2005 und 2006 Schätzung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2021 auf 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,2 Prozentpunkte ab, das Niveau des Vor-Corona-Jahres übertraf sie um 0,7 Prozentpunkte. Dabei hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote geschätzt um 0,7 Prozentpunkte erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

In Ostdeutschland war die Quote mit 7,1 Prozent deutlich größer als im Westen mit 5,4 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. Im Jahr 2021 sind die Quoten im Vergleich zum Vorjahr in Ost- und in Westdeutschland um jeweils 0,2 Prozentpunkte gesunken und gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 um jeweils 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,4 Prozentpunkte und für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,6 Prozentpunkte geschätzt.

Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent in Bayern bis zu 10,7 Prozent in Bremen. In fast allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich abgenommen. Der

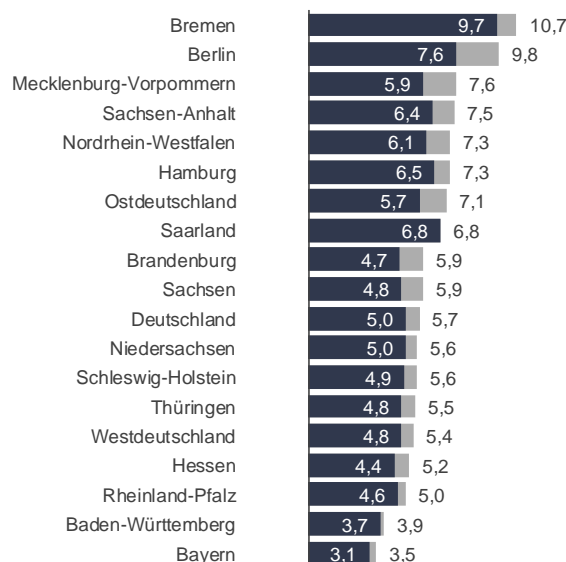
stärkste Rückgang wird in Bremen ausgewiesen (-0,5 Prozentpunkte). Einen geringfügigen Anstieg gab es nur in Berlin (+0,1 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Im Saarland ist kein Effekt mehr feststellbar; in den anderen Ländern reicht er von 0,2 Prozentpunkten in Baden-Württemberg bis zu 2,2 Prozentpunkten in Berlin.

Abbildung JR 1.15

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

Jahreswerte auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2021

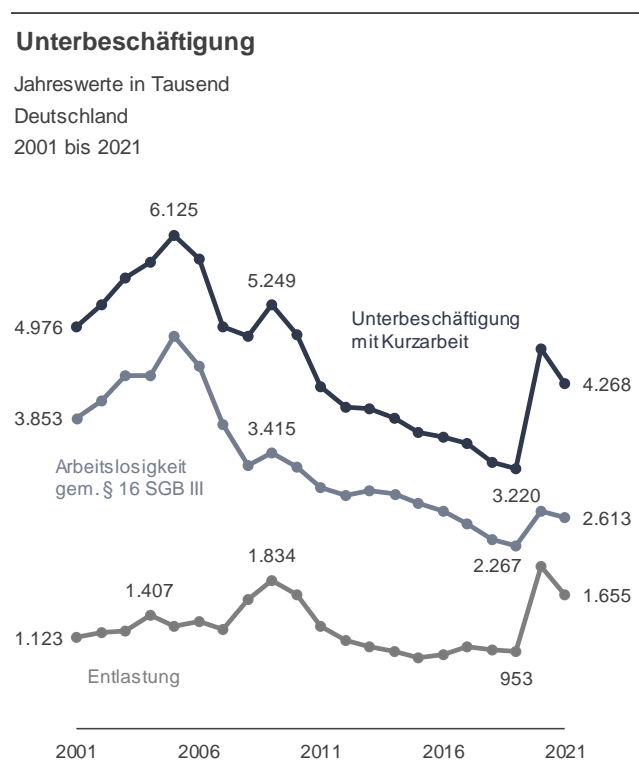


Jahres durchschnittliche Arbeitslosenquoten; Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Statistischen Hinweise in Teil 5).

Abbildung JR 1.16



Jahresdurchschnitte; Unterbeschäftigung und Entlastung 2021 vorläufig.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahresdurchschnitt 2021 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.368.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 120.000 oder 3 Prozent abgenommen, liegt aber jahresdurchschnittlich noch um 197.000 oder 6 Prozent über dem Wert aus dem Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Corona-Effekt wird für die Unterbeschäftigung auf 207.000 geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“ in Teil A Kapitel 1.4). Damit entfallen 6 Prozent der jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahr 2021 auf die Corona-Krise.

Im Jahresverlauf 2021, also von Dezember auf Dezember, hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) deutlich stärker abgenommen als im Jahresdurchschnitt, und zwar um 418.000 oder 12 Prozent. Am Jahresende 2021 waren hier keine erhöhenden Effekte der Corona-Krise mehr erkennbar.

Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit lag um 38.000 niedriger als im Vorjahr und um 150.000 niedriger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der Rückgang im Vorjahrsvergleich ergibt sich vor allem durch weniger Fremdförderung (-26.000), in der Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 werden in fast allen Instrumentengruppen Rückgänge ausgewiesen. Die stärksten absoluten Abnahmen gab es bei der Fremdförderung (-75.000) und bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-37.000). Allein die Teilnehmerzahl in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes lagen über dem Vor-Corona-Jahreswert (+23.000).

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil Angaben hierzu nur bis Oktober vorliegen. Nach einer ersten Schätzung dürfte sich die Entlastung durch Kurzarbeit jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von rund 900.000 belaufen. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents beträgt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich 4,3 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung damit um 400.000 oder 9 Prozent verringert, liegt aber noch um 1,1 Mio oder 34 Prozent über dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019.

2 Jahresrückblick 2021 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt hat sich im Verlauf des Jahres 2021 sichtbar – wenn auch noch nicht umfänglich – von Spuren der Corona-Pandemie erholt. Das hatte auch zur Folge, dass immer weniger Menschen auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Jahresdurchschnitt 2021 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.590.000 gesunken. Dabei haben rund 873.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.796.000 waren Arbeitslosengeld II berechtigt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld⁵³ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung⁵⁴ haben im Jahr 2021 4.590.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 215.000 weniger als im Durchschnitt des Vorjahres.

Abbildung JR 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.590	4.805	-215	-4,5
davon:				
Arbeitslosengeld	873	1.011	-139	-13,7
Arbeitslosengeld II ²⁾	3.796	3.889	-93	-2,4

1) Abzüglich Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Daten für 2021 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden. Es liegen damit Daten bis einschließlich September 2021 vor. Im 12-Monatsdurchschnitt von Oktober 2020 bis September 2021 waren die Hälfte (2.380.000) der 4.708.000 leistungsberechtigten Personen auch arbeitslos gemeldet. 2.328.000 Menschen haben in diesem Zwölfmonatszeitraum Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung

⁵³ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

⁵⁴ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel 5. Wichtige statistische Hinweise.

der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsberechtigten gab es 329.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung bezogen haben.

2.2 Arbeitslosenversicherung

2021 haben jahresdurchschnittlich 873.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 139.000 weniger als vor einem Jahr (-14 Prozent). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr lässt sich einerseits mit dem Auslaufen der Anspruchsdauer aber auch mit der Besserung am Arbeitsmarkt im zweiten Coronajahr erklären. Im Vergleich zum Vor-Coronajahr 2019 zeigt sich allerdings immer noch ein höheres Niveau (+129.000).

Von den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren 2021 gerundet 750.000 (86 Prozent) arbeitslos. Etwa 123.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil für sie Sonderregelungen für Ältere galten, sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Corona-Pandemie hat in der Grundsicherung für Arbeitssuchende Spuren hinterlassen. Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich allerdings im Zuge der Erholung am Arbeitsmarkt auch eine sichtbare Besserung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende eingestellt. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 nach vorläufiger Hochrechnung auf 3.796.000 (-93.000 oder -2 Prozent). Auch im Vergleich zum Vor-Coronajahr 2019 zeigt sich ein Rückgang (-98.000).

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Jahr 2021 lebten nach vorläufiger Hochrechnung in 2.832.000 Bedarfsgemeinschaften 5.258.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (3.796.000) und 1.462.000 zählten als nicht erwerbsfähige

Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren

Abbildung JR 2.2

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2021

			Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	2021	2020	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.903	2.906	-3	-0,1
Regelleistungsberechtigte	5.428	5.476	-48	-0,9
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.889	3.894	-5	-0,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.539	1.582	-44	-2,8
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,4	-0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	0,0	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Daten für 2021 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.⁵⁵ Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2020 bis August 2021 waren 43 Prozent (1.636.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. 57 Prozent (2.224.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Am häufigsten waren im Berichtszeitraum eine ungeforderte Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden (567.000) und die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen

⁵⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Maßnahme (403.000) die Gründe weshalb die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht arbeitslos waren.

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Berichtszeitraum September 2020 bis August 2021 waren 23 Prozent (879.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (-82.000). 92 Prozent (807.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 9 Prozent (78.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.

Im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres ist die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen gesunken (-170.000; -3 Prozent).

2.3.4 Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Berichtszeitraum von September 2020 bis August 2021 waren von 3.860.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 68 Prozent oder 2.608.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte verringert.

3 Jahresrückblick 2021 – Ausbildungsmarkt weiter stark von der Pandemie geprägt, aber Aufhellung sichtbar

Die Lage am Ausbildungsmarkt war im Berichtsjahr 2020/21 weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Von Oktober 2020 bis September 2021 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Ebenso ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen weiter gesunken, wenngleich nicht mehr so stark wie im letzten Jahr. Insgesamt waren zwar wie in den Vorjahren mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Auf Bewerberseite muss aber berücksichtigt werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Deshalb dürfte die gemeldete Bewerberzahl das tatsächliche Ausbildungsinteresse nur unzureichend widerspiegeln. Mit den Lockerungen der Pandemiebeschränkungen wurde ab dem Frühsommer eine leichte Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. Der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist leicht gesunken. Meldungen der Kammern über eine etwas höhere Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr unterstreichen die leichte Besserung. Trotzdem bleiben die Ergebnisse insgesamt erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis September 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 511.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3,6 Prozent). Damit setzt sich der im Vorjahreszeitraum begonnene Rückgang (im September 2020 -7,3 Prozent) in diesem Berichtsjahr fort – wenn auch merklich vermindert. In dem wiederholten Rückgang spiegeln sich die Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten. Darüber hinaus dürften die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war.

Seit Beginn des laufenden Berichtsjahres ist der Rückstand gegenüber dem Vorjahreszeitraum allmählich kleiner geworden, im Januar 2021 hatte er noch bei -8,3 Prozent gelegen. Ein Teil dieser Entwicklung beruht darauf, dass seit dem Berichtsmont April 2021 mit einem Vorjahreszeitraum verglichen wird, der bereits von den Corona-Maßnahmen beeinflusst war.

Die Angaben zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 511.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen

auf in 451.300 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12,3 Prozent).

Mit 496.800 der insgesamt 511.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97,2 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 17.700 abgenommen (-3,4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 14.400 gemeldet (-1.200 bzw. -7,9 Prozent).

Regional fällt die Entwicklung unterschiedlich aus. In 10 Ländern war ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auszumachen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel mit jeweils rund -6 Prozent am stärksten aus in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin. In 5 Ländern, vor allem in Bremen, war dagegen eine Zunahme zu beobachten, während in Sachsen ähnlich viele betriebliche Ausbildungsstellen wie im Vorjahr gemeldet waren.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.200 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (25.600) und Kaufleute für Büromanagement (23.200). Es folgten Ausbildungsstellen für Medizinische Fachangestellte (14.500), Fachkräfte für Lagerlogistik (14.400), Zahnmedizinische Fachangestellte (14.300), Industriekaufleute (13.100), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.900), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.300) sowie für Elektronikerinnen und Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (10.100). Wesentliche Veränderungen der „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe im Vergleich zum Vorjahresmonat waren nicht zu beobachten.

Abbildung JR 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt			
in Tausend			
Deutschland			
September 2021			
	2020/21	Veränderung zum Vorjahresmonat	
		absolut	in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	511	-19	-3,6
darunter betriebliche	497	-18	-3,4
unbesetzte Stellen im Monat	63	3	5,4
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	434	-39	-8,3
unversorgte Bewerber	25	-5	-16,1
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	428	-18	-4,1
darunter betriebliche	417	-17	-3,9
unbesetzte Stellen im Monat	52	3	6,1
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	356	-36	-9,2
unversorgte Bewerber	18	-4	-18,8
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	83	-1	-0,8
darunter betriebliche	79	-1	-0,7
unbesetzte Stellen im Monat	11	0	2,0
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	77	-3	-4,1
unversorgte Bewerber	7	-1	-7,8

1) Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die von den Lockdowns besonders betroffen waren wie Nicht-medizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege (z. B. Friseur/-innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung wie z. B. Köche/Köchinnen.

Darüber hinaus verzeichneten aber auch z. B. technische Berufe (wie Technische Produktdesignerinnen und -designer, Kfz-Mechatronikerinnen und -mechatroniker oder Industriemechanikerinnen und -mechaniker und andere Metallberufe)

deutlich weniger Stellenmeldungen. Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.⁵⁶

Merklich weniger gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen wurden auch registriert in Berufen der Finanzdienstleistungen und Steuerberatung (Bankkaufleute, Steuerfachangestellte).

Im Unterschied dazu ist in Medizinischen Gesundheitsberufen, in Verkehr und Logistik sowie im Bau im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Einen leichten Anstieg gab es auch im Verkauf.

Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr sind nur in Bauberufen und in Medizinischen Gesundheitsberufen etwas mehr betriebliche Stellenmeldungen zu konstatieren.

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden bis zum 30. September 2021 rund 473.100 Ausbildungsverträge neu geschlossen. Dies bedeutete einen leichten Zuwachs von 5.600 gegenüber dem Vorjahr (+1 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019, das von der Corona-Pandemie noch nicht betroffen war, verbleibt ein Rückstand von 52.000 Ausbildungsverträgen (-10 Prozent).

456.600 oder 97 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse waren 2021 betrieblich finanziert. Das waren 4.000 mehr als im Vorjahr (+1 Prozent). Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse nahm um 1.600 auf 16.500 im Vergleich zu 2020 prozentual deutlich zu (+11 Prozent).

Ein Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war in 7 Ländern zu verzeichnen. Am stärksten fiel dieser in Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz aus. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin gab es hingegen ein merkliches Plus.

Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet hat sich mit 259.400 vor allem im größten Ausbildungsbereich in Zuständigkeit von Industrie und Handel die Zahl der Ausbildungsverträge erneut verringert (-2.800; -1 Prozent). Im Handwerk war ein Plus von 3.900 auf 136.100 neuen Ausbildungsverträge zu verzeichnen (+3 Prozent). Bei den Freien Berufen gab es mit 47.200 neuen Ausbildungsverträgen einen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 4.000 (+9 Prozent). Im

⁵⁶ Im Zusammenhang mit einem Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht, können ab dem Berichtsmont April 2021 die Vorjahresvergleiche für einzelne Berufe oder Wirtschaftszweige verzerrt sein (betroffen z. B. Berufe in Recht und Verwaltung oder auch Informatik). Dies wurde bei der Auswahl der hier dargestellten Berufe berücksichtigt. Näheres siehe Methodische Hinweise https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

Öffentlichen Dienst war mit 14.200 Verträgen ein Rückgang von 500 auszumachen (-3 Prozent). In der Landwirtschaft hat die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erneut zugenommen (+800 bzw. +6 Prozent), und in der Hauswirtschaft gab es eine Zunahme von 200 (+9 Prozent).

Außer in den Freien Berufen und der Landwirtschaft unterschreitet die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in allen Zuständigkeitsbereichen die Ergebnisse von 2019. Am deutlichsten schlagen sich die pandemiebedingten Einbußen im Bereich von Industrie und Handel nieder (-15 Prozent gegenüber 2019).

3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Berichtsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 433.500 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.⁵⁷ Das waren 39.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8,3 Prozent), nachdem bereits im letzten Berichtsjahr 2019/20 ein Rückgang von 7,6 Prozent zu beobachten war.

Im Vergleich zu den Anfangsmonaten des Berichtsjahres 2020/21 ist, wie bei den Stellenmeldungen, der Vorjahresrückstand tendenziell kleiner geworden (Januar 2021 -11,3 Prozent). Dies liegt zum Teil daran, dass seit dem Berichtsmont April 2021 mit einem Vorjahreswert verglichen wird, der bereits durch die Pandemiemaßnahmen beeinträchtigt war.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 401.800 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-10,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). 31.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber hatten dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 abgegeben (+20,1 Prozent).

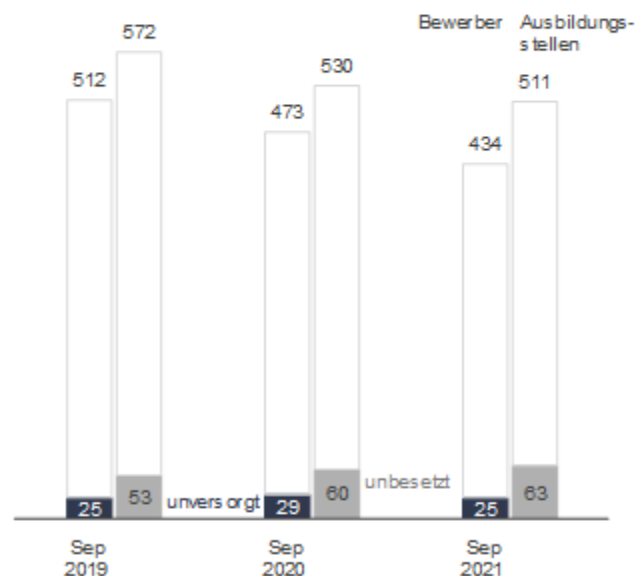
Abbildung JR 3. 2

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2021 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während der Rückgang der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, ist sehr wahrscheinlich, dass der Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf einer tatsächlich rückläufigen Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang beruht. Viel eher ist davon auszugehen, dass sich das Bewerberpotenzial im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht hat und eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage gebildet hat.⁵⁸ Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen haben 2021 laut KMK-Vorausberechnung⁵⁹ voraussichtlich 2,1 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr verlassen. Zum anderen dürften mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Berichtsjahr erneut an einer Ausbildung interessiert sein, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. Ein Indiz hierfür ist, dass sich die Zahl der

⁵⁷ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält 2.700 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

⁵⁸ „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Personen verwendet wird, die z. B. nicht offiziell als Arbeitssuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Beschäftigung Interesse hätten und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

⁵⁹ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020. Diese Angaben sind allerdings mit Unsicherheiten behaftet, weil davon auszugehen ist, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Bildungsverläufe und damit auf die Absolventenzahlen haben dürfte.

gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildungsuchende gemeldet waren, mit 183.200 kaum verändert hat (-700 bzw. -0,4 Prozent), während die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um 8,3 Prozent gesunken ist. Der Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich deshalb binnen eines Jahres von 38,9 auf 42,3 Prozent erhöht.

Die Gründe dafür, dass sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung meldeten, lagen darin, dass die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pandemie eingeschränkt und persönliche Beratungsgespräche kaum möglich waren. Digitale Angebote konnten dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der unsicheren Lage vom dualen Ausbildungsmarkt vorübergehend zurückgezogen hat, weil er die individuellen Chancen als gering ansah und von vornherein auf Alternativen wie z. B. einen weiteren Schulbesuch oder ggf. ein Studium ausgewichen ist. Alles in allem ist festzuhalten, dass der Bewerberrückgang pandemiebedingt war und nicht auf einem sinkenden Ausbildungsinteresse oder demografischen Gründen beruhte.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich außer in Bremen und Berlin überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern.

Die pandemiebedingten Einschränkungen wirkten sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration aus. Von Oktober 2020 bis September 2021 waren 31.100 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.⁶⁰ Das entspricht einer Abnahme von 2.100 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (-6,3 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber oder -bewerberin ist bei allen Ausbildungsuchenden die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönlichen Grundlagen.

3.4 Gemeldetes Angebot und gemeldete Nachfrage im Berichtsjahr 2020/21

Im Berichtsjahr 2020/2021 gab es rechnerisch 63.300 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 87 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 92:100 lag. In diese rechnerische Gegenüberstellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pandemiebedingten Einschränkungen mit Sicherheit um einiges größer ausgefallen wäre als die aktuell gemeldete Bewerberzahl. Insoweit zeichnet die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewerbersicht die Marktsituation positiver als sie tatsächlich war.

Regional ergibt sich ein differenziertes Bild. In 10 Ländern waren deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt und in Hessen fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Bremen hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.⁶¹

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber⁶², insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, in der

⁶⁰ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 12 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

⁶¹ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

⁶² Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

Informatik (Softwareentwicklung), in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der Medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei fiel für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer aus je höher der vorhandene Schulabschluss war.

3.5 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2021 waren noch 63.200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 3.200 (+5,4 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend folgend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen höher als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel die Zunahme im Saarland aus, gefolgt von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. In 5 Ländern, vor allem in Hamburg und Berlin, waren weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr.

Berufsfachlich gesehen waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.500 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (3.400) und Zahnmedizinische Fachangestellte (2.300). Es folgten Ausbildungsstellen für Köchinnen und Köche (2.000), Kaufleute für Büromanagement (2.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (1.900), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.800), Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.700), Hotelfachleute (1.600) sowie für Restaurantfachleute (1.500).

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2021 12,7 Prozent. Damit fiel er etwas höher aus als im Vorjahresmonat (11,7 Prozent). Neben zunehmenden Mismatch könnte sich hier niederschlagen, dass seit den letzten Öffnungsschritten im Mai 2021 noch vermehrt neue Ausbildungsstellen gemeldet wurden, deren Besetzung sich teilweise bis in den Herbst/Winter hineinverlagert. Im Vor-Corona-September 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 9,6 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel

der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in der Gastronomie und Hotellerie, im Bäcker- und Fleischerhandwerk einschließlich des Lebensmittelverkaufs, in der Orthopädie- und Rehathechnik, im Friseurhandwerk, in Bau- und baunahen Berufen oder auch im Berufskraftverkehr, in Metallberufen und im Verkauf.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Thüringen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.

3.6 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.6.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2021 teilten 199.500 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 16.600 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-7,7 Prozent). Vor einem Jahr hatte es coronabedingt einen sehr viel deutlicheren Rückgang der Einmündungen gegeben (-13,5 Prozent). Im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019) beträgt der Rückgang 20,2 Prozent.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 46,0 Prozent. Er fiel damit geringfügig höher aus als im Vorjahresmonat mit 45,7 Prozent. Im September 2019 waren es mit 48,8 Prozent wesentlich mehr gewesen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch die Lockdowns und die weitgehenden Kontaktbeschränkungen verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger „Neubewerbern“ und mehr „Altbewerbern“ könnte einen Einfluss haben.

41,4 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen dabei eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr 41,6 Prozent), während 4,6 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen (Vorjahr: 4,1 Prozent).

3.6.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2021 24.600 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 4.700 im Vergleich zum Vorjahr (-16,1 Prozent).

Anteilig betrachtet waren im September 2021 5,7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel leicht geringer aus als im September 2020 (6,2 Prozent), aber noch

höher als im letzten September vor Corona (4,8 Prozent). Offensichtlich haben die in Kraft getretenen Lockerungen bis jetzt noch nicht vollständig dazu geführt, dass verzögerte Einstellungsprozesse aufgeholt wurden.

Eine rückläufige Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in allen Ländern, außer Berlin, festzustellen. Am stärksten fiel er in Sachsen-Anhalt, in Bremen und dem Saarland aus.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. In Bayern, dem Saarland und in Baden-Württemberg fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.6.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

209.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig⁶³ verblieben, -18.100 weniger als im letzten Vorjahresmonat (-8,0 Prozent).

15,7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2,1 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 1,6 Prozent engagieren sich in freiwilligen Diensten. Weitere 8,3 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 4,7 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet⁶⁴. 2,8 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.⁶⁵ Von 13,0 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr haben mehr Bewerberinnen und Bewerber eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder waren ohne Angabe verblieben.

3.6.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2021 noch 43.200 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 5.700 niedriger (-11,6 Prozent).

Von den 43.200 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Berichtsjahres 41,3 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14,1 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 23,4 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 15,6 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (12,4 Prozent gefördert) und 5,5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 24.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Berichtsjahres insgesamt noch 67.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 10.400 weniger als im Vorjahr (-13,3 Prozent).

3.6.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 31.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 10.200 eine Berufsausbildung angetreten. Das waren 100 weniger als im Vorjahr (-1,3 Prozent). Damit ist es 31,2 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (+1,7 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). 2.600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2021 als unversorgt, 600 weniger als im Vorjahr (-17,6 Prozent). Anteilig blieben damit 8,4 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt (-1,1 Prozentpunkte).

16,2 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2,4 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 13,1 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9,5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3,0 Prozent sind in einer vor dem laufenden Berichtsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14,0 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr waren anteilig mehr Geflüchtete in einer Berufsausbildung oder übten eine Erwerbstätigkeit aus.

⁶³ Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30.9.2021 nicht mehr in Anspruch nahmen und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

⁶⁴ Bewerber/-innen mit dem Status andere ehemalige Bewerber/in und Verbleibsart arbeitslos

⁶⁵ Bewerber/-innen mit dem Status andere ehemalige Bewerber/-in oder Bewerber/-in mit Alternative zu 30.9. sowie Verbleibsart Ausbildung

3.7 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2021

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2021 bundesweit 63.200 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 24.600 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 38.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 39 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation aus Bewerbersicht rein rechnerisch günstiger aus (30. September 2020: 49:100). Dabei dürfte aber, wie ausgeführt, die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber unterzeichnet sein.

In der Mehrzahl der Länder war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Nur in Hamburg und Berlin fiel die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher aus als die der unbesetzten Ausbildungsstellen. Die Spannbreite reicht dabei von 7 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 363 unversorgten Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Hamburg.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 4.600 mehr

Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen deutlichen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in 7 Ländern.

3.8 Nachvermittlung im „5. Quartal“

Die Bilanz der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2021, dem sogenannten „5. Quartal“, wird im Berichtsmonat Januar 2022 gezogen.

Bis zum Dezember 2021 waren bislang weniger junge Menschen für eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn gemeldet als im letzten Jahr (-9.400). Die Zahl der Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn überstieg die des Vorjahres (+4.300). Insgesamt standen sich im „5. Quartal 2021“ bislang 63.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie 78.300 Ausbildungsstellen gegenüber.

Im Dezember befand sich jeder sechste im „5. Quartal“ gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung (18 Prozent).

44 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2021 noch unversorgt (-2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat).

In absoluten Zahlen waren im Dezember 2021 28.100 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt und fast 21.000 suchten trotz Alternative weiterhin eine Ausbildungsstelle. Gleichzeitig waren 18.900 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

4 Jahresrückblick 2021 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Jahresdurchschnitt 2021 befanden sich nach hochgerechneten Werten 770.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 31.000 (4 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 103.000 (12 Prozent) weniger als im Vor-Krisen-Jahr 2019. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden seit Beginn der Corona-Krise erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 392.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 378.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁶⁶

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen darauf ab, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Krise wurden auch im Jahr 2021 weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vor-Krisen-Jahr 2019.

4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III

Im Rechtskreis SGB III wurden 2021 insgesamt 392.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres sank ihre Anzahl (-22.000; -5 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 50.000 bzw. 11 Prozent weniger.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war 2021 eines der wichtigsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 133.000 Personen in einer solchen Fördermaßnahme und damit rund ein Drittel aller Teilnehmenden in der Kostenträgerschaft des SGB III. Über das gesamte Jahr gerechnet genehmigten die Agenturen für Arbeit 206.000 dieser Förderungen – 3.000 weniger als im Jahr zuvor.

Mit 119.000 Teilnehmenden entfiel knapp ein weiteres Drittel des Fördergeschehens im SGB III auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Im Jahr 2019 wurde deshalb die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Jahresdurchschnittsdaten zur Beschäftigtenqualifizierung im Jahr 2021 werden im März 2022 verfügbar sein.

4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich 378.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Kostenträgerschaft des SGB II gefördert. Das waren 10.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor (-3 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 54.000 bzw. 12 Prozent weniger. Mit 146.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB II

⁶⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Etwa ein Viertel der Teilnehmenden (97.000) wurde 2021 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert. Die Zahl der Geförderten in Arbeitsgelegenheiten hat um 9 Prozent abgenommen auf 54.000 Personen.

Seit 2019 bieten die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse

und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Diese beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse, der Dauer ihrer Gewährung und den jeweiligen Zielgruppen.

Im Rahmen der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wurden nach vorläufigen Angaben im Jahresdurchschnitt 2021 – wie im Vorjahr – etwa 11.000 Teilnehmende gefördert (2019: 4.000). In der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" waren es nach vorläufigen Angaben rund 43.000 Personen und damit etwas mehr als 2020 (40.000). Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 20.000 Teilnehmende.

Teil C: Statistische Hinweise und Tabellenanhang

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellennmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

- Eckwerte des Arbeitsmarktes**
- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland
- Erwerbstätigkeit**
- 2 Deutschland
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**
- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland
- Kurzarbeit**
- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Stellenangebot**
- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland
- Leistungsempfänger**
- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland
- Arbeitsmarktpolitik**
- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- Ausbildungsmarkt**
- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Arbeitsmarktzahlen 2017 bis 2021 und Ausbildungsmarkt 2019 bis 2021**
- 10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Deutschland
- 10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Westdeutschland
- 10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Ostdeutschland
- 10.4 Eckwerte des Ausbildungsmarktes

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.405.000	45.370.000	45.265.000	0,9	0,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.365.800	34.320.500	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.329.529	2.317.067	2.376.925	2.464.793	-377.713	-14,0	-14,2	-13,9
dar. 34,5% Rechtskreis SGB III	803.059	789.147	813.695	863.619	-362.489	-31,1	-31,5	-31,2
65,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.526.470	1.527.920	1.563.230	1.601.174	-15.224	-1,0	-1,3	-0,9
55,5% Männer	1.293.026	1.276.855	1.303.991	1.348.685	-229.597	-15,1	-15,5	-15,5
44,5% Frauen	1.036.498	1.040.202	1.072.924	1.116.098	-148.111	-12,5	-12,4	-11,8
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	179.814	183.281	194.827	217.701	-56.587	-23,9	-23,8	-25,4
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	38.529	39.911	42.915	46.643	-7.901	-17,0	-16,6	-17,1
24,8% 55 Jahre und älter	578.855	570.111	576.651	586.551	-29.155	-4,8	-4,9	-3,7
30,3% Ausländer ⁷⁾	705.197	706.560	726.012	750.171	-98.790	-12,3	-12,5	-12,2
69,7% Deutsche	1.624.322	1.610.500	1.650.904	1.714.610	-278.915	-14,7	-14,9	-14,6
7,1% schwerbehinderte Menschen	165.441	164.307	166.405	169.485	-6.648	-3,9	-4,4	-4,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,1	5,2	5,4	5,9	-	5,9	6,0
dar. Männer	5,3	5,2	5,3	5,5	6,3	-	6,2	6,3
Frauen	4,8	4,9	5,0	5,2	5,5	-	5,5	5,7
15 bis unter 25 Jahre	3,9	4,0	4,2	4,7	5,0	-	5,1	5,5
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	3,4	3,7	3,5	-	3,6	3,9
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,7	5,8	6,2	-	6,1	6,1
Ausländer	12,0	12,0	12,3	12,8	14,3	-	14,4	14,7
Deutsche	4,1	4,0	4,1	4,3	4,7	-	4,7	4,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,5	5,7	5,9	6,5	-	6,5	6,6
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.667.749	2.656.961	2.712.389	2.796.066	-389.898	-12,8	-12,9	-12,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.071.706	3.075.658	3.117.502	3.181.976	-416.424	-11,9	-11,6	-11,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.088.913	3.093.210	3.135.335	3.199.987	-417.536	-11,9	-11,5	-11,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,7	6,7	6,9	7,5	-	7,5	7,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	727.660	714.919	719.933	748.941	-331.898	-31,3	-31,2	-31,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.619.446	3.622.590	3.651.501	3.698.843	-192.766	-5,1	-5,0	-4,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.412.388	1.416.079	1.424.196	1.435.227	-92.245	-6,1	-6,0	-5,9
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,7	6,8	7,0	-	7,0	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	164.949	162.876	164.725	168.091	34.214	26,2	13,4	11,1
Zugang seit Jahresbeginn	1.930.721	1.765.772	1.602.896	1.438.171	341.408	21,5	21,1	21,9
Bestand ⁴⁾	793.758	808.402	808.626	799.251	212.525	36,6	34,6	34,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	132	129	127	124	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	772.012	781.864	770.550	745.257	-45.736	-5,6	-5,0	-4,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	177.425	178.706	174.834	170.279	-8.382	-4,5	-3,6	-2,1
Berufswahl und Berufsausbildung	130.509	127.259	122.633	110.495	-29.032	-18,2	-18,8	-19,6
Berufliche Weiterbildung	178.880	180.971	176.607	169.395	-9.144	-4,9	-3,5	-2,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	114.572	114.654	114.905	114.706	8.616	8,1	7,4	10,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	64.844	69.557	70.041	69.029	-881	-1,3	-1,5	-1,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	96.374	100.833	101.749	101.681	-3.187	-3,2	-2,0	-1,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.408	9.884	9.781	9.672	-3.726	-28,4	-26,5	-24,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	43.000	37.000	41.000	42.000	65.000	106.000	22.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	37.000	48.000	40.000	40.000	83.000	41.000
Arbeitslose	-23.000	-34.000	-40.000	-32.000	-54.000	-91.000	-44.000	-23.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-32.000	-36.000	-37.000	-54.000	-44.000	-66.000	-58.000	-27.000
Gemeldete Arbeitsstellen	21.000	16.000	14.000	15.000	26.000	39.000	27.000	22.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,3	5,4	5,5	5,5	5,6	5,8	5,9
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	28.016.400	27.980.500	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	28.016.400	27.980.500	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.780.399	1.778.937	1.825.918	1.895.953	-301.590	-14,5	-14,6	-14,5
dar. 35,5% Rechtskreis SGB III	632.843	625.157	645.503	686.464	-292.040	-31,6	-31,9	-31,7
64,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.147.556	1.153.780	1.180.415	1.209.489	-9.550	-0,8	-0,9	-0,7
55,1% Männer	981.344	973.411	994.448	1.030.038	-184.405	-15,8	-16,1	-16,4
44,9% Frauen	799.052	805.519	831.463	865.908	-117.182	-12,8	-12,6	-12,0
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	137.306	140.348	149.053	168.541	-46.067	-25,1	-25,0	-27,2
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	28.231	29.309	31.385	35.118	-5.778	-17,0	-16,6	-18,2
24,5% 55 Jahre und älter	435.414	431.425	437.003	444.334	-21.666	-4,7	-4,7	-3,6
33,2% Ausländer ⁷⁾	590.569	592.215	607.847	627.827	-84.180	-12,5	-12,6	-12,6
66,8% Deutsche	1.189.823	1.186.718	1.218.066	1.268.121	-217.407	-15,4	-15,5	-15,4
7,4% schwerbehinderte Menschen	132.291	131.896	133.576	135.937	-5.540	-4,0	-4,2	-4,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,8	4,9	5,1	5,6	-	5,6	5,7
dar. Männer	4,9	4,9	5,0	5,2	5,9	-	5,8	6,0
Frauen	4,6	4,6	4,8	5,0	5,2	-	5,3	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,6	3,8	4,3	4,5	-	4,6	5,1
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,8	3,0	3,3	3,0	-	3,1	3,4
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,3	5,4	5,5	5,9	-	5,8	5,8
Ausländer	11,4	11,5	11,8	12,2	13,6	-	13,7	14,0
Deutsche	3,7	3,7	3,8	3,9	4,4	-	4,3	4,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,2	5,4	5,6	6,1	-	6,1	6,3
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.048.386	2.047.281	2.090.687	2.157.559	-313.321	-13,3	-13,3	-13,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.350.300	2.355.666	2.387.916	2.439.166	-332.604	-12,4	-12,0	-11,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.363.524	2.369.161	2.401.686	2.453.099	-333.542	-12,4	-12,0	-11,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,2	6,3	6,3	6,5	7,1	-	7,1	7,2
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	574.068	566.602	571.742	596.029	-267.597	-31,8	-31,6	-31,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.738.403	2.739.409	2.759.834	2.794.108	-133.571	-4,7	-4,6	-4,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.114.529	1.116.896	1.122.514	1.130.333	-65.289	-5,5	-5,5	-5,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,2	6,2	6,3	6,3	6,5	-	6,5	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	135.170	131.046	133.332	136.436	30.121	28,7	13,4	12,5
Zugang seit Jahresbeginn	1.564.535	1.429.365	1.298.319	1.164.987	303.378	24,1	23,6	24,8
Bestand ⁴⁾	640.744	649.571	649.185	642.320	180.978	39,4	37,5	37,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	591.894	595.456	585.353	563.681	-38.012	-6,0	-5,6	-4,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	143.976	143.740	140.550	137.235	-9.636	-6,3	-5,8	-4,1
Berufswahl und Berufsausbildung	105.190	102.559	98.644	88.404	-23.712	-18,4	-18,8	-19,6
Berufliche Weiterbildung	143.214	144.702	141.530	134.929	-5.438	-3,7	-2,6	-1,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.944	77.016	77.286	77.169	5.629	7,9	7,6	11,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	50.636	54.461	54.848	53.913	-458	-0,9	-0,8	-0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63.393	63.999	63.614	63.284	-898	-1,4	-0,5	0,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.541	8.979	8.881	8.747	-3.499	-29,1	-27,3	-25,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	26.000	35.000	32.000	32.000	67.000	36.000
Arbeitslose	-20.000	-25.000	-29.000	-26.000	-42.000	-73.000	-33.000	-20.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-24.000	-27.000	-28.000	-44.000	-34.000	-54.000	-45.000	-25.000
Gemeldete Arbeitsstellen	19.000	14.000	11.000	13.000	20.000	33.000	22.000	19.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,9	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	5,5	5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.349.000	6.339.800	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.349.000	6.339.800	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	549.130	538.130	551.007	568.840	-76.123	-12,2	-12,8	-11,9
dar. 31,0% Rechtskreis SGB III	170.216	163.990	168.192	177.155	-70.449	-29,3	-30,0	-29,1
69,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	378.914	374.140	382.815	391.685	-5.674	-1,5	-2,2	-1,3
56,8% Männer	311.682	303.444	309.543	318.647	-45.192	-12,7	-13,4	-12,5
43,2% Frauen	237.446	234.683	241.461	250.190	-30.929	-11,5	-12,0	-11,0
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	42.508	42.933	45.774	49.160	-10.520	-19,8	-19,6	-18,7
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.298	10.602	11.530	11.525	-2.123	-17,1	-16,7	-13,7
26,1% 55 Jahre und älter	143.441	138.686	139.648	142.217	-7.489	-5,0	-5,6	-4,2
20,9% Ausländer ⁷⁾	114.628	114.345	118.165	122.344	-14.610	-11,3	-11,9	-10,4
79,1% Deutsche	434.499	423.782	432.838	446.489	-61.508	-12,4	-13,0	-12,3
6,0% schwerbehinderte Menschen	33.150	32.411	32.829	33.548	-1.108	-3,2	-5,0	-4,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,3	6,5	6,7	7,3	-	7,3	7,4
dar. Männer	6,9	6,7	6,9	7,1	7,9	-	7,8	7,9
Frauen	5,9	5,8	6,0	6,2	6,7	-	6,6	6,8
15 bis unter 25 Jahre	6,3	6,3	6,7	7,2	8,0	-	8,0	8,5
15 bis unter 20 Jahre	5,5	5,6	6,1	6,1	6,4	-	6,5	6,9
55 bis unter 65 Jahre	7,0	6,8	6,8	7,0	7,6	-	7,4	7,3
Ausländer	15,9	15,8	16,4	16,9	19,3	-	19,4	19,7
Deutsche	5,6	5,4	5,6	5,7	6,3	-	6,2	6,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,0	7,1	7,4	8,1	-	8,0	8,1
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	619.340	609.664	621.693	638.502	-76.594	-11,0	-11,4	-10,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	721.379	719.976	729.574	742.803	-83.839	-10,4	-10,0	-9,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	725.362	724.033	733.637	746.881	-84.011	-10,4	-9,9	-9,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,4	8,4	8,5	8,6	9,3	-	9,3	9,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	150.414	145.066	145.332	150.174	-64.627	-30,1	-30,2	-30,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	881.043	883.181	891.667	904.735	-59.195	-6,3	-6,1	-5,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	297.859	299.184	301.682	304.894	-26.956	-8,3	-8,0	-8,0
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,6	8,7	8,7	8,9	9,2	-	9,2	9,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	29.562	31.708	31.168	31.464	3.961	15,5	13,7	5,2
Zugang seit Jahresbeginn	364.045	334.483	302.775	271.607	37.418	11,5	11,1	10,9
Bestand ⁴⁾	151.445	157.249	157.730	155.363	31.227	26,0	23,9	24,1
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	179.853	186.152	184.996	181.392	-7.806	-4,2	-3,4	-3,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.426	34.950	34.275	33.039	1.237	3,8	6,6	6,7
Berufswahl und Berufsausbildung	25.291	24.674	23.965	22.070	-5.312	-17,4	-18,8	-19,8
Berufliche Weiterbildung	35.478	36.082	34.936	34.335	-3.785	-9,6	-7,2	-7,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.610	37.619	37.601	37.518	2.994	8,6	7,0	8,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.200	15.088	15.185	15.109	-426	-2,9	-4,0	-3,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.981	36.834	38.134	38.396	-2.288	-6,5	-4,6	-4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	867	905	900	925	-226	-20,7	-16,6	-18,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 21	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	7.000	12.000	8.000	8.000	14.000	5.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Arbeitslose	-3.000	-10.000	-11.000	-6.000	-12.000	-18.000	-11.000	-3.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-7.000	-9.000	-9.000	-10.000	-10.000	-13.000	-13.000	-2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	1.000	3.000	3.000	5.000	5.000	8.000	3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,6	6,6	6,8	6,9	7,0	7,1	7,3	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

November 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.251	590	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.858	608	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.131	59	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.171	40	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.219	48	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.273	54	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.287	14	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.276	-11	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.291	15	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.280	-11	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.288	8	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.308	20	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.338	30	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.356	18	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.407	51	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.428	21	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.314	-114	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.943	-371	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.705	-238	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.667	-38	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.669	2	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.700	31	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.746	46	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.765	19	0,0
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.717	-48	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.727	10	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.686	-41	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.678	-8	0,0
	März	44.499	-567	-1,3	76	0,2	44.744	66	0,1
	April	44.606	-192	-0,4	107	0,2	44.757	13	0,0
	Mai	44.724	62	0,1	118	0,3	44.779	22	0,0
	Juni	44.886	210	0,5	162	0,4	44.885	106	0,2
	Juli	44.964	277	0,6	78	0,2	44.950	65	0,1
	August	45.012	290	0,6	48	0,1	44.992	42	0,1
	September	45.265	293	0,7	253	0,6	45.033	41	0,1
	Oktober	45.370	316	0,7	105	0,2	45.070	37	0,1
	November	45.405	403	0,9	35	0,1	45.113	43	0,1
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Oktober 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
	Oktober	September	August	Juni	Mai				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.365.800	34.320.500	33.991.000	33.802.173	33.746.773	503.800	1,5	45.300	0,1
Westdeutschland	28.016.400	27.980.500	27.708.100	27.555.281	27.515.578	411.100	1,5	35.900	0,1
Ostdeutschland	6.349.000	6.339.800	6.282.200	6.245.330	6.229.666	93.600	1,5	9.200	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.045.600	1.044.500	1.038.700	1.023.488	1.023.750	19.600	1,9	1.100	0,1
02 Hamburg	1.026.800	1.024.600	1.020.500	1.008.635	1.009.363	14.800	1,5	2.200	0,2
03 Niedersachsen	3.116.300	3.116.500	3.091.400	3.059.368	3.053.136	50.000	1,6	-200	0,0
04 Bremen	341.000	340.500	338.500	336.656	336.434	3.400	1,0	500	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.226.400	7.215.100	7.169.900	7.096.396	7.090.247	123.300	1,7	11.300	0,2
06 Hessen	2.700.400	2.696.000	2.676.500	2.657.751	2.652.796	38.600	1,4	4.400	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.480.100	1.477.700	1.465.300	1.453.918	1.451.197	23.700	1,6	2.400	0,2
08 Baden-Württemberg	4.848.300	4.840.500	4.770.800	4.781.049	4.772.100	59.600	1,2	7.800	0,2
09 Bayern	5.837.000	5.831.100	5.744.600	5.749.848	5.738.487	75.300	1,3	5.900	0,1
10 Saarland	394.500	394.100	391.900	388.172	388.068	2.900	0,7	400	0,1
11 Berlin	1.615.900	1.609.500	1.594.800	1.582.539	1.577.403	50.500	3,2	6.400	0,4
12 Brandenburg	881.300	879.100	874.100	866.537	864.443	16.700	1,9	2.200	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	587.500	588.100	583.200	577.776	573.240	5.000	0,9	-600	-0,1
14 Sachsen	1.647.200	1.646.100	1.628.400	1.623.463	1.621.554	11.400	0,7	1.100	0,1
15 Sachsen-Anhalt	809.400	809.700	803.100	798.783	797.761	5.900	0,7	-300	0,0
16 Thüringen	807.700	807.200	798.900	796.232	795.265	4.100	0,5	500	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Oktober 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
		Oktober	September	August	Juni	Mai				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	254.000	260.500	254.200	256.770	255.529	3.800	1,5	-6.500	-2,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	577.000	576.900	572.600	570.419	570.776	4.200	0,7	100	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.827.100	6.832.400	6.788.500	6.777.523	6.780.634	-28.500	-0,4	-5.300	-0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.240.200	1.240.300	1.230.900	1.227.519	1.226.700	9.700	0,8	-100	-0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.391.100	4.395.500	4.369.500	4.364.973	4.368.919	-39.100	-0,9	-4.400	-0,1
Baugewerbe	F	2.021.700	2.022.500	1.995.800	1.975.842	1.974.351	40.200	2,0	-800	-0,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.634.000	4.626.900	4.588.300	4.537.245	4.535.526	54.400	1,2	7.100	0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.923.900	1.917.800	1.902.600	1.893.707	1.890.717	40.700	2,2	6.100	0,3
Gastgewerbe	I	1.026.200	1.027.100	1.016.900	980.992	944.992	-11.800	-1,1	-900	-0,1
Information und Kommunikation	J	1.245.800	1.240.000	1.228.200	1.216.324	1.213.206	58.900	5,0	5.800	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	976.400	977.500	971.800	965.895	966.457	3.000	0,3	-1.100	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.711.700	2.702.000	2.679.800	2.664.268	2.660.504	74.700	2,8	9.700	0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.594.000	1.593.400	1.581.100	1.568.681	1.563.312	17.900	1,1	600	0,0
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	726.300	727.700	723.600	716.329	702.607	55.600	8,3	-1.400	-0,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.999.900	1.997.700	1.977.900	1.964.702	1.964.075	55.100	2,8	2.200	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.396.900	1.388.300	1.358.600	1.372.757	1.376.937	28.800	2,1	8.600	0,6
Gesundheitswesen	86	2.688.900	2.679.100	2.651.400	2.641.824	2.644.553	61.300	2,3	9.800	0,4
Heime und Sozialwesen	88	2.563.100	2.554.600	2.515.700	2.520.912	2.527.244	49.300	2,0	8.500	0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.198.400	1.195.400	1.183.200	1.176.271	1.173.655	-2.800	-0,2	3.000	0,3
Nicht Zugeordnete		500	700	700	1.712	1.698	-1.000	-	-200	-
Insgesamt		34.365.800	34.320.500	33.991.000	33.802.173	33.746.773	503.800	1,5	45.300	0,1
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	254.000	260.500	254.200	256.770	255.529	3.800	1,5	-6.500	-2,5
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.425.800	9.431.800	9.356.900	9.323.784	9.325.761	15.900	0,2	-6.000	-0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.685.500	24.627.500	24.379.100	24.219.907	24.163.785	485.000	2,0	58.000	0,2

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Dezember 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2021, Datenstand: Dezember 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	- 7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember									

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	0	0,0	781
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	807	2	0,2	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	808	1	0,1	782
April	795.551	11.345	1,4	771.123	804	-5	-0,6	779
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	796	-8	-1,0	772
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	790	-6	-0,8	767
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-10	-1,3	757
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-11	-1,4	745
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	758	-11	-1,4	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	740	-18	-2,3	719
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	728	-12	-1,6	707
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	707	-21	-2,8	687
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	3	0,4	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,2	693
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-10	-1,4	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-68	-9,7	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	588	-46	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-23	-4,0	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-6	-1,1	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	5	1,0	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	3	0,5	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	582	15	2,7	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	10	1,8	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	6	1,1	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	4	0,6	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	0	0,0	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	17	2,8	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	18	2,9	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	660	22	3,5	646
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	687	27	4,1	672
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	726	39	5,6	708
August	778.966	194.745	33,3	759.870	751	26	3,5	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	766	15	2,0	748
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	781	14	1,9	763
November	808.402	207.898	34,6	789.807	796	16	2,0	778
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	817	21	2,6	798

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	0,0	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,3	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	650	-1	-0,2	630
April	638.816	6.338	1,0	619.867	647	-2	-0,4	628
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	641	-6	-0,9	623
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	636	-5	-0,8	619
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-10	-1,5	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-9	-1,4	599
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	608	-9	-1,5	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	592	-17	-2,8	575
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	582	-10	-1,7	565
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	564	-18	-3,1	548
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	2	0,4	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	1	0,2	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	556	-11	-1,9	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,2	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	461	-39	-7,8	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,4	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-6	-1,3	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	4	1,0	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	443	4	0,9	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	14	3,1	446
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	8	1,9	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	7	1,5	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	3	0,6	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	1	0,2	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	15	3,2	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	15	3,1	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	525	19	3,7	514
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	547	22	4,2	535
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	581	33	6,1	567
August	624.160	168.155	36,9	608.296	601	20	3,4	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	13	2,2	599
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	625	11	1,9	610
November	649.571	177.265	37,5	634.238	639	14	2,3	624
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	658	19	3,0	641

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,2	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,2	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	2	1,0	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	154	-2	-1,3	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-2	-1,3	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,2	147
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	-1	-0,4	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-3	-1,9	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	145	-3	-1,8	140
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	0	-0,2	140
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-2	-1,7	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	1	0,5	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	0,0	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,2	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,2	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,8	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	123	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,6	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,7	122
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	1	0,5	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	125	-1	-1,0	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	1	0,9	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	8	5,8	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,4	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,2	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,0	148
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,0	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,7	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,3	155

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.266	-1	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.246	-21	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.234	-12	-0,5	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.215	-19	-0,8	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.274	59	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.277	3	0,1	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.279	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.283	4	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.272	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	13	0,6	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.279	-7	-0,3	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.290	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.293	2	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.273	-20	-0,9	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.268	-5	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.624	356	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.856	232	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.928	72	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.910	-18	-0,6	6,3
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.905	-5	-0,2	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.893	-13	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.860	-33	-1,1	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.826	-34	-1,2	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.791	-34	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.752	-39	-1,4	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.758	6	0,2	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.744	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.746	2	0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.723	-23	-0,8	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.680	-44	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.589	-91	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.534	-54	-2,1	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.502	-32	-1,3	5,5
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.463	-40	-1,6	5,4
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.428	-34	-1,4	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.405	-23	-0,9	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.711	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-15	-0,9	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-5	-0,3	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.681	-10	-0,6	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.728	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.730	3	0,2	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.733	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.739	6	0,4	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.733	-6	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.744	11	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.741	-3	-0,1	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.754	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.759	5	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.746	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.745	-1	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.018	273	15,6	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	177	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.251	56	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.239	-11	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.237	-2	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.230	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.206	-24	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.177	-29	-1,3	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.152	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.122	-30	-1,4	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.125	3	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.112	-14	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.109	-2	-0,1	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.089	-20	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.056	-33	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.983	-73	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.941	-42	-2,1	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.916	-26	-1,3	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.887	-29	-1,5	5,1
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.862	-25	-1,3	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.842	-20	-1,0	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,2	6,6
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,1	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,2	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	534	-8	-1,6	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	547	12	2,3	6,4
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	547	0	0,1	6,4
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	546	-1	-0,2	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-2	-0,4	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-5	-0,9	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	542	3	0,5	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	538	-4	-0,8	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	537	-1	-0,2	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-3	-0,5	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	527	-7	-1,4	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	83	15,9	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,1	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	677	16	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-6	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-3	-0,4	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	663	-6	-0,8	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	653	-9	-1,4	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	648	-5	-0,8	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	639	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	630	-9	-1,5	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	2	0,4	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	633	0	0,1	7,4
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	4	0,6	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-3	-0,4	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	623	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	605	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	593	-12	-2,1	7,0
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	586	-6	-1,1	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	576	-11	-1,8	6,8
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	566	-10	-1,7	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	563	-3	-0,6	6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	500.799	18.373	3,8	5.823.707	6.445.582	-621.875	- 9,6
dav. 39,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	195.131	-12.799	- 6,2	2.322.282	2.771.750	-449.468	- 16,2
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	118.531	2.916	2,5	1.529.526	1.633.838	-104.312	- 6,4
33,1% Nichterwerbstätigkeit	165.692	28.981	21,2	1.704.626	1.766.197	-61.571	- 3,5
4,3% Sonstiges / keine Angabe	21.445	-725	- 3,3	267.273	273.797	-6.524	- 2,4
SGB III							
Zugang insgesamt	249.978	-17.709	- 6,6	3.087.674	3.566.508	-478.834	- 13,4
dav. 60,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	150.509	-17.470	- 10,4	1.847.681	2.240.526	-392.845	- 17,5
19,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.062	-1.356	- 2,7	671.020	697.046	-26.026	- 3,7
19,7% Nichterwerbstätigkeit	49.313	1.986	4,2	538.504	591.208	-52.704	- 8,9
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.094	-869	- 29,3	30.469	37.728	-7.259	- 19,2
SGB II							
Zugang insgesamt	250.821	36.082	16,8	2.736.033	2.879.074	-143.041	- 5,0
dav. 17,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.622	4.671	11,7	474.601	531.224	-56.623	- 10,7
28,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.469	4.272	6,5	858.506	936.792	-78.286	- 8,4
46,4% Nichterwerbstätigkeit	116.379	26.995	30,2	1.166.122	1.174.989	-8.867	- 0,8
7,7% Sonstiges / keine Angabe	19.351	144	0,7	236.804	236.069	735	0,3
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	380.924	10.702	2,9	4.507.194	4.981.135	-473.941	- 9,5
dav. 38,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	148.110	-10.127	- 6,4	1.809.124	2.160.294	-351.170	- 16,3
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.141	1.049	1,2	1.195.968	1.267.976	-72.008	- 5,7
32,5% Nichterwerbstätigkeit	123.823	19.846	19,1	1.283.096	1.331.170	-48.074	- 3,6
4,7% Sonstiges / keine Angabe	17.850	-66	- 0,4	219.006	221.695	-2.689	- 1,2
SGB III							
Zugang insgesamt	196.298	-14.083	- 6,7	2.455.249	2.834.881	-379.632	- 13,4
dav. 59,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	116.686	-13.874	- 10,6	1.459.453	1.774.438	-314.985	- 17,8
19,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.516	-1.203	- 3,0	541.157	556.760	-15.603	- 2,8
20,1% Nichterwerbstätigkeit	39.377	1.692	4,5	429.358	472.352	-42.994	- 9,1
0,9% Sonstiges / keine Angabe	1.719	-698	- 28,9	25.281	31.331	-6.050	- 19,3
SGB II							
Zugang insgesamt	184.626	24.785	15,5	2.051.945	2.146.254	-94.309	- 4,4
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.424	3.747	13,5	349.671	385.856	-36.185	- 9,4
28,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.625	2.252	4,5	654.811	711.216	-56.405	- 7,9
45,7% Nichterwerbstätigkeit	84.446	18.154	27,4	853.738	858.818	-5.080	- 0,6
8,7% Sonstiges / keine Angabe	16.131	632	4,1	193.725	190.364	3.361	1,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	119.875	7.671	6,8	1.316.513	1.464.447	-147.934	- 10,1
dav. 39,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.021	-2.672	- 5,4	513.158	611.456	-98.298	- 16,1
22,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.390	1.867	7,3	333.558	365.862	-32.304	- 8,8
34,9% Nichterwerbstätigkeit	41.869	9.135	27,9	421.530	435.027	-13.497	- 3,1
3,0% Sonstiges / keine Angabe	3.595	-659	- 15,5	48.267	52.102	-3.835	- 7,4
SGB III							
Zugang insgesamt	53.680	-3.626	- 6,3	632.425	731.627	-99.202	- 13,6
dav. 63,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.823	-3.596	- 9,6	388.228	466.088	-77.860	- 16,7
17,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.546	-153	- 1,6	129.863	140.286	-10.423	- 7,4
18,5% Nichterwerbstätigkeit	9.936	294	3,0	109.146	118.856	-9.710	- 8,2
0,7% Sonstiges / keine Angabe	375	-171	- 31,3	5.188	6.397	-1.209	- 18,9
SGB II							
Zugang insgesamt	66.195	11.297	20,6	684.088	732.820	-48.732	- 6,6
dav. 19,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.198	924	7,5	124.930	145.368	-20.438	- 14,1
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.844	2.020	12,8	203.695	225.576	-21.881	- 9,7
48,2% Nichterwerbstätigkeit	31.933	8.841	38,3	312.384	316.171	-3.787	- 1,2
4,9% Sonstiges / keine Angabe	3.220	-488	- 13,2	43.079	45.705	-2.626	- 5,7

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	488.350	14.027	3,0	6.201.460	5.965.590	235.870	4,0
dav. 30,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	148.705	-7.458	- 4,8	2.181.345	2.098.297	83.048	4,0
28,4% dar. Beschäftigung	138.459	-6.537	- 4,5	2.042.002	1.968.226	73.776	3,7
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	115.583	-4.387	- 3,7	1.472.841	1.497.918	-25.077	- 1,7
37,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	182.107	24.411	15,5	2.007.186	1.916.485	90.701	4,7
8,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	41.955	1.461	3,6	540.088	452.890	87.198	19,3
SGB III							
Abgang insgesamt	223.358	-17.034	- 7,1	3.214.342	3.135.042	79.300	2,5
dav. 43,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	96.612	-15.761	- 14,0	1.566.595	1.565.108	1.487	0,1
39,6% dar. Beschäftigung	88.395	-14.945	- 14,5	1.453.508	1.460.585	-7.077	- 0,5
20,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	45.605	-5.130	- 10,1	623.366	642.736	-19.370	- 3,0
33,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.435	5.532	7,9	917.902	846.776	71.126	8,4
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.706	-1.675	- 22,7	106.479	80.422	26.057	32,4
SGB II							
Abgang insgesamt	264.992	31.061	13,3	2.987.118	2.830.548	156.570	5,5
dav. 19,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.093	8.303	19,0	614.750	533.189	81.561	15,3
18,9% dar. Beschäftigung	50.064	8.408	20,2	588.494	507.641	80.853	15,9
26,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	69.978	743	1,1	849.475	855.182	-5.707	- 0,7
40,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	106.672	18.879	21,5	1.089.284	1.069.709	19.575	1,8
13,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.249	3.136	9,5	433.609	372.468	61.141	16,4

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	379.452	9.028	2,4	4.808.540	4.599.187	209.353	4,6
dav. 30,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	115.772	-6.602	- 5,4	1.683.975	1.610.861	73.114	4,5
28,5% dar. Beschäftigung	108.320	-6.055	- 5,3	1.583.512	1.517.211	66.301	4,4
24,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.573	-3.111	- 3,3	1.153.339	1.170.898	-17.559	- 1,5
36,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.274	17.077	14,1	1.537.829	1.459.530	78.299	5,4
8,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.833	1.664	5,2	433.397	357.898	75.499	21,1
SGB III							
Abgang insgesamt	179.143	-13.710	- 7,1	2.569.793	2.490.105	79.688	3,2
dav. 42,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	76.214	-13.012	- 14,6	1.230.369	1.225.623	4.746	0,4
39,2% dar. Beschäftigung	70.162	-12.521	- 15,1	1.147.671	1.148.672	-1.001	- 0,1
20,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.246	-3.671	- 9,0	505.372	515.299	-9.927	- 1,9
34,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.999	4.431	7,8	746.045	683.527	62.518	9,1
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.684	-1.458	- 23,7	88.007	65.656	22.351	34,0
SGB II							
Abgang insgesamt	200.309	22.738	12,8	2.238.747	2.109.082	129.665	6,1
dav. 19,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.558	6.410	19,3	453.606	385.238	68.368	17,7
19,0% dar. Beschäftigung	38.158	6.466	20,4	435.841	368.539	67.302	18,3
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.327	560	1,0	647.967	655.599	-7.632	- 1,2
38,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	77.275	12.646	19,6	791.784	776.003	15.781	2,0
14,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.149	3.122	12,0	345.390	292.242	53.148	18,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	108.898	4.999	4,8	1.392.920	1.366.403	26.517	1,9
dav. 30,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.933	-856	- 2,5	497.370	487.436	9.934	2,0
27,7% dar. Beschäftigung	30.139	-482	- 1,6	458.490	451.015	7.475	1,7
22,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.010	-1.276	- 5,0	319.502	327.020	-7.518	- 2,3
40,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.833	7.334	20,1	469.357	456.955	12.402	2,7
7,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.122	-203	- 2,4	106.691	94.992	11.699	12,3
SGB III							
Abgang insgesamt	44.215	-3.324	- 7,0	644.549	644.937	-388	- 0,1
dav. 46,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	20.398	-2.749	- 11,9	336.226	339.485	-3.259	- 1,0
41,2% dar. Beschäftigung	18.233	-2.424	- 11,7	305.837	311.913	-6.076	- 1,9
18,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.359	-1.459	- 14,9	117.994	127.437	-9.443	- 7,4
32,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.436	1.101	8,3	171.857	163.249	8.608	5,3
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.022	-217	- 17,5	18.472	14.766	3.706	25,1
SGB II							
Abgang insgesamt	64.683	8.323	14,8	748.371	721.466	26.905	3,7
dav. 19,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12.535	1.893	17,8	161.144	147.951	13.193	8,9
18,4% dar. Beschäftigung	11.906	1.942	19,5	152.653	139.102	13.551	9,7
24,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.651	183	1,2	201.508	199.583	1.925	1,0
45,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.397	6.233	26,9	297.500	293.706	3.794	1,3
11,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.100	14	0,2	88.219	80.226	7.993	10,0

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.329.529	2.317.067	2.376.925	2.464.793	-377.713	-14,0	-382.355	-13,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	338.220	339.894	335.464	331.273	-12.185	-3,5	-2.880	-0,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	173.360	174.511	170.573	165.907	-8.372	-4,6	-388	-0,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	164.860	165.383	164.891	165.366	-3.813	-2,3	-2.492	-1,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.667.749	2.656.961	2.712.389	2.796.066	-389.898	-12,8	-385.235	-12,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	403.957	418.697	405.113	385.910	-26.526	-6,2	-10.286	-2,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	122.384	123.229	120.097	114.030	-10.157	-7,7	-4.625	-3,9
Arbeitsgelegenheiten	53.559	57.886	58.966	59.018	-2.967	-5,2	-29	0,0
Fremdförderung	124.927	123.757	117.949	111.787	-11.375	-8,3	-5.557	-4,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-146	-100,0	-612	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.192	1.235	1.265	1.287	-276	-18,8	-233	-15,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.817	42.946	42.783	42.663	-72	-0,2	1.366	3,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	59.078	69.644	64.053	57.125	-1.533	-2,5	-596	-1,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.071.706	3.075.658	3.117.502	3.181.976	-416.424	-11,9	-395.521	-11,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	17.207	17.552	17.833	18.011	-1.112	-6,1	-207	-1,1
dar. Gründungszuschuss	16.196	16.606	16.920	17.109	-1.237	-7,1	-156	-0,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.011	946	913	902	125	14,1	-51	-5,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	288.940	315.894	x	x	-500.383	-61,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.424.275	3.515.881	x	x	-896.111	-20,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.088.913	3.093.210	3.135.335	3.199.987	-417.536	-11,9	-395.728	-11,0

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,6	6,7	6,7	6,9	7,1	7,2	7,3	7,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,4	70,1	71,0	68,6	65,0	58,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,4	74,9	75,8	77,0	77,9	77,5	77,4	77,7

Erstellungsdatum: Dezember 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.780.399	1.778.937	1.825.918	1.895.953	-301.590	-14,5	-309.313	-14,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	267.987	268.344	264.769	261.606	-11.731	-4,2	-4.622	-1,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	140.589	140.268	137.023	133.619	-9.697	-6,5	-3.953	-2,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	127.398	128.076	127.746	127.987	-2.034	-1,6	-669	-0,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.048.386	2.047.281	2.090.687	2.157.559	-313.321	-13,3	-313.935	-12,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	301.914	308.385	297.229	281.607	-19.283	-6,0	-7.971	-2,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	96.606	96.995	94.604	89.418	-6.958	-6,7	-2.476	-2,7
Arbeitsgelegenheiten	34.162	34.656	34.411	34.198	-1.172	-3,3	344	1,0
Fremdförderung	96.083	94.402	89.989	85.318	-9.799	-9,3	-5.679	-6,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-71	-100,0	-301	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	989	1.027	1.053	1.070	-236	-19,3	-197	-15,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	29.231	29.343	29.203	29.086	345	1,2	1.457	5,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	44.843	51.962	47.969	42.517	-1.392	-3,0	-1.119	-2,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.350.300	2.355.666	2.387.916	2.439.166	-332.604	-12,4	-321.906	-11,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	13.224	13.495	13.770	13.933	-938	-6,6	-123	-0,9
dar. Gründungszuschuss	12.633	12.950	13.240	13.402	-991	-7,3	-80	-0,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	591	545	530	531	53	9,9	-43	-7,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	245.514	265.602	x	x	-425.326	-61,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.647.200	2.718.701	x	x	-747.355	-21,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.363.524	2.369.161	2.401.686	2.453.099	-333.542	-12,4	-322.029	-11,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,2	6,3	6,3	6,5	6,7	6,8	6,9	7,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,0	69,7	70,7	68,0	64,5	57,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,3	75,1	76,0	77,3	78,2	77,6	77,5	77,6

Erstellungsdatum: Dezember 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	549.130	538.130	551.007	568.840	-76.123	-12,2	-73.042	-11,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	70.210	71.534	70.686	69.662	-471	-0,7	1.743	2,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.748	34.227	33.541	32.283	1.308	4,2	3.566	12,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	37.462	37.307	37.145	37.379	-1.779	-4,5	-1.823	-4,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	619.340	609.664	621.693	638.502	-76.594	-11,0	-71.299	-10,0
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	102.039	110.312	107.881	104.301	-7.245	-6,6	-2.315	-2,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	25.776	26.233	25.491	24.611	-3.200	-11,0	-2.149	-8,0
Arbeitsgelegenheiten	19.395	23.231	24.555	24.820	-1.797	-8,5	-373	-1,5
Fremdförderung	28.844	29.355	27.960	26.469	-1.576	-5,2	122	0,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-75	-100,0	-311	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	203	208	212	217	-40	-16,5	-36	-14,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.586	13.603	13.579	13.576	-416	-3,0	-91	-0,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.235	17.682	16.084	14.608	-141	-1,0	523	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	721.379	719.976	729.574	742.803	-83.839	-10,4	-73.614	-9,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ^{*)}	3.983	4.057	4.063	4.078	-172	-4,1	-81	-1,9
dar. Gründungszuschuss	3.563	3.656	3.680	3.707	-244	-6,4	-73	-1,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	420	401	383	371	72	20,7	-8	-2,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{*)}	43.426	50.293	x	x	-75.057	-59,9
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{*)}	777.063	797.174	x	x	-148.752	-15,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	725.362	724.033	733.637	746.881	-84.011	-10,4	-73.695	-9,0

^{*)} um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,4	8,4	8,5	8,6	8,8	9,0	9,1	9,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ^{*)}	x	x	70,9	71,4	71,9	70,6	66,7	62,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,7	74,3	75,1	76,2	77,1	77,1	77,2	78,0

Erstellungsdatum: Dezember 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
^{*)} Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Oktober 2021, Datenstand: Dezember 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	803.416	830.938	887.801	-27.522	-3,3	-336.276	-29,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	778.078	805.178	862.388	-27.100	-3,4	-338.200	-30,3
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	719.933	748.941	807.643	-29.008	-3,9	-330.343	-31,5
Alg bei Weiterbildung	58.145	56.237	54.745	1.908	3,4	-7.857	-11,9
in Sperrzeit ¹⁾	25.338	25.760	25.413	-422	-1,6	1.924	8,2
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	719.933	748.941	807.643	-29.008	-3,9	-330.343	-31,5
dar. 54,5 % Männer	392.566	407.148	436.364	-14.582	-3,6	-201.961	-34,0
45,5 % Frauen	327.307	341.740	371.223	-14.433	-4,2	-128.398	-28,2
dar. 6,4 % unter 25 Jahre	46.032	55.048	68.156	-9.016	-16,4	-37.512	-44,9
53,4 % 25 bis unter 55 Jahre	384.335	400.293	438.847	-15.958	-4,0	-262.700	-40,6
40,2 % 55 Jahre und älter	289.565	293.599	300.637	-4.034	-1,4	-30.128	-9,4
dar. 18,6 % Ausländer	134.147	137.989	147.666	-3.842	-2,8	-82.955	-38,2
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.106	1.094	1.080	13	1,1	71	6,9
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	177	179	173	-2	-1,1	-3	-1,8
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	270	266	265	5	1,7	37	15,9
Zugang	144.051	145.948	158.864	-1.897	-1,3	-33.920	-19,1
dar. 54,7 % Männer	78.791	79.325	84.364	-534	-0,7	-20.762	-20,9
45,3 % Frauen	65.213	66.579	74.442	-1.366	-2,1	-13.172	-16,8
dar. 11,7 % unter 25 Jahre	16.878	19.946	27.613	-3.068	-15,4	-3.619	-17,7
65,2 % 25 bis unter 55 Jahre	93.938	93.616	98.219	322	0,3	-27.031	-22,3
23,1 % 55 Jahre und älter	33.225	32.373	33.022	852	2,6	-3.273	-9,0
dar. 21,4 % Ausländer	30.865	31.889	30.616	-1.024	-3,2	-6.718	-17,9
Abgang	170.367	202.200	174.140	-31.833	-15,7	-44.369	-20,7
dar. 54,2 % Männer	92.286	107.620	97.108	-15.334	-14,2	-28.922	-23,9
45,8 % Frauen	78.072	94.567	77.022	-16.495	-17,4	-15.450	-16,5
dar. 14,5 % unter 25 Jahre	24.752	31.576	25.552	-6.824	-21,6	-10.168	-29,1
63,0 % 25 bis unter 55 Jahre	107.411	129.770	111.622	-22.359	-17,2	-36.654	-25,4
22,4 % 55 Jahre und älter	38.204	40.854	36.964	-2.650	-6,5	2.454	6,9
dar. 19,8 % Ausländer	33.807	40.871	36.988	-7.064	-17,3	-10.825	-24,3
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	86.436	112.032	88.269	-25.596	-22,8	-40.593	-32,0
Ende des Anspruchszeitraums	40.656	44.597	47.307	-3.941	-8,8	1.549	4,0
andere Gründe ³⁾	43.275	45.571	38.564	-2.296	-5,0	-5.325	-11,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	181	169	183	13	7,5	3	1,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	183	188	174	-5	-2,7	2	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

August 2021, Datenstand: Dezember 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung August 2021 zum Vormonat		Veränderung August 2021 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.800.605	2.836.049	2.877.690	-35.444	-1,2	-161.286	-5,4
dav.: 56,4 % mit 1 Person	1.578.758	1.600.536	1.626.190	-21.778	-1,4	-83.734	-5,0
17,9 % mit 2 Personen	500.940	506.588	514.300	-5.648	-1,1	-34.926	-6,5
10,8 % mit 3 Personen	303.190	307.017	311.013	-3.827	-1,2	-22.335	-6,9
7,6 % mit 4 Personen	213.517	216.127	219.079	-2.610	-1,2	-12.911	-5,7
7,3 % mit 5 und mehr Personen	204.200	205.781	207.108	-1.581	-0,8	-7.380	-3,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,1
dar.: 56,3 % Single-BG	1.576.584	1.599.453	1.625.229	-22.869	-1,4	-83.567	-5,0
17,5 % Alleinerziehende-BG	489.587	492.891	496.205	-3.304	-0,7	-25.567	-5,0
8,5 % Partner-BG ohne Kind	239.426	243.413	248.377	-3.987	-1,6	-16.970	-6,6
15,7 % Partner-BG mit Kind	440.471	446.598	453.853	-6.127	-1,4	-31.023	-6,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.059,87	1.060,60	1.058,62	-0,73	-0,1	+42,70	+4,2
dav.: Gesamtregelleistung	875,69	875,74	873,72	-0,05	-0,0	+35,37	+4,2
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	401,17	401,34	401,19	-0,17	-0,0	+20,63	+5,4
Regelbedarf Sozialgeld	24,20	24,13	24,01	+0,07	+0,3	-0,17	-0,7
Mehrbedarfe	24,07	23,96	23,98	+0,11	+0,5	+1,14	+5,0
Kosten der Unterkunft	426,24	426,30	424,54	-0,06	-0,0	+13,76	+3,3
Sozialversicherungsleistungen	176,91	177,34	177,37	-0,43	-0,2	+7,45	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,27	7,52	7,54	-0,25	-3,3	-0,12	-1,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.499.398	5.563.325	5.635.264	-63.927	-1,1	-311.886	-5,4
dav.: 96,8 % Leistungsberechtigte	5.321.477	5.324.733	5.395.552	-3.256	-0,1	-304.516	-5,4
dav.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	5.201.492	5.269.913	5.340.623	-68.421	-1,3	-318.048	-5,8
dav.: 68,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.753.741	3.809.819	3.865.052	-56.078	-1,5	-215.055	-5,4
26,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.447.751	1.460.094	1.475.571	-12.343	-0,8	-102.993	-6,6
2,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	119.985	54.820	54.929	+65.165	+118,9	+13.532	+12,7
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	177.921	238.592	239.712	-60.671	-25,4	-7.370	-4,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.753.741	3.809.819	3.865.052	-56.078	-1,5	-215.055	-5,4
dar.: 50,2 % Frauen	1.886.172	1.910.881	1.936.151	-24.709	-1,3	-106.090	-5,3
49,8 % Männer	1.867.510	1.898.884	1.928.845	-31.374	-1,7	-108.979	-5,5
dav.: 17,5 % unter 25 Jahre	655.617	669.977	676.946	-14.360	-2,1	-53.925	-7,6
63,2 % 25 bis unter 55 Jahre	2.372.825	2.409.300	2.450.462	-36.475	-1,5	-155.377	-6,1
19,3 % 55 Jahre und älter	725.299	730.542	737.644	-5.243	-0,7	-5.753	-0,8
dar.: 37,6 % Ausländer	1.410.033	1.432.490	1.453.452	-22.457	-1,6	-68.275	-4,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	99.166	89.386	83.705	+9.780	+10,9	+6.522	+7,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	32.500	26.328	24.100	+6.172	+23,4	+7.240	+28,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	7.265	7.708	7.836	-443	-5,7	+5.334	.X
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	10.550	10.822	10.578	-272	-2,5	-1.886	-15,2
Abgang insgesamt	161.094	150.075	124.618	+11.019	+7,3	+24.541	+18,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	31.416	24.550	21.100	+6.866	+28,0	+8.017	+34,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.447.751	1.460.094	1.475.571	-12.343	-0,8	-102.993	-6,6
dav.: 96,9 % unter 15 Jahre	1.402.172	1.413.818	1.428.623	-11.646	-0,8	-97.875	-6,5
3,1 % 15 Jahre und älter	45.579	46.276	46.948	-697	-1,5	-5.118	-10,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,1	8,1	8,2	-0,0	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,1	-0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,3	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	7,0	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,8	8,0	8,0	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,3	7,4	7,6	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,4	5,4	5,5	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,2	17,5	17,7	-0,3	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,2	12,3	12,4	-0,1	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

August 2021, Datenstand: Dezember 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung August 2021 zum Vormonat		Veränderung August 2021 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.084.029	2.110.626	2.140.497	-26.597	-1,3	-106.871	-4,9
dav.: 54,8 % mit 1 Person	1.142.527	1.158.644	1.176.811	-16.117	-1,4	-53.624	-4,5
18,0 % mit 2 Personen	375.177	379.286	384.596	-4.109	-1,1	-23.530	-5,9
11,3 % mit 3 Personen	234.614	237.376	240.475	-2.762	-1,2	-15.224	-6,1
8,1 % mit 4 Personen	168.366	170.584	172.824	-2.218	-1,3	-9.140	-5,1
7,8 % mit 5 und mehr Personen	163.345	164.736	165.791	-1.391	-0,8	-5.353	-3,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,1
dar.: 54,7 % Single-BG	1.140.897	1.157.827	1.176.110	-16.930	-1,5	-53.532	-4,5
17,8 % Alleinerziehende-BG	369.961	372.067	374.208	-2.106	-0,6	-16.522	-4,3
8,7 % Partner-BG ohne Kind	180.660	183.676	187.226	-3.016	-1,6	-11.033	-5,8
16,8 % Partner-BG mit Kind	349.925	354.940	360.645	-5.015	-1,4	-22.570	-6,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.082,49	1.082,56	1.081,42	-0,07	-0,0	+42,70	+4,1
dav.: Gesamtregelleistung	895,77	895,03	893,99	+0,74	+0,1	+35,36	+4,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,16	404,48	404,32	-0,32	-0,1	+19,80	+5,2
Regelbedarf Sozialgeld	25,89	25,79	25,66	+0,10	+0,4	-0,29	-1,1
Mehrbedarfe	25,01	24,89	24,87	+0,12	+0,5	+1,19	+5,0
Kosten der Unterkunft	440,70	439,88	439,13	+0,83	+0,2	+14,66	+3,4
Sozialversicherungsleistungen	179,36	179,85	179,85	-0,50	-0,3	+7,54	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,36	7,67	7,58	-0,31	-4,1	-0,20	-2,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.193.787	4.243.206	4.295.875	-49.419	-1,2	-211.807	-4,8
dav.: 96,8 % Leistungsberechtigte	4.060.052	4.062.850	4.114.737	-2.798	-0,1	-206.651	-4,8
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	3.975.585	4.028.849	4.080.739	-53.264	-1,3	-216.535	-5,2
dav.: 67,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.835.559	2.879.522	2.919.695	-43.963	-1,5	-145.165	-4,9
27,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.140.026	1.149.327	1.161.044	-9.301	-0,8	-71.370	-5,9
2,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	84.467	34.001	33.998	+50.466	+148,4	+9.884	+13,3
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	133.735	180.356	181.138	-46.621	-25,8	-5.156	-3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.835.559	2.879.522	2.919.695	-43.963	-1,5	-145.165	-4,9
dar.: 50,8 % Frauen	1.441.620	1.460.747	1.478.852	-19.127	-1,3	-70.699	-4,7
49,2 % Männer	1.393.892	1.418.732	1.440.798	-24.840	-1,8	-74.477	-5,1
dav.: 18,0 % unter 25 Jahre	511.022	523.677	529.226	-12.655	-2,4	-41.755	-7,6
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	1.801.864	1.829.635	1.859.754	-27.771	-1,5	-104.782	-5,5
18,4 % 55 Jahre und älter	522.673	526.210	530.715	-3.537	-0,7	+1.372	+0,3
dar.: 41,1 % Ausländer	1.165.898	1.185.380	1.202.858	-19.482	-1,6	-55.557	-4,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	76.029	69.031	64.960	+6.998	+10,1	+4.938	+6,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.564	20.065	18.546	+4.499	+22,4	+5.659	+29,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	5.613	5.880	6.045	-267	-4,5	+4.197	X
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	7.941	8.265	8.079	-324	-3,9	-1.583	-16,6
Abgang insgesamt	124.751	113.770	95.048	+10.981	+9,7	+20.384	+19,5
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.153	18.405	15.875	+5.748	+31,2	+6.360	+35,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.140.026	1.149.327	1.161.044	-9.301	-0,8	-71.370	-5,9
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.103.354	1.112.152	1.123.305	-8.798	-0,8	-67.246	-5,7
3,2 % 15 Jahre und älter	36.672	37.175	37.739	-503	-1,4	-4.124	-10,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,6	7,7	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,5	6,6	-0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,8	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,4	6,5	-0,1	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	7,2	7,4	7,5	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,9	7,0	7,1	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	5,0	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,4	16,7	16,9	-0,3	.	-0,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,8	11,9	12,1	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

August 2021, Datenstand: Dezember 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung August 2021 zum Vormonat		Veränderung August 2021 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	716.576	725.423	737.193	-8.847	-1,2	-54.415	-7,1
dav.: 60,9 % mit 1 Person	436.231	441.892	449.379	-5.661	-1,3	-30.110	-6,5
17,6 % mit 2 Personen	125.763	127.302	129.704	-1.539	-1,2	-11.396	-8,3
9,6 % mit 3 Personen	68.576	69.641	70.538	-1.065	-1,5	-7.111	-9,4
6,3 % mit 4 Personen	45.151	45.543	46.255	-392	-0,9	-3.771	-7,7
5,7 % mit 5 und mehr Personen	40.855	41.045	41.317	-190	-0,5	-2.027	-4,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,1	-0,0	-0,1
dar.: 60,8 % Single-BG	435.687	441.626	449.119	-5.939	-1,3	-30.035	-6,4
16,7 % Alleinerziehende-BG	119.626	120.824	121.997	-1.198	-1,0	-9.045	-7,0
8,2 % Partner-BG ohne Kind	58.766	59.737	61.151	-971	-1,6	-5.937	-9,2
12,6 % Partner-BG mit Kind	90.546	91.658	93.208	-1.112	-1,2	-8.453	-8,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	994,11	996,73	992,43	-2,62	-0,3	+41,19	+4,3
dav.: Gesamtregelleistung	817,29	819,61	814,85	-2,32	-0,3	+34,07	+4,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	392,48	392,21	392,12	+0,27	+0,1	+22,82	+6,2
Regelbedarf Sozialgeld	19,29	19,32	19,20	-0,03	-0,2	+0,07	+0,3
Mehrbedarfe	21,34	21,26	21,37	+0,07	+0,3	+0,96	+4,7
Kosten der Unterkunft	384,18	386,82	382,16	-2,63	-0,7	+10,22	+2,7
Sozialversicherungsleistungen	169,80	170,04	170,16	-0,24	-0,1	+7,04	+4,3
Weitere Zahlungsansprüche	7,02	7,08	7,42	-0,06	-0,9	+0,08	+1,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.305.611	1.320.119	1.339.389	-14.508	-1,1	-100.079	-7,1
dav.: 96,6 % Leistungsberechtigte	1.261.425	1.261.883	1.280.815	-458	-0,0	-97.865	-7,2
dav.: 93,9 % Regelleistungsberechtigte	1.225.907	1.241.064	1.259.884	-15.157	-1,2	-101.513	-7,6
dav.: 70,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	918.182	930.297	945.357	-12.115	-1,3	-69.890	-7,1
23,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	307.725	310.767	314.527	-3.042	-1,0	-31.623	-9,3
2,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	35.518	20.819	20.931	+14.699	+70,6	+3.648	+11,4
3,4 % Nicht Leistungsberechtigte	44.186	58.236	58.574	-14.050	-24,1	-2.214	-4,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	918.182	930.297	945.357	-12.115	-1,3	-69.890	-7,1
dar.: 48,4 % Frauen	444.552	450.134	457.299	-5.582	-1,2	-35.391	-7,4
51,6 % Männer	473.618	480.152	488.047	-6.534	-1,4	-34.502	-6,8
dav.: 15,7 % unter 25 Jahre	144.595	146.300	147.720	-1.705	-1,2	-12.170	-7,8
62,2 % 25 bis unter 55 Jahre	570.961	579.665	590.708	-8.704	-1,5	-50.595	-8,1
22,1 % 55 Jahre und älter	202.626	204.332	206.929	-1.706	-0,8	-7.125	-3,4
dar.: 26,6 % Ausländer	244.135	247.110	250.594	-2.975	-1,2	-12.718	-5,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	23.137	20.355	18.745	+2.782	+13,7	+1.584	+7,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.936	6.263	5.554	+1.673	+26,7	+1.581	+24,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.652	1.828	1.791	-176	-9,6	+1.137	+220,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.609	2.557	2.499	+52	+2,0	-303	-10,4
Abgang insgesamt	36.343	36.305	29.570	+38	+0,1	+4.157	+12,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.263	6.145	5.225	+1.118	+18,2	+1.657	+29,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	307.725	310.767	314.527	-3.042	-1,0	-31.623	-9,3
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	298.818	301.666	305.318	-2.848	-0,9	-30.629	-9,3
2,9 % 15 Jahre und älter	8.907	9.101	9.209	-194	-2,1	-994	-10,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,2	10,2	10,4	-0,0	.	-0,8	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,0	9,1	9,3	-0,1	.	-0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,9	9,1	9,2	-0,1	.	-0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,1	9,2	9,4	-0,1	.	-0,7	.
unter 25 Jahre	10,5	10,6	10,7	-0,1	.	-0,9	.
25 bis unter 55 Jahre	9,4	9,5	9,7	-0,1	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	7,4	7,4	7,6	-0,1	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,4	22,7	23,0	-0,3	.	-1,2	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,9	14,0	14,2	-0,1	.	-1,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2021	November 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	177.425	178.706	170.279	-4,5	-3,6	0,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	173.525	174.683	166.083	-4,5	-3,7	-0,1
dar. bei einem Arbeitgeber	3.790	5.163	5.624	-31,3	-13,5	-19,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	259	367	480	-29,6	-15,2	8,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.641	3.656	3.716	-0,8	4,4	16,7
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	130.509	127.259	110.495	-18,2	-18,8	-19,5
Berufeinstiegsbegleitung	33.694	33.675	34.011	-25,3	-24,3	-23,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	32.557	31.801	19.380	315,4	305,8	149,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.897	31.998	23.045	-2,6	-6,3	-3,1
Einstiegsqualifizierung	5.506	4.972	2.943	-20,0	-21,0	-18,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	537	545	7.329	-98,6	-98,6	-77,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.455	18.306	17.770	-4,7	-6,4	-6,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.740	5.837	5.887	-9,1	-8,6	-6,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	178.880	180.971	169.395	-4,9	-3,5	-0,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	149.225	151.403	141.710	-6,6	-4,8	-1,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.935	5.001	4.841	-9,1	-8,8	-7,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.655	29.568	27.685	4,7	3,6	3,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	114.572	114.654	114.706	8,1	7,4	15,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.578	95.210	94.789	11,7	10,4	19,3
Eingliederungszuschuss	44.316	44.575	45.370	5,1	3,4	13,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.193	8.031	7.916	1,5	-1,5	-4,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	32.687	31.872	30.047	50,7	48,2	63,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.190	9.497	10.169	-24,6	-20,7	-10,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.192	1.235	1.287	-18,8	-16,7	-15,3
Förderung der Selbständigkeit	18.994	19.444	19.917	-6,7	-5,3	0,9
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.011	946	902	14,1	3,7	-5,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.787	1.892	1.906	-12,1	-0,4	24,7
Gründungszuschuss	16.196	16.606	17.109	-7,1	-6,3	-0,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	64.844	69.557	69.029	-1,3	-1,5	-1,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.821	5.760	5.364	4,3	-5,2	-6,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	645	1.026	1.252	-17,9	1,5	2,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.128	31.406	30.993	0,4	0,3	0,5
Einzelfallförderung	1.329	1.360	1.394	-5,9	-4,1	-0,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.048	26.175	26.213	-2,6	-2,9	-2,1
Budget für Ausbildung	28	28	29	180,0	180,0	x
unterstützte Beschäftigung	3.845	3.802	3.784	0,9	-0,8	0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	96.374	100.833	101.681	-3,2	-2,0	0,7
Arbeitsgelegenheiten	53.557	57.887	59.018	-5,3	-3,7	0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.817	42.946	42.663	-0,2	1,1	3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.408	9.884	9.672	-28,4	-26,5	-22,4
Freie Förderung SGB II	9.396	9.869	9.588	-28,4	-26,4	-22,8
Summe der Instrumente	772.012	781.864	745.257	-5,6	-5,0	-2,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.853	37.510	37.357	-11,3	-7,7	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum.

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	116.313	-0,2	1.392.850	-4,6
Vermittlungsbudget	30.965	-13,2	367.796	-22,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84.725	5,8	1.014.777	3,7
dar. bei einem Arbeitgeber	17.632	-3,6	250.091	-4,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	99	-85,8	5.772	-16,4
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	58	-51,3	1.627	-8,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	19	-5,0	136	-28,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	546	-16,1	8.514	15,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾, darunter	6.389	-24,8	128.920	-0,7
Berufseinstiegsbegleitung	327	-76,0	13.770	-21,4
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.923	543,1	33.439	528,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.104	12,5	46.780	-4,7
Einstiegsqualifizierung	587	-32,4	9.340	-27,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	-99,6	12.425	-58,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	433	-13,6	10.671	-10,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-91,2	2.352	-13,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	23.178	-1,9	297.411	0,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	21.089	-4,8	269.234	-1,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	242	-23,7	4.818	-6,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.089	42,4	28.177	16,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	16.339	21,8	208.518	12,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	14.207	26,8	179.421	14,3
Eingliederungszuschuss	7.200	15,6	97.472	5,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	377	-5,8	6.215	2,4
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.304	53,6	69.527	36,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	326	-30,5	6.207	-15,4
Förderung der Selbständigkeit	2.132	-3,8	29.097	0,9
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	70	-5,4	1.273	-2,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	608	-26,7	7.727	12,0
Gründungszuschuss	1.454	10,7	20.097	-2,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.411	4,0	61.358	3,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	339	-1,2	6.905	-3,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	502	12,6	8.294	11,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	151	-18,8	13.680	-0,6
Einzelfallförderung	1.144	-11,2	13.817	1,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.097	31,9	15.651	9,3
Budget für Ausbildung	-	x	21	90,9
unterstützte Beschäftigung	178	-3,3	2.990	1,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.892	2,8	143.617	-6,5
Arbeitsgelegenheiten	8.230	7,7	131.770	-3,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	662	-34,7	11.847	-31,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.216	-25,2	35.186	-8,4
Freie Förderung SGB II	2.216	-25,2	34.719	-9,6
darunter Einmalleistungen	1.159	-1,0	13.217	-2,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	176.738	-0,1	2.267.860	-2,4
Einmalleistungen ²⁾	33.495	-14,0	401.301	-21,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	143.243	3,8	1.866.559	2,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.197	-28,9	52.496	-7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Unterfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erfüllungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁵⁾ Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁶⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2021	November 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	31.412	32.328	29.270	-10,6	-8,8	-7,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31.257	32.097	28.951	-10,4	-8,6	-7,3
dar. bei einem Arbeitgeber	1.892	2.443	2.533	-36,8	-23,8	-31,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	155	231	319	-37,5	-24,5	1,3
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	114.347	111.312	95.553	-18,3	-18,9	-19,9
Berufseinstiegsbegleitung	33.694	33.675	34.011	-25,3	-24,3	-23,1
Assistierte Ausbildung ³⁾	27.817	27.122	15.925	400,2	389,3	194,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.897	31.998	23.045	-2,6	-6,3	-3,1
Einstiegsqualifizierung	3.661	3.316	1.871	-18,9	-19,5	-15,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	192	197	6.055	-99,4	-99,4	-78,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.860	9.687	9.285	-6,4	-8,1	-7,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.109	5.198	5.236	-8,4	-7,8	-5,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	131.784	133.022	124.908	-5,7	-4,3	-1,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	102.681	103.976	97.694	-8,3	-6,2	-2,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.680	3.720	3.603	-8,5	-8,6	-6,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.103	29.046	27.214	4,6	3,5	3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	45.286	46.197	47.951	-6,7	-6,7	1,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	29.090	29.591	30.842	-6,5	-7,0	3,1
Eingliederungszuschuss	23.074	23.716	25.028	-8,8	-8,7	4,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.016	5.875	5.814	3,6	0,4	-1,3
Förderung der Selbständigkeit	16.196	16.606	17.109	-7,1	-6,3	-0,9
Gründungszuschuss	16.196	16.606	17.109	-7,1	-6,3	-0,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁴⁾, dar.	62.568	67.302	66.945	-1,3	-1,4	-0,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.545	3.505	3.280	-5,3	-4,8	-5,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	645	1.026	1.252	-17,9	1,5	2,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.128	31.406	30.993	0,4	0,3	0,5
Einzelfallförderung	1.329	1.360	1.394	-5,9	-4,1	-0,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.048	26.175	26.213	-2,6	-2,9	-2,1
Budget für Ausbildung	28	28	29	180,0	180,0	x
unterstützte Beschäftigung	3.845	3.802	3.784	0,9	-0,8	0,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12	15	84	-40,0	-34,8	50,0
Summe der Instrumente	385.409	390.176	364.711	-9,7	-9,1	-6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum.

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)

Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	44.558	-6,2	534.558	-6,4
Vermittlungsbudget	9.808	-26,7	127.500	-27,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.697	3,5	405.846	3,2
dar. bei einem Arbeitgeber	12.314	-5,9	168.242	-6,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	27	-93,0	3.122	-10,7
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	-55,1	1.082	-13,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	18	-5,3	130	-24,9
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	5.762	-23,6	113.606	1,6
Berufseinstiegsbegleitung	327	-76,0	13.770	-21,4
Assistierte Ausbildung ³⁾	1.636	593,2	28.453	721,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.104	12,5	46.780	-4,7
Einstiegsqualifizierung	378	-32,3	6.052	-24,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	10.506	-57,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	313	-6,0	5.835	-13,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4	-92,0	2.075	-13,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	15.708	-6,7	205.823	-1,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.633	-11,4	178.097	-3,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	141	-30,2	3.264	-6,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.075	43,0	27.726	16,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.583	1,7	81.519	-1,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.129	-1,1	61.422	-0,5
Eingliederungszuschuss	3.827	-1,2	56.691	-0,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	302	0,0	4.731	2,9
Förderung der Selbständigkeit	1.454	10,7	20.097	-2,5
Gründungszuschuss	1.454	10,7	20.097	-2,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁴⁾, dar.	3.285	4,0	58.568	4,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	213	-4,9	4.115	-1,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	502	12,6	8.294	11,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	151	-18,8	13.680	-0,6
Einzelfallförderung	1.144	-11,2	13.817	1,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.097	31,9	15.651	9,3
Budget für Ausbildung	-	x	21	90,9
unterstützte Beschäftigung	178	-3,3	2.990	1,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	467	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	74.896	-6,4	994.541	-3,5
Einmalleistungen ²⁾	10.962	-27,0	143.434	-25,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	63.934	-1,7	851.107	1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pf. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁴⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁵⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

⁶⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2021	November 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	146.013	146.378	141.009	-3,1	-2,4	1,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	142.268	142.586	137.132	-3,1	-2,6	1,5
dar. bei einem Arbeitgeber	1.898	2.720	3.091	-24,7	-1,7	-5,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	104	136	161	-13,3	7,1	27,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.641	3.656	3.716	-0,8	4,4	16,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	16.162	15.947	14.942	-17,8	-18,2	-17,0
Assistierte Ausbildung ²⁾	4.740	4.679	3.455	108,2	104,1	46,3
Einstiegsqualifizierung	1.845	1.656	1.072	-22,1	-24,0	-21,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	345	348	1.274	-93,7	-93,3	-72,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.595	8.619	8.485	-2,6	-4,5	-4,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	631	639	651	-14,4	-14,7	-11,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	47.096	47.949	44.487	-2,4	-1,3	0,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46.544	47.427	44.016	-2,5	-1,4	0,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.257	1.262	1.238	-10,7	-9,5	-8,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	552	522	471	13,3	5,2	-1,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	69.286	68.457	66.755	20,7	19,6	28,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	66.488	65.619	63.947	22,0	20,6	29,1
Eingliederungszuschuss	21.242	20.859	20.342	25,9	21,8	28,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.177	2.156	2.102	-3,8	-6,4	-11,1
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	32.687	31.872	30.047	50,7	48,2	63,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.190	9.497	10.169	-24,6	-20,7	-10,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.192	1.235	1.287	-18,8	-16,7	-15,3
Förderung der Selbständigkeit	2.798	2.838	2.808	-4,1	0,9	13,2
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.011	946	902	14,1	3,7	-5,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.787	1.892	1.906	-12,1	-0,4	24,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ³⁾, dar.	2.276	2.255	2.084	-2,9	-5,7	-8,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.276	2.255	2.084	-2,9	-5,7	-8,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	96.374	100.833	101.681	-3,2	-2,0	0,7
Arbeitsgelegenheiten	53.557	57.887	59.018	-5,3	-3,7	0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.817	42.946	42.663	-0,2	1,1	3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.396	9.869	9.588	-28,4	-26,4	-22,8
Freie Förderung SGB II	9.396	9.869	9.588	-28,4	-26,4	-22,8
Summe der Instrumente	386.603	391.688	380.546	-1,1	-0,6	3,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.853	37.510	37.357	-11,3	-7,7	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assisierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instrum

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2021)
Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	2	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	71.755	3,2	850.292	-3,5
Vermittlungsbudget	21.157	-5,1	240.296	-18,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	50.028	7,5	608.931	4,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	5.318	2,2	81.849	0,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	72	-76,8	2.650	-22,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	*	-43,9	545	2,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	627	-34,5	15.314	-14,8
Assistierte Ausbildung ²⁾	287	355,6	4.986	167,8
Einstiegsqualifizierung	209	-32,6	3.288	-32,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	-97,6	1.919	-66,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	120	-28,6	4.836	-7,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-85,7	277	-10,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	7.470	10,1	91.588	3,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.456	10,2	91.137	3,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	100	-13,0	1.553	-4,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	14	-12,5	451	2,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.756	35,6	126.999	22,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.078	43,4	117.999	23,9
Eingliederungszuschuss	3.373	43,2	40.781	15,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	75	-23,5	1.484	0,8
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.304	53,6	69.527	36,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	326	-30,5	6.207	-15,4
Förderung der Selbständigkeit	678	-24,9	9.000	9,6
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	70	-5,4	1.273	-2,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	608	-26,7	7.727	12,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ³⁾, dar.	126	5,9	2.790	-6,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	126	5,9	2.790	-6,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.892	2,8	143.617	-6,5
Arbeitsgelegenheiten	8.230	7,7	131.770	-3,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt	662	-34,7	11.847	-31,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.216	-25,2	34.719	-9,6
Freie Förderung SGB II	2.216	-25,2	34.719	-9,6
darunter Einmalleistungen	1.159	-1,0	13.217	-2,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	101.842	5,1	1.273.319	-1,6
Einmalleistungen ²⁾	22.533	-5,9	257.867	-18,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	79.309	8,7	1.015.452	3,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.197	-28,9	52.496	-7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmal. zur Freien Förderung SGB II.

⁴⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

Die Daten der Assitierten Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Dezember 2021, Datenstand: Dezember 2021

Merkmale	2021/22		Veränderung zum Vorjahr		2020/21
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	63.401	100	-9.388	- 12,9	72.789
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.844	10,8	-252	- 3,6	7.096
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.450	8,6	-813	- 13,0	6.263
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.211	17,7	-2.054	- 15,5	13.265
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	24.590	38,8	-4.696	- 16,0	29.286
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	15.306	24,1	-1.573	- 9,3	16.879
unversorgte Bewerber zum Stichtag	28.146	44,4	-5.083	- 15,3	33.229
Berufsausbildungsstellen insgesamt	78.290	100	4.285	5,8	74.005
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	76.607	97,9	4.446	6,2	72.161
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	63.176	80,7	3.228	5,4	59.948
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.683	2,1	-161	- 8,7	1.844
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	18.920	24,2	2.394	14,5	16.526
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	51.319	100	-8.425	- 14,1	59.744
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.776	11,3	-291	- 4,8	6.067
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.518	8,8	-600	- 11,7	5.118
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.243	20,0	-1.937	- 15,9	12.180
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	17.930	34,9	-4.137	- 18,7	22.067
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	12.852	25,0	-1.460	- 10,2	14.312
unversorgte Bewerber zum Stichtag	21.824	42,5	-4.462	- 17,0	26.286
Berufsausbildungsstellen insgesamt	64.141	100	3.698	6,1	60.443
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	63.288	98,7	3.850	6,5	59.438
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	52.204	81,4	3.013	6,1	49.191
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	853	1,3	-152	- 15,1	1.005
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	16.789	26,2	2.051	13,9	14.738
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	11.858	100	-929	- 7,3	12.787
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.067	9,0	40	3,9	1.027
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	927	7,8	-217	- 19,0	1.144
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	957	8,1	-87	- 8,3	1.044
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.506	54,9	-521	- 7,4	7.027
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.401	20,2	-144	- 5,7	2.545
unversorgte Bewerber zum Stichtag	6.166	52,0	-651	- 9,5	6.817
Berufsausbildungsstellen insgesamt	14.128	100	588	4,3	13.540
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	13.298	94,1	597	4,7	12.701
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.956	77,5	211	2,0	10.745
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	830	5,9	-9	- 1,1	839
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	2.118	15,0	344	19,4	1.774

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2021
 Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

 Deutschland
 2017 bis 2021

Merkmale	Jahr					Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	2017	2018	2019	2020	2021	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	44.262.000	44.868.000	45.269.000	44.782.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	32.164.973	32.870.228	33.407.262	33.322.952	33.802.173	479.221	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	2.532.837	2.340.082	2.266.720	2.695.444	2.613.489	-81.955	- 3,0
Rechtskreis SGB III	855.431	801.929	826.959	1.136.762	998.640	-138.123	- 12,2
Rechtskreis SGB II	1.677.406	1.538.153	1.439.761	1.558.682	1.614.849	56.167	3,6
dar.: Männer	1.398.108	1.292.123	1.262.887	1.520.596	1.454.544	-66.052	- 4,3
Frauen	1.134.724	1.047.957	1.003.830	1.174.838	1.158.934	-15.904	- 1,4
15 bis unter 25 Jahre	230.694	210.342	205.384	257.361	226.596	-30.766	- 12,0
55 Jahre und älter	529.002	506.267	499.450	579.121	611.340	32.219	5,6
Ausländer ³⁾	661.792	632.297	643.034	804.608	791.591	-13.018	- 1,6
Deutsche	1.870.996	1.707.741	1.623.654	1.890.814	1.821.883	-68.931	- 3,6
ohne Berufsausbildung	1.156.545	1.201.554	1.181.482	1.408.012	1.403.144	-4.868	- 0,3
Betriebliche/schulische Ausbildung	1.027.592	926.177	877.360	1.027.782	969.360	-58.423	- 5,7
Akademische Ausbildung	193.520	185.482	187.322	237.875	221.930	-15.945	- 6,7
schwerbehinderte Menschen	162.373	156.621	154.696	169.691	172.484	2.793	1,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7	.	.
Männer	5,9	5,4	5,2	6,3	6,0	.	.
Frauen	5,4	5,0	4,7	5,5	5,4	.	.
15 bis unter 25 Jahre	5,1	4,6	4,4	5,5	4,9	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	6,3	5,7	5,4	6,0	6,1	.	.
Ausländer ³⁾	14,8	13,0	12,4	14,6	13,7	.	.
Deutsche	4,7	4,3	4,0	4,7	4,6	.	.
ohne Berufsausbildung	18,7	18,3	17,7	20,9	20,6	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,8	3,3	3,1	3,6	3,5	.	.
Akademische Ausbildung	2,5	2,2	2,1	2,6	2,4	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,3	5,8	5,5	6,5	6,3	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	3.495.560	3.260.902	3.171.697	3.488.154	3.368.343	-119.812	- 3,4
- Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,1	6,9	7,5	7,2	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	739.140	709.111	743.944	1.011.392	872.746	-138.646	- 13,7
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	4.362.181	4.141.330	3.894.008	3.889.188	3.795.861	-93.327	- 2,4
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.700.178	1.653.503	1.582.043	1.538.522	1.462.175	-76.348	- 5,0
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	8,0	7,6	7,2	7,2	7,0	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	2.397.146	2.323.977	2.106.370	1.589.313	1.930.721	341.408	21,5
- Abgang im Jahr	2.288.595	2.293.468	2.196.204	1.691.205	1.713.137	21.932	1,3
- Bestand im Jahresdurchschnitt	730.551	796.427	774.345	613.445	705.605	92.160	15,0
sodass zu besetzen (SvB)	653.916	724.907	706.076	562.254	648.603	86.349	15,4
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	893.292	843.354	873.266	801.437	770.033	-31.404	- 3,9
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	216.597	192.420	212.755	176.533	177.357	824	0,5
Berufswahl und Berufsausbildung	193.076	191.271	180.116	159.628	136.060	-23.567	- 14,8
Berufliche Weiterbildung	169.134	166.236	181.409	180.869	178.398	-2.471	- 1,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	131.846	116.869	118.685	105.783	107.939	2.156	2,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	68.066	67.095	66.570	65.014	63.639	-1.375	- 2,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	99.775	94.164	98.159	100.325	97.001	-3.324	- 3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	14.798	15.298	15.573	13.286	9.639	-3.647	- 27,4

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/UEbergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf;jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6
⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>
⁵⁾ Zahl für 2021 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2021 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2021 und Dezember 2021 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2021 für den Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2021 mit Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2021 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2021 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Westdeutschland
2017 bis 2021

Merkmale	Jahr					Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	2017	2018	2019	2020	2021	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	36.347.000	36.853.000	37.193.000	36.794.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	26.160.260	26.755.864	27.223.430	27.170.417	27.555.281	384.864	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	1.894.294	1.758.627	1.723.059	2.075.003	2.006.132	-68.871	- 3,3
Rechtskreis SGB III	667.696	626.742	651.006	903.644	791.201	-112.442	- 12,4
Rechtskreis SGB II	1.226.598	1.131.886	1.072.054	1.171.359	1.214.930	43.571	3,7
dar.: Männer	1.040.685	965.155	955.314	1.166.970	1.110.538	-56.433	- 4,8
Frauen	853.605	793.471	767.742	908.025	895.587	-12.438	- 1,4
15 bis unter 25 Jahre	181.958	164.451	160.682	202.283	174.823	-27.460	- 13,6
55 Jahre und älter	381.142	367.546	367.330	434.022	461.191	27.169	6,3
Ausländer ³⁾	563.171	534.939	542.778	677.430	663.055	-14.374	- 2,1
Deutsche	1.331.080	1.223.652	1.180.256	1.397.560	1.343.068	-54.492	- 3,9
ohne Berufsausbildung	936.347	972.430	959.261	1.143.927	1.134.649	-9.278	- 0,8
Betriebliche/schulische Ausbildung	688.635	627.948	608.950	736.271	691.462	-44.809	- 6,1
Akademische Ausbildung	139.191	134.423	137.340	176.315	164.235	-12.080	- 6,9
schwerbehinderte Menschen	126.852	123.176	122.804	135.826	138.008	2.183	1,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	4,8	4,7	5,6	5,4	.	.
Männer	5,5	5,0	4,9	5,9	5,6	.	.
Frauen	5,0	4,6	4,4	5,2	5,1	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,1	4,0	5,0	4,4	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,3	5,0	5,7	5,8	.	.
Ausländer ³⁾	14,1	12,4	11,8	13,9	13,0	.	.
Deutsche	4,2	3,8	3,7	4,3	4,2	.	.
ohne Berufsausbildung	17,3	16,9	16,4	19,4	19,2	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,3	2,8	2,7	3,2	3,1	.	.
Akademische Ausbildung	2,3	2,0	2,0	2,4	2,2	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,3	5,1	6,1	5,9	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	2.604.581	2.449.238	2.403.584	2.678.297	2.584.918	-93.379	- 3,5
- Unterbeschäftigungsquote	7,1	6,6	6,4	7,1	6,8	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	576.011	553.796	585.121	803.948	692.295	-111.653	- 13,9
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	3.178.043	3.052.285	2.894.132	2.919.183	2.866.588	-52.595	- 1,8
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.288.523	1.268.127	1.223.965	1.201.893	1.150.831	-51.061	- 4,2
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	7,2	6,9	6,6	6,6	6,5	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	1.945.648	1.886.457	1.688.714	1.261.157	1.564.535	303.378	24,1
- Abgang im Jahr	1.854.137	1.859.330	1.770.018	1.346.772	1.379.545	32.773	2,4
- Bestand im Jahresdurchschnitt	589.533	645.019	622.196	482.428	563.162	80.734	16,7
sofort zu besetzen (SvB)	531.790	591.413	572.973	446.216	521.232	75.016	16,8
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	657.803	630.656	655.210	609.507	590.529	-18.978	- 3,1
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	173.676	155.746	170.760	144.565	145.113	548	0,4
Berufswahl und Berufsausbildung	153.142	151.580	143.157	128.085	109.749	-18.336	- 14,3
Berufliche Weiterbildung	124.231	124.398	138.134	141.152	142.078	926	0,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	84.651	76.545	77.602	70.164	72.977	2.813	4,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	52.722	51.823	51.479	50.386	49.607	-779	- 1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56.926	56.975	60.232	63.221	62.230	-991	- 1,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.456	13.590	13.846	11.934	8.775	-3.159	- 26,5

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/UEbergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf;jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6

⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁵⁾ Zahl für 2021 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2021 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2021 und Dezember 2021 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2021 für den Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2021 mit Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2021 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2021 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

 Ostdeutschland
 2017 bis 2021

Merkmale	Jahr					Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	2017	2018	2019	2020	2021	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	7.915.000	8.015.000	8.076.000	7.988.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	6.003.194	6.112.747	6.182.255	6.151.086	6.245.330	94.244	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	638.543	581.455	543.661	620.441	607.357	-13.084	- 2,1
Rechtskreis SGB III	187.735	175.187	175.954	233.119	207.439	-25.680	- 11,0
Rechtskreis SGB II	450.808	406.268	367.707	387.322	399.919	12.596	3,3
dar.: Männer	357.423	326.968	307.573	353.625	344.006	-9.619	- 2,7
Frauen	281.120	254.486	236.088	266.813	263.348	-3.466	- 1,3
15 bis unter 25 Jahre	48.736	45.891	44.702	55.078	51.773	-3.305	- 6,0
55 Jahre und älter	147.860	138.721	132.120	145.099	150.149	5.050	3,5
Ausländer ³⁾	98.621	97.358	100.256	127.179	128.535	1.357	1,1
Deutsche	539.916	484.089	443.398	493.254	478.815	-14.439	- 2,9
ohne Berufsausbildung	220.197	229.124	222.221	264.085	268.494	4.410	1,7
Betriebliche/schulische Ausbildung	338.957	298.229	268.410	291.512	277.898	-13.613	- 4,7
Akademische Ausbildung	54.329	51.059	49.982	61.560	57.695	-3.865	- 6,3
schwerbehinderte Menschen	35.522	33.445	31.892	33.866	34.476	610	1,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,6	6,9	6,4	7,3	7,1	.	.
Männer	8,1	7,3	6,9	7,9	7,6	.	.
Frauen	7,0	6,4	5,9	6,6	6,6	.	.
15 bis unter 25 Jahre	8,4	7,7	7,2	8,4	7,7	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	8,3	7,5	6,9	7,4	7,4	.	.
Ausländer ³⁾	20,9	18,2	17,0	19,6	18,2	.	.
Deutsche	6,8	6,1	5,6	6,3	6,1	.	.
ohne Berufsausbildung	29,0	28,6	27,1	31,0	30,3	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	6,1	5,2	4,7	5,2	5,0	.	.
Akademische Ausbildung	3,4	3,0	2,9	3,4	3,1	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,4	7,6	7,1	8,1	7,9	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	890.969	811.656	768.106	809.848	783.416	-26.432	- 3,3
- Unterbeschäftigungsquote	10,3	9,4	8,9	9,3	9,0	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	161.422	153.395	156.510	204.882	177.871	-27.011	- 13,2
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.184.138	1.089.046	999.876	970.004	929.272	-40.732	- 4,2
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	411.656	385.376	358.078	336.630	311.343	-25.286	- 7,5
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	11,4	10,6	9,7	9,5	9,1	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	447.855	434.683	414.259	326.627	364.045	37.418	11,5
- Abgang im Jahr	430.770	431.228	422.538	342.333	331.743	-10.590	- 3,1
- Bestand im Jahresdurchschnitt	138.812	149.443	150.060	129.615	140.987	11.372	8,8
sofort zu besetzen (SvB)	120.036	131.626	131.145	114.766	126.043	11.277	9,8
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	235.348	212.557	217.896	191.751	179.320	-12.431	- 6,5
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	42.914	36.670	41.991	31.962	32.238	277	0,9
Berufswahl und Berufsausbildung	39.874	39.641	36.915	31.503	26.283	-5.221	- 16,6
Berufliche Weiterbildung	44.858	41.780	43.201	39.616	36.197	-3.418	- 8,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	47.170	40.300	41.048	35.592	34.942	-650	- 1,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.341	15.270	15.089	14.625	14.026	-599	- 4,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	42.849	37.189	37.927	37.103	34.771	-2.333	- 6,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	2.342	1.707	1.726	1.351	864	-487	- 36,1

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort).

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/UEbergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf;jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6
⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>
⁵⁾ Zahl für 2021 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2021 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2021 und Dezember 2021 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2021 für den Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2021 mit Datenstand Dezember 2021 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2021 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2021 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.4 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2021, Datenstand September 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	433.543	-39.438	-8,3	472.981	401.798	-44.754	-10,0	446.552
versorgte Bewerber	408.929	-34.703	-7,8	443.632	378.944	-39.861	-9,5	418.805
dav. einmündende Bewerber	199.547	-16.609	-7,7	216.156	189.414	-18.607	-8,9	208.021
andere ehemalige Bewerber	166.178	-12.410	-6,9	178.588	148.899	-15.112	-9,2	164.011
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	43.204	-5.684	-11,6	48.888	40.631	-6.142	-13,1	46.773
Bestand an unversorgten Bewerbern	24.614	-4.735	-16,1	29.349	22.854	-4.893	-17,6	27.747
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	511.282	-18.983	-3,6	530.265	451.265	-25.562	-5,4	476.827
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	496.835	-17.736	-3,4	514.571	438.555	-24.571	-5,3	463.126
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	14.447	-1.247	-7,9	15.694	12.710	-991	-7,2	13.701
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	63.176	3.228	5,4	59.948	63.110	3.189	5,3	59.921
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,18	.	.	1,12	1,12	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,57	.	.	2,04	2,76	.	.	2,16
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	356.201	-36.181	-9,2	392.382	329.480	-41.097	-11,1	370.577
versorgte Bewerber	338.262	-32.032	-8,7	370.294	312.977	-36.803	-10,5	349.780
dav. einmündende Bewerber	162.128	-15.333	-8,6	177.461	153.547	-17.044	-10,0	170.591
andere ehemalige Bewerber	138.195	-11.764	-7,8	149.959	123.834	-14.329	-10,4	138.163
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	37.939	-4.935	-11,5	42.874	35.596	-5.430	-13,2	41.026
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.939	-4.149	-18,8	22.088	16.503	-4.294	-20,6	20.797
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	427.664	-18.289	-4,1	445.953	379.619	-22.540	-5,6	402.159
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	417.246	-17.137	-3,9	434.383	370.138	-21.743	-5,5	391.881
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	10.418	-1.152	-10,0	11.570	9.481	-797	-7,8	10.278
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	52.204	3.013	6,1	49.191	52.145	2.978	6,1	49.167
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,20	.	.	1,14	1,15	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,91	.	.	2,23	3,16	.	.	2,36
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	76.789	-3.279	-4,1	80.068	71.878	-3.642	-4,8	75.520
versorgte Bewerber	70.274	-2.729	-3,7	73.003	65.680	-3.072	-4,5	68.752
dav. einmündende Bewerber	37.247	-1.366	-3,5	38.613	35.725	-1.627	-4,4	37.352
andere ehemalige Bewerber	27.802	-656	-2,3	28.458	24.959	-771	-3,0	25.730
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.225	-707	-11,9	5.932	4.996	-674	-11,9	5.670
Bestand an unversorgten Bewerbern	6.515	-550	-7,8	7.065	6.198	-570	-8,4	6.768
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	83.479	-679	-0,8	84.158	71.525	-2.997	-4,0	74.522
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	79.450	-584	-0,7	80.034	68.296	-2.803	-3,9	71.099
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.029	-95	-2,3	4.124	3.229	-194	-5,7	3.423
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	10.956	211	2,0	10.745	10.949	207	1,9	10.742
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,09	.	.	1,05	1,00	.	.	0,99
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,68	.	.	1,52	1,77	.	.	1,59

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres